

# Frühjahrssynode 2022

Siebte Tagung  
der 37. ordentlichen Landessynode  
10./11. Juni 2022

DOKUMENTATION  
PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche

[www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de)

# Lippische Landeskirche

## Landeskirchenamt

---

**An die Mitglieder  
der 37. ordentlichen Landessynode  
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Adler  
Tel.: 05231/976-749

**Az.: 5021-2 (37.5) 1.3**

**nachrichtlich:**

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 7. Tagung der 37. ordentlichen Landes-  
synode am 10. und 11. Juni 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Sabine Adler

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
	<b>Freitag, 10. Juni 2022</b>	
	Gottesdienst in der Ev.-ref. Kirche Hiddesen	7
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	9
2.	TOP 2: Feststellung der Tagesordnung	11
3.	TOP 2.1: Antrag auf Rederecht eines Nicht-Synodalen	12
4.	TOP 3: Grußworte der Gäste	13
5.	TOP 4: Der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Arbeit der Lippischen Landeskirche und ihrer Partnerkirchen	19
6.	TOP 5: Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Lippischen Landeskirche (AG.PfDG.EKD) (1. Lesung)	30
7.	TOP 6: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (Wahlordnung) (1. Lesung)	32
8.	TOP 7: Mitgliederorientierung	36
9.	TOP 7.1: Impuls	37
10.	TOP 7.2: Aussprache	45
11.	TOP 8: Weitere Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion in der Lippischen Landeskirche	55
12.	TOP 8.1: Einbringung der Vorlage	56

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
13.	TOP 8.2: Antrag Klasse West zur Evaluation und Neuausrichtung der Leitungsstelle einer Theologischen Kirchenrätin / eines Theologischen Kirchenrats in der LLK	62
14.	TOP 8.3: Antrag Klasse Ost 1. Die Stellenausschreibung des Theol. Kirchenrats / der Theol. Kirchenrätin ist umgehend vorzunehmen und die Stelle zu besetzen 2. Die Stellenausschreibung ist zu ergänzen um die (veränderte) „Strategische Entwicklung bis 2030“	67
15.	TOP 9: Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) (1. Lesung)	72
16.	TOP 10: Kirchengesetz über den Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastoralkollegs (1. Lesung)	34
17.	TOP 11: Kirchengesetz der LLK zum Kirchenvertrag über die Errichtung der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (1. Lesung)	35
18.	TOP 12: Altersgrenze in kirchlichen Gremien ( <i>vorbehaltlich der Zustimmung der Synode</i> )	36
19.	TOP 12.1: Stellungnahme zur Altersgrenze	36
 <b>Samstag, 11. Juni 2022</b>  		
20.	TOP 13: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	74
21.	TOP 14: Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Lippischen Landeskirche (AG.PfDG.EKD) (2. Lesung)	76

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
22.	TOP 15: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (Wahlordnung) (2. Lesung)	76
23.	TOP 16: Kirchengesetz der LLK zum Kirchenvertrag über die Errichtung der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (2. Lesung)	77
24.	TOP 17: Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) (2. Lesung)	77
25.	TOP 18: Kirchengesetz über den Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastorkollegs (2. Lesung)	78
26.	TOP 19: Zukunft des Inselhaus Vielfalt	78
27.	TOP 19.1: Arbeitsweise, Ergebnisse der Konzeptgruppe, der wirtschaftlichen Berechnungen und Empfehlungen zur Fortführung des Hauses	79
28.	TOP 19.2: Rückfragen, Aussprache und Beschlussfassung	79
29.	TOP 20: Evangelisches Beratungszentrum	91
30.	TOP 21: 50 %-Entlastung der Kirchengemeinden der Superintendentinnen und Superintendenten nach der Klassenreform	95
31.	TOP 22: Bericht um Klimaschutzgesetz	101
32.	TOP 23: Nachwahlen in synodale Gremien	98
33.	TOP 23.1: Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat	98
34.	TOP 23.2: Wahl in die Schulkammer	99
35.	TOP 23.3: Wahl in die Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	99

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
36.	TOP 23.4: Wahl in die Kammer für den ländlichen Raum	100
37.	TOP 24: Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Landeskirchenrates	100
38.	TOP 25: Anträge und Eingaben	107
39.	TOP 25.1: Antrag Klasse Süd zur Verankerung eines Gleichstellungs- und Gendergerechtigkeitsgesetzes in der LLK	107
40.	TOP 26: Fragestunde	107
41.	TOP 27: Tagung der Landessynode am 14./15. November 2021	108
42.	TOP 27.1: Verhandlungsbericht	108
43.	TOP 27.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	108
44.	TOP 27.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	108
45.	TOP 28: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	109
46.	TOP 29: Verschiedenes	110

## Verhandlungsbericht<sup>1</sup>

Der 7. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 10. und 11. Juni 2022 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 5. April 2022 in der Fassung vom 17. Mai 2022 zu Grunde (Anlage 1).

### **Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev.-ref. Kirche Hiddesen am 10. Juni 2022 um 9 Uhr**

Die 7. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst in der Ev.-ref. Kirche Hiddesen vor der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet die Superintendentin der Klasse Süd, Juliane Arndt, zusammen mit Synodalen der Klasse Süd. Musikalisch wird der Gottesdienst von Kantor Burkhard Geweke mitgestaltet, der zu Beginn die Toccata D-Dur von Johann Krieger zu Gehör bringt, während des Abendmahls aus den „Stücken für eine Flötenuhr“ von Joseph Haydn spielt und den Ausgang mit dem Präludium C-Dur von Felix Mendelssohn Bartholdy begleitet.

Im Gottesdienst werden die Lieder „Kommt herbei, singt dem Herrn“, „Vertraut den neuen Wegen“, „Dir bringen wir“ und „Keinen Tag soll es geben“ aus dem Liederbuch zwischen Himmel und Erde gesungen. Es werden Verse aus Psalm 27 gemeinsam gelesen.

Superintendentin Arndt liest Verse aus dem 4. Buch Mose in den Kapiteln 13 und 14. Vom Schlaraffenland ist die Rede, dem Land, in dem Milch und Honig fließt, weiß und goldfarben, die Speise der Götter und der Menschen. Wenn dem so ist, sollte man losgehen und es suchen. Aber wir wissen, das gibt es nicht. Kirche 2030, Erprobungsräume und Mitgliederorientierung sind die Themen, mit denen wir uns beschäftigen. Es ist erkennbar, dass Finanzen und Mitgliederzahlen rückläufig sind. Wir Menschen sind frustriert und

---

<sup>1</sup> Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalebüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: [sabine.adler@lippische-landeskirche.de](mailto:sabine.adler@lippische-landeskirche.de). Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de) angefordert bzw. unter [www.kirchenrecht-lippe.de](http://www.kirchenrecht-lippe.de) eingesehen werden.

überfordert. Gott hat es gut gedacht. Sein Volk soll unter seiner Führung in das gelobte Land gehen. Orientierung boten zwei Steintafeln. Auf dem Weg gab es immer wieder Unmut, einige freuten sich, andere waren sehr skeptisch. Insofern ist die biblische Erzählung eine zeitlose Geschichte. Was würde man bei uns entdecken? Pfingsten ist das Gebet um das Kommen des Heiligen Geistes. Der Wind weht mitunter kalt und rau, manchmal gibt es aber auch Rückenwind. Zum Schluss zitiert sie einige Verse aus einem Lied. Der Gottesdienst schließt mit Fürbitte, Vaterunser, Sendung und Segen.

Die Kollekte am Ausgang für Hilfsgüter für die presbyterianische Gemeinde in Lwiw erbringt 391 Euro.



## **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen**

Der Präses begrüßt die Synodalen und erinnert an den Eröffnungsgottesdienst. Zu Beginn der Synode widmet er sich einigen Gedanken zur Tageslosung.

Präses Keil eröffnet die 7. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode, dankt der Superintendentin der Klasse Süd und ihrem Team sowie Herrn Geweke für die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes und nimmt Bezug auf die Aussagen der Predigt. Herr Geweke, der die Orgel spielte, kann den Dank nicht entgegennehmen, da er sich einer unangenehmen zahnärztlichen Behandlung unterziehen muss. Insofern gebührt ihm ein besonderer Dank, dass er es sich nicht hat nehmen lassen, den Gottesdienst musikalisch zu gestalten. Er wünscht ihm eine erfolgreiche Behandlung, schnelle Genesung und wenig Schmerzen. Sollte sein Gesundheitszustand es zulassen, wird er am zweiten Synodentag als Vertretung für Herrn Kornmaul teilnehmen.

Es ist die erste Tagung seit Herbst 2019, die praktisch ohne Corona-Einschränkungen durchgeführt werden kann. Dennoch wird auf größeren Abstand geachtet und es steht jedem frei, eine Maske zu tragen.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand Dr. Matthias Windmann und Kerstin Koch. Dirk Henrich-Held kann aufgrund eines unaufschiebbaren Gerichtstermins erst später hinzukommen. Des Weiteren begrüßt er die Landespfarrer Andreas Mattke, Dieter Bökemeier und Susanne Eerenstein sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare und der Presse.

Als Gäste begrüßt er Vizepräsident Ulf Schlüter als Vertreter der Ev. Kirche von Westfalen, Weihbischof Matthias König als Vertreter der katholischen Kirche und den stellvertretenden Landrat Kurt Kalkreuter.

Andrea Dembich nimmt zum ersten Mal als Nachfolgerin von Frau Kernchen im Vorzimmer des Landessuperintendenten an der Synode teil. Auch ihr gilt ein herzliches Willkommen.

Der Präses dankt den Mitarbeitenden des Synodalebüros für die Vorbereitung, insbesondere Pfarrer Wolfgang Loest und seinem Team für die technische Unterstützung, Aufzeichnung und Begleitung im Vorfeld.

Präses Keil verliest die Namen der Synodalen, die runde Geburtstage feiern konnten, und teilt mit, dass er diesen schriftlich einen Glückwunsch hat zukommen lassen und bittet um Gottes Segen.

Einige der Anwesenden hatten einen Trauerfall in der Familie und mussten ein Elternteil oder ein Familienmitglied zu Grabe tragen und Abschied nehmen. Soweit das bekannt war, kondolierten der Landessuperintendent oder der Präses schriftlich oder mündlich. Er wünscht, dass sie Kraft zum Erinnern und zum Abschied nehmen hatten und haben und dafür die nötige Zeit und Ruhe bekommen. Jesus Christus spricht ihnen und uns allen zu: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ Es wird das Lied „Christ ist erstanden“, EG 99 gesungen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Iris Brendler, Fred Niemeyer (bis 15.10 Uhr), Helga Berlin, Vera Varlemann, Margarete Petz, Inga Stange (ab 14 Uhr), Hans-Peter Wegner, Giesela Plöger. Der Platz von Helga Reker bleibt unbesetzt.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Karla Gröning, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Heike Woywod (bis 12.50 Uhr), Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel,

Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen. Die Plätze von Doris Frie und Michael Schwab bleiben unbesetzt.

### **Klasse West**

Stefan Weise (bis 17.40 Uhr), Dr. Sven Lesemann, Kerstin Koch, Ulrich Flieder, Katrin Klei, Heidrun Fillies. Die Plätze von Holger Teßnow, Karsten Zurheide, Carsten Schulze und Matthias Neuper bleiben leer.

### **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel (bis 16.15 Uhr), Miriam Graf, Ulrich Frohwitter, Silke Knöner, Dirk Henrich-Held (ab 11.40 Uhr), Curt-Christian Petschick, Ingo Gurcke.

### **Berufene Mitglieder**

Fynn Beugholt, Dr. Barthold Haase, Svenja Ollenburg. Die Plätze von Prof. Dr. Thomas Grosse, Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls, Burkard Geweke und Axel Martens bleiben leer.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 44 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Iris Brendler, Heike Woywod, Silke Knöner, Curt-Christian Petschick, Ulrich Frohwitter und Stefan Weise nehmen erstmalig an der Synodaltagung teil. Sie werden gebeten, das Gelöbnis zu sprechen. Der Präses gratuliert und setzt die Sitzung mit dem TOP 2 fort.

## **TOP 2      Feststellung der Tagesordnung**

Der Präses führt in die Themen der Tagesordnung ein. 29 Tagesordnungspunkte, von denen einige schon im Vorfeld kontrovers diskutiert wurden, sind zu beraten. Es ist damit zu rechnen, dass auch heute viel diskutiert wird und sich unterschiedliche Meinungen gegenüberstehen. Das ist gut so, das macht Demokratie aus. Das entspricht unserer Kirche. Es wird um wichtige Fragen gerungen, die die Zukunft unserer Gemeindeglieder und Gemeinden, Strukturen, unseres Personals, unserer Einrichtungen und der gesamten Lippischen Landeskirche betreffen. Wenn man miteinander ringt, dann kann es blaue Flecken geben. Bei der Suche nach Kompromissen

wird der Eine oder die Andere Abstriche machen müssen, die weh tun können. Auch das ist Demokratie und davon lebt sie. Einfache Antworten gibt es dabei nicht. Ein „Augen zu und weitermachen wie immer“ wird es nicht geben können. Mutige Schritte, neue Formen und eine faire Kommunikation auf Augenhöhe sind gefragt. Auf dem Weg in die Zukunft und bei allem Ringen um den richtigen Weg ist Gottes inspirierender Geist nötig.

Der Präses liest die zweite Strophe aus dem Lied „Vertraut den neuen Wegen“ vor.

Es folgen einige technische Hinweise, die für die digitalen Voraussetzungen für die Tagung von Bedeutung sind.

## **TOP 2.1 Antrag auf Rederecht eines Nicht-Synodalen**

Dem Synodalvorstand liegt ein Antrag gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Landessynode auf Rederecht eines Nichtsynodalen vor. Der Synodalvorstand und der Landeskirchenrat haben lange und mehrfach darüber diskutiert, wie mit diesem Antrag umgegangen werden soll. Weder der Synodalvorstand noch der Landeskirchenrat konnte sich den Antrag zu eigen machen, so dass er von dieser Seite aus nicht auf die Tagesordnung gekommen wäre. Da es sich jedoch um einen Antrag handelt, liegt dieser nun der Synode vor. Sie ist dazu aufgerufen, sich zu dem Antrag auf Rederecht zu verhalten und zu entscheiden, ob dieser Punkt aufgerufen wird.

Es geht nicht um eine Verfassungsänderung, so wie das im Januar 2021 geschehen ist. Der Antrag sieht lediglich vor, dass ein Nichtsynodaler zu dem Punkt sprechen soll, "um die Diskussion über die Altersgrenze in der Synode anzuregen", so ein Zitat aus einer mündlichen Erläuterung zum Antrag.

Es reicht die einfache Mehrheit, um dem Nichtsynodalen das Rederecht einzuräumen. Die Abstimmung ist nicht geheim, wenn nichts anderes beantragt wird.

Der erste Gedanke des Synodalen Holste zu diesem Tagesordnungspunkt war: „Nicht schon wieder“. Seines Erachtens ist das Thema ausreichend diskutiert und alle entscheidenden Punkte in

diesem Zusammenhang ausgetauscht. Die Synode hat mehrfach darüber abgestimmt. Diese Entscheidungen sollen akzeptiert werden. Er spricht sich deutlich gegen ein Rederecht aus und beantragt gleichzeitig geheime Abstimmung.

Der stellvertretende Superintendent Weise unterstützt die Ausführungen des Synodalen Holste. Im Sinne einer fairen Auseinandersetzung mit dem Thema wünscht er sich, dass auch der entgegenstehenden Position im Rahmen eines Vortrages Raum gegeben werden muss. Insofern spricht auch er sich gegen das Rederecht aus.

„Am Ende ist alles gut, und wenn nicht alles gut ist, ist es nicht das Ende“, zitiert die Synodale Langenau. Die Abstimmungen der Synode zur Altersgrenze sind jeweils mit sehr knappem Ergebnis ausgegangen. Sie unterstreicht noch einmal, dass es nicht darum geht, die Altersgrenze zu diskutieren, sondern darum, noch einmal zu hören, was jemand zu sagen hat, den dieses Thema sehr umtreibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, bittet der Präses die Synodalen um geheime Abstimmung über das Rederecht eines Nichtsynodalen.

### **Beschluss Nr. 1 (37.7)**

**Dem Nichtsynodalen wird das Rederecht vor der Synode eingeräumt.**

Die Synode spricht sich mit 25 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen das Rederecht aus.

### **TOP 3      Grußworte der Gäste**

Die Vertreter der Ev. Kirche im Rheinland und der UEK mussten ihre Teilnahme kurzfristig absagen. Von ihnen liegen E-Mails vor, die der Präses verliert.

Frau Helga Siemens-Weibring, nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland, kann aufgrund von

Krankheit nicht anwesend sein. Sie hat dies zwar im Präsesbüro bekannt gegeben, allerdings wurde eingeräumt, dass so kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann. Sie wäre sehr gerne gekommen, zumal die Themen, die auf der Tagesordnung stehen, die gleichen sind, die auch die Evangelische Kirche im Rheinland bewegen. Nach innen sind das Zukunftsfragen, Mitgliederorientierung, besonders die Idee der interprofessionellen Teams, die sie bereits aus der Evangelischen Kirche von Westfalen kennt und sehr spannend findet. Nach außen ist es die Diskussion um Klimaschutz und den Umgang als Kirche mit der Thematik, die auf ihr Interesse gestoßen sind. Sie bittet aber darum, der Synode im Namen der Evangelischen Kirche im Rheinland herzliche Grüße und Segenswünsche für die Tagung und die Beratungen auszurichten. Möge Gottes Geistkraft, die gerade in diesen Pfingsttagen wieder sehr ins Bewusstsein gekommen ist, die Entscheidungen begleiten.

Aus der UEK werden herzliche Segenswünsche für den Verlauf der Synode im pfingstlichen Geist von Kirchenpräsident Dr. Jung ausgerichtet, der aufgrund anderer Verpflichtungen verhindert ist. Er dankt für die Einladung und die UEK im Kirchenamt der EKD schließt sich seinen Wünschen von Herzen an.

Weihbischof Matthias König, der als Vertreter des Erzbistums Paderborn an der Tagung teilnimmt, wird um sein Grußwort gebeten.

Weihbischof König freut sich, wieder einmal leibhaftig dabei sein zu können und überbringt die Grüße von Erzbischof Hans-Josef Becker. Trotz der neuen technischen Errungenschaften von Videokonferenzen und Homeoffice haben alle in den letzten zwei Jahren unter den fehlenden persönlichen Kontakten gelitten und diese Verarmung des sozialen Lebens zu bewältigen versucht. Wenn die Synode nunmehr in Präsenz zusammentritt, so tut sie das nach zwei Jahren Corona-Pandemie in einem ganz neuen Lebensgefühl. Tagtäglich ist zu spüren, wie anfällig das Leben sein kann. Es hat seine seit Jahrzehnten gewohnte Leichtigkeit verloren. Der Fortschrittsglaube der 70er- und 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts ist zerbrochen. Der Krieg in der Ukraine lässt uns hilflos zurück. Die Hoffnung auf das globale Zusammenwachsen hat einen Dämpfer bekommen. Wie können wir uns vor Klimakatastrophen schützen? Wie geht es mit der Landwirtschaft weiter? Wie können wir der

drohenden Hungerkatastrophe begegnen, wie die Explosion der Lebensmittelpreise stoppen? Wie kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden? Fragen über Fragen. In Lippstadt und Paderborn hat der Tornado vor wenigen Wochen in fünf Minuten das Gesicht der Städte völlig verändert und Verwüstungen in Millionenhöhe beschert. Tausende Menschen bleiben geschockt zurück. Weihbischof König ist sehr dankbar für alle spontane Hilfe, die die Menschen in dieser Notlage geleistet haben, für alle ökumenische Vernetzung, um den Armen mit den Tafeln und anderen Einrichtungen von Diakonie und Caritas die Bewältigung der Tagesnöte zu erleichtern. Nur gemeinsam kann man den Anforderungen der Zukunft begegnen. In der Zusammenarbeit der Kirchen wird man noch mehr schauen müssen, wo mit der gemeinsamen Nutzung von Kirchen und Pfarrzentren die finanziellen Belastungen erträglicher werden können. Wenn er an die Vereinbarungen zum kooperativen Religionsunterricht in den weiterführenden Schulen in NRW denkt, die mit der Lip-pischen Landeskirche schon seit gut zehn Jahren im Grundschulbereich praktiziert wird, so zeigt sich, wie Zusammenarbeit und das gemeinsame Zeugnis der frohen Botschaft intensiver werden. Der Katholikentag in Stuttgart vor wenigen Tagen und das Treffen des Weltkirchenrates in Karlsruhe im Herbst sind weitere Mut machende Impulse, der drohenden Re-Isolierung aufgrund der politischen Großwetterlagen zu wehren. „Jeder wieder für sich“ kann nicht die Devise sein. Alle Menschen sind Kinder Gottes. Dieses Wissen darf nicht verloren gehen. Die Schockerfahrungen der letzten Jahre haben viele ganz neu zu „Emmaus“-Christen werden lassen: „Brannte uns nicht das Herz, als er uns die Schrift erschloss“. Im Hören auf das Wort Gottes und beim Brotbrechen begegnen wir dem Herrn und bekommen die Kraft, die Schöpfung zu erhalten, zu gestalten und den Lebensweg mutig weiterzugehen. Er wünscht der Synode eine gute Arbeit.

Präses Keil bedankt sich für die Ausführungen des Weihbischofs. Die Nachrichten zur Ukraine werden nicht mehr an erster Stelle der Nachrichten genannt, sondern treten langsam in die zweite Reihe. Eine der großen Gefahren ist, dass wir den Blick nicht weit genug ausrichten. Der Weihbischof hat wunderbar dargestellt, in welche Richtung wir schauen müssen. Die katholische und evangelische Kirche sind gemeinsam unterwegs, die Not der Menschen zu lindern, nicht nur die der Flüchtlinge und der Armen in unserem Land, sondern auch derer, die seelsorgerliche und sonstige Hilfe

benötigen. Der Präses gibt dem Weihbischof herzliche Grüße an Erzbischof Becker mit auf den Weg.

Präses Keil bittet Kirchenpräsident Ulf Schlüter als Vertreter der Ev. Kirche von Westfalen um sein Grußwort.

Kirchenpräsident Schlüter fragt, wie viele es damals vor fast 2.000 Jahren am Pfingsttag in Jerusalem gewesen sein mögen? Er vermutet, die Versammlung war ein wenig größer noch als eine Lippische Landessynode. Parther und Meder und Elamiter und Leute aus Mesopotamien, Judäa und Kappadozien, Pontus und der Provinz Asia, aus Phrygien und Pamphylien, Ägypten und Kyrene in Libyen und nicht zu vergessen Römer, Juden und Proselyten, Kreter und Araber. Das MÜSSEN mehr als 44 bzw. 57 gewesen sein. Andererseits, in puncto Diversität: Was sind schon Parther, Meder, Elamiter gegen ein Ensemble aus Almena, Alverdissen, Asemissen-Bechterdissen, Augustdorf, Bad Meinberg, Bad Salzuflen, Barntrup, Bega, Bergkirchen, Berlebeck, Blomberg, Bösingfeld, Brake, Cappel-Isstrup, Detmold, Donop, Elbrinxen-Falkenhagen, Heiden, Heidenoldendorf, Heiligenkirchen, Helpup, Hiddesen, Hillentrup-Spork, Hohenhausen, Horn, Kachtenhausen, Lage, Langenholzhausen, Lemgo, Leopoldshöhe, Leopoldstal, Lieme, Lockhausen-Ahmsen, Lüdenhausen, Oerlinghausen, Pivitsheide, Reelkirchen, Retzen, Schieder, Schlangen, Schötmar, Schwalenberg, Silixen, Sonneborn, Stapelage, Sylbach, Talle, Vahlhausen, Vahrenholz, Voßheide, Wöbbel, Wülfer-Knetterheide und Wüsten? Mehr Vielfalt geht ja wohl nicht. Dennoch bleibt er dabei: Zu Pfingsten in Jerusalem waren es wohl mehr als heute in Detmold. Und bunter war es auch. Zudem ohne schwarz zu malen und jemandem zu nahe zu treten: einer Lippischen Landessynode wird heute eher nicht gelingen, was damals dem Petrus geschah: "Die nun sein Wort annahmen, ließen sich taufen; und an diesem Tage wurden hinzugefügt etwa dreitausend Menschen." Spontane Erweckung und Massentaufen im Anschluss an Synodenworte: Man soll kein Wunder ausschließen, aber ich fürchte, das wird eher nichts. Und zum Trost: Das kriegen auch die Westfalen nicht hin. Dort findet ab Sonntag die Synode statt, aber mit Sturmgebräusbegeisterung und anschließendem Ansturm auf Taufbecken rechnet er in aller Demut auch da eher nicht. 500.000 Menschen waren damals mindestens dort versammelt. Damals, nicht vor 2.000 Jahren, sondern vor heute auf den Tag genau 40. Damals, am 10. Juni 1982. Tatsächlich 500.000, damals in



Bonn-Beuel. Kirchenpräsident Schlüter war einer davon. Möglicherweise manche von den Älteren in dieser Synode auch, ist er sich eigentlich sicher. 10. Juni 1982, heute auf den Tag vor 40 Jahren. Aufstehen! Für den Frieden. Das war das Motto dieser größten Versammlung und Demonstration in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Aufstehen! Für den Frieden. Eine ältere Dame, gezeichnet auf dem Plakat, die mit Stöckelschuhen gegen eine große Bombe tritt, das war das Symbol dieser Demo. Das hat er noch vor Augen. Alle kämpften begeistert für den Frieden. Während auf der anderen Seite des Rheins die NATO ihr Gipfeltreffen zelebrierte, standen die Menschen dort gegen den so genannten Doppelbeschluss, gegen atomare Aufrüstung oder Nachrüstung. Joseph Beuys sang selbst gedichtet: "Sonne statt Reagan". Wolfgang Niedeken und BAP aus Köln schmetterten "Plant mich bloß nit bei üchen", „10. Juni“ heißt das Lied, und Dorothee Sölle rief ins Mikrofon: "Wir haben eine andere Idee von Freiheit, Mr. Reagan, und wir haben eine andere Idee von der Bergpredigt, Herr Bundeskanzler." Alle applaudierten. Voller Begeisterung. Und marschierten. Und skandierten "Hopp, hopp, hopp, Atomraketen Stopp." Auf den Tag vor 40 Jahren mit 500.000 Menschen in Bonn. Und heute? Heute ringen bei dieser Tagung 60 Synodale, in Westfalen ab Sonntag mit ein paar mehr, um eine Haltung in Sachen Krieg und Frieden. Alte Gewissheiten stehen zutiefst in Frage. Seit dem 24. Februar und dem brutalen, skrupellosen Überfall auf die Ukraine zeigt ein neuer, mörderischer Imperialismus mitten in Europa offen sein Gesicht. Und wir? „Wir haben eine andere Idee von der Bergpredigt, Herr Bundeskanzler.“, sprach Dorothee Sölle vor 40 Jahren in Bonn. Wir waren begeistert, stimmten ihr von Herzen zu im Widerspruch zum Kanzler. Hatte der doch dekretiert, mit der Bergpredigt lasse Politik sich nicht machen. Wehrlose Feindesliebe sei ein gefährliches Konzept. Der Kanzler Helmut Schmidt wusste Friedensfreunde abzukanzeln.

Nun ist die Nachrüstung längst Geschichte. Der kalte Krieg vorbei. Die Mauer gefallen. Die Welt eine andere. In der Hoffnung auf die Friedensdividende werden vor manchem Krieg und Unrecht am Ende lieber die Augen verschlossen oder vielleicht weniger vor den Kriegen selbst als vor den unbequemen Konsequenzen. Aber so ist das wohl: jede Zeit stellt ihre eigenen Fragen und braucht ihre eigenen Antworten. Er ist weiter überzeugt: Damals, vor 40 Jahren, lag es nahe und war es richtig, gegen das nukleare Wettrüsten aufzustehen für den Frieden, auf Entspannung, auf Versöhnung mit den

Völkern der Sowjetunion zu setzen, wie es damals hieß. 40 Jahre nur nach dem 2. Weltkrieg, den die Deutschen mit Millionen Toten nicht zuletzt bis tief in den Osten getragen hatten. Wo heute Ukrainer gegen Russen kämpfen, mordeten vor 80 Jahren Deutsche. Jede Zeit stellt ihre Fragen, fordert das Denken. Vor 80 Jahren, vor 40 und heute. Und vor 2000 Jahren. „Si vis pacem, para bellum.“ Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg. Cicero und andere. Auch das ist 2000 Jahre alt, wenig älter nur als Jesu Gebot der Feindesliebe. Die Lage der Welt fordert unser Denken und unseren Glauben heraus. Die Synode in Lippe wird sich dem stellen, genauso wie die Synode in Westfalen das ab Sonntag auch versuchen wird. Mit offenen Augen und wachem Verstand, mit dem Blick in die Zeitung und in die Bibel, und im Herzen mit der Frage, was dem Frieden heute dient. Denn das ist und bleibt die Frage, an der sich alles misst, was uns geboten ist. Zu suchen und nach dem zu streben, was wirklich dem Frieden dient. Und der geistreichen Verständigung in aller Verschiedenheit. Einfache Antworten werden nicht erwartet und sie sind nicht verheißen. Er wünscht der Synode Gottes Geistes Gegenwart in diesem Fragen und Suchen, im Tasten und Bekennen. Auf die Größe der Versammlung kommt es nun wirklich nicht an. Nur darauf, dass Gottes Geist in unserer Mitte weht und wirkt, hoffen wir gemeinsam. Er grüßt herzlich von Präses Annette Kurschus, von der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Der Synode wünscht er von Herzen einen guten und gesegneten Verlauf. Kirchenpräsident Schlüter bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Präses dankt für den humorvollen Einstieg und den tiefgründigen Abschluss. Er erinnert sich an die Zeit um 1982, als er sich zum Theologiestudium entschied. Sein Vater stand vierzig Jahre zuvor, 1942, vor Odessa und war dort am Krieg beteiligt. Heute ringen wir um die Friedensfrage und um einen Weg, der mit unseren ethischen Normen in Übereinstimmung zu bringen ist. Viele Gewissheiten, die wir bisher hatten, gelten nicht mehr oder müssen revidiert werden. Das ist ein schwieriger Prozess, der manche Verletzungen hinterlassen wird. Der Präses bittet darum, dass Kirchenpräsident Schlüter die Grüße an die Kirchenleitung und die Synode mitnimmt. Möge der Geist Gottes auch die Beschlüsse der westfälischen Landessynode begleiten.

Der stellvertretende Landrat Kurt Kalkreuter hat sich die Zeit genommen, den Gottesdienst mitzuerleben und die Grußworte zu hören. Der Präses bedankt sich für seine Anwesenheit und bittet ihn, die besten Grüße der Synode an den Landrat Dr. Axel Lehmann auszurichten.

#### **TOP 4      Der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Arbeit der Lippischen Landeskirche und ihrer Partnerkirchen**

Die Tagung wird mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt und der Präses übergibt das Wort an Landessuperintendent Arends.

Angesichts der Ereignisse der letzten drei Monate, des Leides der Menschen in der Ukraine, angesichts der Tatsache, wie unsere Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa in die Aufnahme der vor dem Krieg fliehenden Menschen engagiert sind und auch angesichts unserer eigenen Betroffenheit in dieser Zeit kann man nicht als Synode zusammenkommen, ohne zumindest für einen Moment diese Situation vor Augen zu führen, erklärt der Landessuperintendent. Der Landeskirchenrat hat daher gebeten, einige Gedanken im Blick auf den schrecklichen Krieg in der Ukraine, die Auswirkungen auf die Arbeit unserer Landeskirche und die unserer Partnerkirchen zu teilen.

Er untergliedert seine Gedanken in vier Abschnitte. Der erste ist überschrieben mit einem Vers aus dem Epheserbrief:

„Hört nicht auf zu beten und zu flehen. Betet jederzeit im Geist. Seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“ (Epheser 6,18)

Einige werden sich erinnern: Dieser Vers war das biblische Wort für den Monat März. Wenige Tage nach dem Überfall auf die Ukraine stand dieser Vers über dem neuen Monat und begleitete viele. Dieser Monatsspruch gewann durch die Ereignisse in der Ukraine eine Aktualität, die sich niemand gewünscht hätte und die die meisten sich wahrscheinlich auch nicht hätten vorstellen können. Am 24. Februar überfielen die Streitkräfte Russlands die Ukraine. Seitdem sind wir Zeugen eines völkerrechtswidrigen und furchtbaren Krieges in Europa. Seinen Anfang nahm dieser Krieg allerdings schon mit der Annexion der Krim im Jahr 2014. Seitdem herrscht in der Ukraine kein Friede mehr. Mit großer Erschütterung wird die Grausamkeit dieses Krieges wahrgenommen. Die Bilder, die tagtäglich

gezeigt werden, sind oft nur schwer oder auch gar nicht zu ertragen. Wir trauern mit all denen, denen dieser Krieg geliebte Menschen, die Heimat und so vieles andere nimmt. Es bleibt unbegreiflich, dass ein Machthaber für seine Interessen dieses unsägliche Leid so vieler Menschen in Kauf nimmt. Die Frage danach, was in einer solchen Situation die Aufgabe von Kirche sein kann, ist ganz sicher das gemeinsame Gebet, wie es auch das Wort aus dem Epheserbrief beschreibt. Wir treten vor Gott für die Menschen ein, die unter diesem Krieg zu leiden haben. Wir klagen Gott die Not, die dieser Krieg mit sich bringt, bringen auch unser eigenes Erschrecken und unsere Hilflosigkeit vor Gott zur Sprache, mit den Psalmen vielleicht sogar die Wut über die Gottlosigkeit. Wir hören nicht auf, Gott um seinen Frieden für die Ukraine und für diese Welt zu bitten. Schon am Tag des Angriffs auf die Ukraine und in den Tagen danach haben eine große Zahl der Kirchengemeinden in Lippe - oft in ökumenischer Gemeinschaft - zu Friedensgebeten eingeladen. In den ersten Tagen wurde dies zum Teil von vielen Menschen wahrgenommen. Für sie war es einfach gut, einen Ort zu haben, wo sie mit ihrem Entsetzen, ihrer Trauer und Hilflosigkeit ankommen konnten. Es ist die Aufgabe der Kirche, solche Räume und die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, den Gedanken auf Gott hin eine Richtung zu geben. In den ersten Tagen des Krieges haben einige Kirchengemeinden täglich einen solchen Raum des Gebetes eröffnet. Nun dauert dieser schreckliche Krieg schon seit mehr als einhundert Tagen an. Obwohl wir uns nie an einen solchen Krieg gewöhnen dürfen, besteht fast die Gefahr, dass so etwas wie Gewöhnung eintritt. Im Laufe der Zeit sind die Friedensgebete und die Zahl derjenigen, die zu uns kommen, weniger geworden. Viele Kirchengemeinden haben – oft gemeinsam mit anderen – einen festen Rhythmus gefunden, in dem sie zu Friedensgebeten einladen. Auch wenn es zumeist eher wenige sind, die sich zum gemeinsamen Gebet zusammenfinden, sollten wir daran festhalten, solange dieser Krieg andauert, und nicht müde werden, stellvertretend für die betroffenen Menschen im Gebet einzutreten und Gott um seinen Frieden zu bitten. Dabei weitet das gemeinsame Gebet zugleich auch den Blick. Der Krieg in der Ukraine kommt uns im wahrsten Sinne des Wortes sehr nahe. Es ist ein Krieg in Europa, viele – auch aus unserer Kirche – kennen das Land und die Menschen dort aus eigenem Erleben. Wir sind zurecht erschüttert über das Unrecht und den Schrecken dieses Krieges und über das unermessliche Leid, das er über die Menschen bringt. Zugleich aber weitet sich eben der Blick im Gebet: Wir nehmen das

Unrecht und die Gewalt wahr, denen Menschen an anderen Orten dieser Welt ausgesetzt sind. Wir nehmen die globalen Auswirkungen auch dieses Krieges und die Gefahr einer globalen Hungerkrise in den Blick. Wir nehmen wahr, dass sich die Friedensfrage nicht erst seit dem 24. Februar in dieser Welt auf dramatische Weise stellt. Unser Gebet gilt daher auch den Menschen, die an anderen Orten dieser Welt von Kriegen und Bürgerkriegen betroffen sind und die wir so leicht aus dem Blick verlieren: in Syrien, im Jemen, wo der Krieg eine furchtbare Hungersnot mit sich gebracht hat, im Ostkongo, im Sudan und an anderen Orten. In dieser Zeit ist auch noch einmal ein neuer Blick auf die Menschen unter uns geworfen worden, die zum Teil seit Jahrzehnten regelmäßig zu Friedensgebeten zusammenkommen, die Woche für Woche für Menschen beten, die unter Krieg und Gewalt leiden und Gott um seinen Frieden bitten. Wir können ihnen sehr dankbar sein, dass sie stellvertretend das Gebet um den Frieden über eine so lange Zeit wachhalten.

Der zweite Teil seiner Gedanken ist überschrieben mit dem bekannten Vers, der sich bei den Propheten Jesaja und Micha findet:

„Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen machen und ihre Spieße zu Sichel. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“ (Jesaja 2,4 / Micha 4,3)

Dieses Wort ist in den letzten Monaten immer wieder einmal mit einem Fragezeichen versehen worden, wie auch das vertraute Wort „Frieden schaffen ohne Waffen“. Dieses Fragezeichen ist Ausdruck für die Frage, ob das eigentlich noch trägt, was bisher in der christlichen Kirche zu Krieg und Frieden gedacht und gesagt wurde. Auch die Landessynode hat sich in den letzten Jahren mit diesen Fragen auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst. Der Krieg in der Ukraine stellt nun neu die Frage nach einer christlichen Friedensethik. Am deutlichsten wird dies an der Frage von Waffenlieferungen, die auch in der Kirche kontrovers geführt wird, aber auch an der Frage des sogenannten Sondervermögens, das für die Bundeswehr zur Verfügung gestellt wird. Die Vision der Propheten der hebräischen Bibel, unseres Alten Testaments, ist jedoch keineswegs obsolet geworden. Eine Welt, in der die Menschen in Frieden miteinander leben, Konflikte mit friedlichen Mitteln beigelegt werden, bleibt Gottes Vision für diese Welt. Wir gehen auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) Ende August / Anfang September in Karlsruhe zu. Die erste Vollversammlung des ÖRK, die 1948 in Amsterdam zusammenkam, formulierte unter dem

Eindruck der Schrecken des Zweiten Weltkrieges den prägnanten Satz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“. Diese klare Botschaft der Gründungsversammlung des Weltkirchenrates hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Wir haben sie zwischen der letzten und dieser Vollversammlung noch einmal mit dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens aktualisiert. Jeder Krieg in dieser Welt ist ein schrecklicher Rückschlag auf diesem Weg. Dennoch dürfen wir nicht aufhören, uns für friedliche Wege einzusetzen. Frieden wird nur mit friedlichen Mitteln wachsen. Durch Waffen wird kein Friede hergestellt. Doch gleichzeitig stellt sich natürlich die Frage, wie ein Machthaber gestoppt werden kann, der über Leichen geht. Ein Land, das so angegriffen wird, muss das Recht haben, sich zu verteidigen. Das zusammengenommen bleibt ein schweres Dilemma. Die Kirchenkonferenz der EKD hat dies nach intensiven Diskussionen so formuliert: „Auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sind wir zutiefst davon überzeugt, dass Frieden letztlich nicht mit Waffengewalt zu schaffen ist. (...) Dennoch sehen wir das Dilemma verschiedener Optionen zwischen dem grundsätzlichen Wunsch nach einer gewaltfreien Konfliktlösung und dem Impuls, angesichts eines Aggressors, der auf brutale Weise geltendes Völkerrecht missachtet und Kriegsverbrechen begeht, die Ukraine mit Waffen zu unterstützen.“ Die Ratsvorsitzende der EKD, Präses Annette Kurschus, hat in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung das Dilemma in diesen Tagen erneut auf den Punkt gebracht. Sie schreibt: „Auch in mir ist diese Zerrissenheit. Ich kann einen Krieg grundsätzlich nicht gutheißen, auch keinen Verteidigungskrieg, auch keine Waffenlieferungen. Ich kann sie allenfalls als unvermeidlich anerkennen, als geringes Übel für vertretbar halten.“ Dabei ist dann immer nach der Verhältnismäßigkeit zu fragen und das ist gewiss keine leichte Entscheidung und will tatsächlich in jedem Einzelfall gründlich abgewogen sein. In demselben Artikel warnt Präses Kurschus übrigens auch davor, den Krieg in der Ukraine als „Verteidigung westlicher Werte“ zu idealisieren. Die Aufgabe als Kirche in dieser Situation muss es sein, das Gespräch und das Ringen um Antworten offenzuhalten. Wir sollten uns angesichts der beschriebenen Zerrissenheit davor hüten, Menschen in ihrem Ringen und Suchen um eine Position zu verurteilen. Vielmehr sollten wir aufeinander hören und so miteinander nach Antworten suchen. Als Kirche können wir Gesprächsforen eröffnen. So hat etwa die Hauptversammlung des Reformierten Bundes vor wenigen Wochen den Versuch unternommen, das eigene Friedenspapier aus dem

Jahr 2017 auf dem Hintergrund des jetzigen Krieges zu lesen. Prof. Marco Hofheinz warnte dabei in seinem Beitrag ebenso vor einer „Verabsolutierung militärischer Lösungsstrategien“, wie vor dem Unterfangen, aus einer Position relativer Sicherheit über Menschen in Notsituationen wie jetzt in der Ukraine zu urteilen oder ihnen Ratschläge zu erteilen. Zugleich verwies er auf die Schuldverstrickung, die mit solchen Fragen einhergeht. Diesen Aspekt betont auch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in ihrer Erklärung vom 18. März: „Wir glauben, dass der Staat dazu berufen ist, nach Gottes Willen für Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen zu sorgen. Wir erkennen die Entscheidungen der Staaten an, der Ukraine durch die Lieferung von Verteidigungsgütern Unterstützung anzubieten.“ Zugleich wird aber gesagt: „Es gibt hier keine leichten Antworten. Und wir erkennen an, dass jedes Handeln – und Nicht-Handeln – mit Schuld verbunden ist. Wie Dietrich Bonhoeffer es ausdrückte wird jeder verantwortlich Handelnde schuldig.“

Der dritte Abschnitt seiner Gedanken ist überschrieben mit dem Pauluswort aus dem Bild der christlichen Gemeinde als Leib Christi: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12,26)

Die Not der Menschen in der Ukraine und der in die Nachbarländer und auch zu uns Geflüchteten ruft uns zu solidarischem Handeln. Wir sind allen sehr dankbar, die sich in den letzten Monaten hier engagieren. Man rechnet derzeit – die Zahlen variieren – mit etwa 15 Millionen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, davon 8 Millionen innerhalb der Ukraine; in Deutschland sind mehr als 800.000 Geflüchtete registriert. Allerdings sind nicht mehr alle Registrierten hier, denn nach der Vertreibung der russischen Armee vor Kiew kehren nicht wenige zurück. Mit Beginn des Krieges haben wir dazu aufgerufen, unsere Partnerkirchen in ihrer Arbeit mit den Geflüchteten zu unterstützen. Bisher sind etwa 64.000 Euro eingegangen, 40.500 Euro davon sind bereits an die Partnerkirchen vor Ort übergeben worden. Weitere Mittel folgen in diesen Tagen, insbesondere für die reformierte Kirche in Polen. Es wird auch für Spenden an die Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) gebeten. Dankenswerterweise ist die Spendenbereitschaft in Deutschland sehr hoch. Die DKH arbeitet oft zusammen mit evangelischen Partnern vor Ort, in den Nachbarländern der Ukraine und in der Ukraine selbst. Sie hat inzwischen auch Möglichkeiten für Hilfstransporte, die bis weit in die Ukraine geliefert werden können. Mit einem kleinen Teil der Mittel wird aber auch die Arbeit mit ukrainischen Geflüchteten in Deutschland unterstützt.

Auch aus Lippe wurden Anträge gestellt. Ein paar kurze Schlaglichter aus der Arbeit der Partnerkirchen:

- Rumänien ist für die meisten Geflüchteten ein Transitland auf der Reise weiter nach Nordwesten. Die Reformierte Kirche in Rumänien (Kirchendistrikt Siebenbürgen) hilft bei der Erstversorgung und hat anfangs einige Menschen untergebracht. Der Schwerpunkt liegt aber weiterhin auf Hilfstransporten in die grenznahen Gebiete der Südwestukraine, wo sich viele Ukrainerinnen und Ukrainer in diesem letzten vom Krieg verschonten Gebiet aufhalten.
- Die Reformierte Kirche in Ungarn leistet ihre vielfältige Hilfe durch das ungarisch-reformierte Hilfswerk. Sie tut dies in ganz erheblichem Ausmaß. Ankommende Geflüchtete haben z.B. in Budapest durch das Hilfswerk eine Erstversorgung erhalten und wurden in Gemeindegäusern untergebracht. Inzwischen geht es auch um die längerfristige Unterbringung, Therapieangebote u.ä..
- Ein zweiter Schwerpunkt des Hilfswerks unserer Partnerkirche sind Hilfslieferungen in größerem Stil in die Ukraine. Es besteht eine enge Verbindung zur dortigen ungarisch-sprachigen Reformierten Kirche in Transkarpatien, die viele Binnenvertriebene untergebracht hat oder versorgt. Einige Hilfslieferungen gehen von hier auch weiter in den Osten der Ukraine. Die reformierte Kirche in der Ukraine lebt auf einem Gebiet ganz im Westen der Ukraine, ist nicht direkt von den Kriegshandlungen betroffen, wohl aber sehr in die Versorgung von Flüchtlingen involviert. Schon 2014 hat die Kirche sehr viele Mitglieder verloren, viele sind nach Ungarn gegangen. Zudem handelt es sich auch schon ohne den Krieg um eine Region, in der viele Menschen in bitterer Armut leben. Trotzdem engagiert sich diese Kirche in erheblichem Ausmaß für die Menschen, die vor dem Krieg fliehen.
- Polen ist das Land, das - nach der Ukraine selber - die meisten ukrainischen Geflüchteten aufgenommen hat. Dies liegt auch an den engen historischen Beziehungen beider Länder. Alle Wohnmöglichkeiten sind ausgeschöpft, Menschen sollen teils auch fast auf der Straße leben. Die kleine reformierte Kirche in Polen mit ihren ca. 1.500 Gemeindegliedern hat Geflüchtete in ihren Gemeindegäusern aufgenommen und organisiert deren alltägliche Unterstützung, Behördengänge, gesundheitliche



Hilfen etc. Ein Gästehaus der Kirche in den Bergen soll für die Behandlung traumatisierter Geflüchteter vorbereitet werden.

- Obwohl Litauen keine gemeinsame Grenze mit der Ukraine hat, sind inzwischen auch dort immer mehr Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Grund ist eine schon im Land lebende ukrainische Community. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Litauen hat mit ihrer Diakonie Unterbringungskapazitäten geschaffen. Die noch kleinere Evangelisch-reformierte Kirche in Litauen beherbergt Menschen im Gemeindehaus in Vilnius und in Privatunterkünften.

Wir wollen unsere Partnerkirchen weiter in ihrem Engagement unterstützen. Sie leisten wirklich Großes.

Über dem vierten und letzten Abschnitt steht ein Wort aus dem Hebräerbrief: „Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebräer 13,2)

Nach Lippe sind ca. 4.000 bis 5.000 Personen gekommen, die vor dem Krieg geflüchtet sind. Lippe ist damit der Kreis in Nordrhein-Westfalen, der anteilmäßig zur Gesamtbevölkerung die meisten Ukraine-Geflüchteten aufgenommen hat. Ein beachtlicher Teil dieser Menschen ist bei Privatpersonen untergekommen. Eine wichtige Rolle spielte hier vor allem auch in der Anfangszeit das „Aktionsbündnis Frieden“ von lippischen Freikirchen mit meist russlanddeutscher Tradition. Viele Kirchengemeinden in der Lippischen Landeskirche sind ebenfalls aktiv. Zum Beispiel richtete die Kirchengemeinde Kachtenhausen noch in der ersten Woche ihr leerstehendes Pfarrhaus in einer Blitzaktion für 15 Personen her und meldete auch weitere Unterbringungsmöglichkeiten an die Stadt Lage. Eine andere Gemeinde organisierte schnell private Unterbringung mit Begegnungsmöglichkeiten in Gemeinderäumlichkeiten. Andere Gemeinden haben Menschen aus der Ukraine in Wohnungen, leerstehenden Pfarrhäusern oder in länger bewohnbaren Teilen ihres Gemeindehauses untergebracht. Gemeindehäuser wurden auch als Notunterkünfte angeboten; dies musste aber seitens der Kommunen nicht in Anspruch genommen werden. Hinzu kommen Aktivitäten der Gemeinden mit Willkommenscafés oder ersten selbstorganisierten Sprachkursangeboten. Gemeinden sind auch mit Kommunen in Kontakt wegen möglicher „Brückenangebote“ für Kinder im Kindergartenalter und ihre Eltern. Auch diakonische Einrichtungen sind aktiv geworden. So betreut die Stiftung Eben-Ezer ukrainische Familien mit Kindern mit Behinderung und stellt Unterbringungsmöglichkeiten für eine Gruppe gehörloser Menschen zur Verfügung.

Diese wird wiederum durch die Gehörlosenarbeit des Referates Diakonie und Ökumene begleitet. Das Referat Diakonie und Ökumene ist gerade im Prozess der Stellenbesetzung für eine kurzfristig geschaffene Ehrenamtskoordination als Angebot der Landeskirche für die Gemeinden. Es handelt sich um eine halbe Stelle für zunächst ein Jahr, die im Sommer ihre Arbeit aufnehmen soll. Sehr schnell nach Kriegsbeginn half die Lippische Landeskirche mit einem Zuschuss, ein spezielles Beratungsangebot für Menschen aus der Ukraine bei der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. aufzubauen. Sie versendet auch einen von dort erstellten Newsletter über ihre Newsletterplattform. Der 50. Newsletter ging in der letzten Woche raus. Diese Beratung konnte nun durch Spendenmittel vorerst verstetigt werden. Der Jugendmigrationsdienst der Landeskirche bietet Beratung und Begleitung für Jugendliche im Alter von zwölf bis 27 Jahren an, etwa für Schul- und Ausbildungsfragen. In finanziellen Notsituationen, z.B. wenn öffentliche Leistungen noch nicht fließen, können sich Geflüchtete aus der Ukraine an die diakonische Beratung des Referats Diakonie und Ökumene wenden. Die Zweckbestimmung des noch nicht ausgeschöpften Corona-Notfonds der Landeskirche wurde so angepasst, dass aus diesem Fonds unbürokratisch und schnell finanzielle Hilfe geleistet werden kann. Das Evangelische Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche bereitet sich derzeit auf zusätzliche Angebote der Traumaberatung für Geflüchtete aus der Ukraine vor. Drei Problemanzeigen sollen abschließend nicht verschwiegen werden:

Das Erste: Durch die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine sind in Deutschland gewissermaßen „zwei Klassen von Geflüchteten“ entstanden. Aufgrund entsprechender EU-Regelungen haben ukrainische Geflüchtete ab der Ankunft zunächst bis zu drei Jahre einen gesicherten Aufenthalt, müssen durch kein Asylverfahren und nicht bis zu zwei Jahre in Zentralen Unterbringungseinrichtungen leben, können sich ihr Aufenthaltsland innerhalb der EU frei wählen, erhalten seit 1. Juni Sozialleistungen wie einheimische Bürgerinnen und Bürger. Auch ihre mitgebrachten beruflichen Qualifikationen werden wesentlich schneller anerkannt. Geflüchtete aus den Kriegsländern Syrien und Afghanistan, die schon länger hier leben, nehmen diese Unterschiede sehr bewusst wahr. Sie freuen sich für die Menschen aus der Ukraine, fragen aber mit Recht: Warum wurden wir nicht so empfangen? Als Kirche und Diakonie thematisieren wir dies sehr bewusst und plädieren für eine Gleichbehandlung der Geflüchteten.

Das Zweite: Es gibt Geflüchtete aus der Ukraine, die ursprünglich aus Drittstaaten kommen, die keinen entsprechenden Aufenthaltsstatus erhalten, z.B. Studierende oder Personen, die in der Ukraine noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten. Ihnen droht die Ausreisepflicht.

Das Dritte: Andere Krisen auf dieser Welt geraten in den Hintergrund. Einige Beispiele hatte ich schon genannt. Das gilt aber auch für die Aufnahme von bedrohten Menschen, die in Afghanistan noch immer auf Hilfe und Aufnahme warten.

An dieser Stelle wird aber all denen herzlich gedankt, die sich in den letzten Monaten für die Menschen in der Ukraine engagieren: durch ihr Gebet, das Ringen in den friedensethischen Fragen, in der Unterstützung unserer Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa und durch ihr Engagement für aus der Ukraine Geflüchtete hier vor Ort. Der Landessuperintendent schließt mit einem Gebet aus dem Gebetsflyer für den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, der nach der letzten Vollversammlung des ÖRK in Busan entworfen wurde. Auch dort war die Idee, dass unser Alltag, unsere alltäglichen Sitzungen, regelmäßig durch ein Gebet um Frieden und Gerechtigkeit unterbrochen werden:

Wir bitten dich, du Gott des Friedens  
und der Gerechtigkeit,  
mach uns frei, damit wir  
als deine Söhne und Töchter leben.

Öffne unsere Ohren,  
damit wir das Schreien und Klagen  
von Kriegsoptionen und Verfolgten hören  
und uns davon anrühren lassen.

Öffne unseren Mund,  
damit wir das Unrecht beim Namen nennen  
und für Schwache und Gequälte eintreten.

Öffne unsere Augen,  
damit wir Wege entdecken,  
die zu deiner Gerechtigkeit führen,

zum Frieden für die ganze Welt. Amen.

Der Präses bedankt sich für das Teilen der Gedanken und fragt nach, ob es Rückfragen oder Anmerkungen gibt.

Die Synodale Nolting bittet darum, dass den Synodalen der Vortrag zur Verfügung gestellt wird, damit er in Ruhe noch einmal nachgelesen werden kann. Des Weiteren fragt sie nach, ob das Beratungszentrum auch eine Traumaberatung für Migranten anbietet.

Der Vortrag wird den Synodalen in der Kirchencloud zum Nachlesen hochgeladen, kündigt der Landessuperintendent an.

Landespfarrerin Eerenstein teilt mit, dass eine Traumaberatung für Migranten schon seit geraumer Zeit angeboten wird. Dieses Angebot wird nun explizit auf die Geflüchteten aus der Ukraine angepasst und ausgeweitet. Bislang sind nur schwangere Geflüchtete ins Beratungszentrum gekommen. Es wird aber damit gerechnet, dass weiterer und anders gelagerter Beratungsbedarf im Herbst hinzukommen wird. Erst wenn die Grundbedürfnisse sichergestellt sind, kümmern sich die Menschen um die seelischen Fragen. Für dieses Angebot sind bereits zusätzliche Mittel beantragt worden und die Vorbereitung läuft.

Einen Dank für die Beschreibung des Dilemmas der Situation und für die bereits stattfindenden Friedensgebete in den Kirchengemeinden spricht Superintendent Hauptmeier aus. Dennoch sieht er es für das Gesamtbild schwierig, da die orthodoxen Christen Putin unterstützen.

Besonders fatal erscheint dem Landessuperintendenten, dass der Patriarch der orthodoxen Kirche in Moskau, Kyrill, immer wieder in öffentlichen Statements den Krieg verteidigt und für richtig erklärt. Das ist mit dem Evangelium nicht vereinbar. Die russisch-orthodoxe Kirche ist jedoch viel größer als das Umfeld von Kyrill und derer, die in seinem Namen sprechen. Es gibt eine große Anzahl an Mitgliedern der russisch-orthodoxen Kirche, die den Krieg nicht befürworten. Die russisch-orthodoxe Kirche ist auch nicht nur in Russland, sondern weltweit verbreitet. Eine Gruppe von Theologinnen und Theologen sowie Priestern äußern sich offen gegen den Krieg, was für diese Personen sehr gefährlich ist. Kyrill ist das Gesicht der Kirche nach außen in den Medien, spiegelt aber längst nicht die komplette Kirche wider. Deswegen ist nach langen intensiven Diskussionen die Entscheidung in der EKD gefallen, sich nicht für den Ausschluss der russisch-orthodoxen Kirche zu entscheiden. Damit würde man all diejenigen bestrafen, die eine andere Haltung

einnehmen als Kyrill, und zusätzlich Gesprächswege kappen. Kriege beendet man nur mit friedlichen Mitteln und Kommunikation ist ein solches.

Der Synodale Fleck widerspricht und macht deutlich, dass auch ein Abbruch von Kommunikation ein friedlicher Weg ist. Er ist der Ansicht, dass dieser gegenüber den russisch-orthodoxen Geschwistern notwendig ist, insbesondere um die Menschen zu schützen, die innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche einen anderen Weg als die Spitze einschlagen. Orthodoxie ist bunt, auch die Ukraine ist ein bunter Teppich mit ihren vielen russisch-orthodoxen Gemeinden. Sie haben sich mittlerweile von Moskau abgesondert. Er spricht sich dafür aus, dass auch unsere Auffassung deutlich angesprochen werden muss. Es ist zu Ende mit dem Reden. Salomon sagt: „Mit den Toren soll man nicht reden.“

Man kann da unterschiedlicher Haltung sein, bestätigt Landessuperintendent Arends. Mit Kyrill wird im Augenblick niemand reden wollen. Mit den Kräften, die einen anderen Weg einzuschlagen versuchen, sollte die Kommunikation nicht abgebrochen werden, insbesondere auf der UEK-Vollversammlung. Die gesamte Situation ist sehr undurchsichtig. Die größte Gruppierung in der russisch-orthodoxen Kirche hat gerade beschlossen, dass sie nicht mehr für Kyrill beten wird. Die Meinungen, was das bedeutet, gehen jedoch auseinander. Diese Entscheidung könnte auch ein Schutz vor den Handlungen des Ukrainischen Staates sein. Der Außenminister von Russland ist unlängst nach Budapest versetzt worden. Auch da fragen sich viele nach der Bedeutung dieses Schritts: ist er abgesetzt oder soll er näher an den Westen gebracht werden. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob dies auch mit der Haltung von Viktor Orban zu tun hat. Die große Ungewissheit macht die zu treffenden Entscheidungen schwierig.

Ein Punkt gerät nach Auffassung des Synodalen Wegner aus dem Blickwinkel. Er hat in Straßburg die Europaabgeordnete Lena Düpont kennengelernt, die sich intensiv mit Geflüchteten aus der Ukraine beschäftigt. Bei einem zweiten Treffen in Einbeck entstand ein Gespräch über Hilfsleistungen an die Ukraine. Engagierte junge Menschen packen am Wochenende ihre Fahrzeuge mit Hilfsgütern, Lebensmitteln und Medikamenten voll, bringen sie in die Ukraine und verteilen sie direkt an Bedürftige. Anschließend bringen sie

Menschen aus der Ukraine mit nach Einbeck. Dies ist ein großartiges Engagement. Nicht verschweigen sollte man aber, dass es auch weniger gut gemeinte Angebote gibt, wo gezielt junge alleinstehende Frauen, auch mit Kindern, angesprochen werden. Ihnen wird Arbeit und Unterkunft in Düsseldorf versprochen. Sie werden nicht registriert und verschwinden in Deutschland irgendwo. Frau Düpont berichtete, dass diese Frauen mit viel Glück irgendwo in Zwangsprostitution wiedergefunden werden. Wenn es schlecht läuft, tauchen sie gar nicht wieder auf. Der Synodale Wegner bittet darum, auch diese Personen in den Blick zu nehmen.

Der Präses fragt nach weiteren Wortbeiträgen. Da sich niemand Weiteres meldet, deutet er an, dass die Diskussion um dieses Thema noch lange nicht beendet sein wird. Man kann nur hoffen und beten, dass ein einigermaßen gutes Ende gefunden, Menschenleben gerettet und Recht und Ordnung wieder hergestellt werden. Er dankt für die angeregte Diskussion.

Die Sitzungsleitung wird an den Synodalen Dr. Windmann übergeben.

**TOP 5      Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Lippischen Landeskirche (AG.PfDG.EKD) (1. Lesung)**

Der Synodale Windmann bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Einführung in die Beschlussvorlage.

Kirchenrat Dr. Schilberg beschreibt, dass es um die Ausführung des Pfarrdienstgesetzes geht, in dem sich zwei Änderungen ergeben haben.

Einerseits war dort geregelt, dass vom Predigerseminar, das Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst regelmäßig besuchen, Berichte über den Vorbereitungsdienst angefordert werden. Diese Berichte werden aber nicht mehr angefordert, weil dies das Vertrauensverhältnis der Vikarinnen und Vikare zu ihren Auszubildenden beeinträchtigt. Deswegen soll dies, auch im Hinblick auf den Bereich Schule, abgeschafft werden.

Andererseits fiel im Rahmen der Lohnsteueraußenprüfung auf, dass bei der Erstattung der Umzugskosten eine Änderung der Regelungen erforderlich ist, die bereits in den anderen Landeskirchen praktiziert wird. Durch die Änderung wird nunmehr das Bundesumzugskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung angewendet, das dann auch mit den staatlichen Steuervorschriften harmoniert. Für diese beiden Änderungen bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Zustimmung der Synode.

Der Synodale Dr. Lesemann fragt nach den Unterschieden zum bisherigen Verfahren.

Da die Lippische Landeskirche bisher mehr gezahlt hat, hätte die überschießende Summe als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg. Insofern handelt es sich hier um eine geringfügige Schlechterstellung, die aber immer noch günstiger ist, als es bei Anwendung des Landesumzugskostengesetzes ausgehen würde.

Die Synode wird vom Synodalen Dr. Windmann um Abstimmung zur Beschlussvorlage aufgefordert.

### **Beschluss Nr. 2 (37.7)**

**Die Landessynode der Lippischen Landeskirche beschließt das folgende Kirchengesetz:**

#### **Artikel 1**

##### **1. Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD**

**„Das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD -AG.PfDG.EKD- vom 22. November 2011 (Ges. u. VOBL Bd. 15 Nr. 2 S. 90), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23.01.2021 (Ges. u. VOBL Bd. 17 Nr. 7 S. 248), wird wie folgt geändert:**

1. In § 3 Abs. 1 werden die Wörter „und des Predigerseminars über den Vorbereitungsdienst sowie über die Ausbildung für den Bereich Schule“ gestrichen.
2. In § 18 Satz 4 werden die Wörter „der Verordnung über die Umzugskosten der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche“ durch die Wörter „dem Bundesumzugkostengesetz vom 11. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2682) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

**Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.**

Die Synode beschließt die Änderung des Kirchengesetzes einstimmig in erster Lesung.

### **TOP 6      Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchengewählten (Wahlordnung) (1. Lesung)**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte gebeten.

Die Beschlussvorlage ist didaktisch nicht ganz so einfach dargestellt, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit. Es geht um die Änderung des § 25, der die Einführung und Verpflichtung der Kirchenältesten regelt. Diese kann nur vorgenommen werden, wenn keine Einsprüche gegen die Wahl eingehen. In § 24 Abs. 1 ist der Einspruch gegen die Wahl beim Kirchengewählten innerhalb einer Woche geregelt. Der Kirchengewählte entscheidet dann. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Woche Einspruch beim Landeskirchenamt eingelegt werden, das dann innerhalb eines Monats entscheiden muss. Nicht ganz klar war, ob sich die Regelung des § 25 auf den § 24 Abs. 1 oder Abs. 1 und 2 bezieht. Diese Unklarheit hätte man auch durch Auslegung auflösen können. Es erscheint aber sinnvoller, es klar und eindeutig aufzunehmen. Damit eine entsprechende Rechtssicherheit gegeben ist, wird nun festgestellt, dass der § 25 sich auf beide Einsprüche bezieht. Eingeführt und verpflichtet werden kann



also spätestens dann, wenn das Landeskirchenamt entschieden hat. Es handelt sich somit nicht um eine Rechtsänderung, sondern um eine Klarstellung.

Stellungnahmen oder Wortmeldungen sind nicht gewünscht, insofern wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss Nr. 3 (37.7)**

**Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:**

#### **Artikel 1**

##### **1. Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen**

**Das Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kirchenvorständen -Wahlordnung- vom 14. Juni 2019 (Ges. u. VOBL Bd. 17 Nr. 2 S. 60) wird wie folgt geändert:**

**In § 25 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „nach Ablauf der Einspruchsfrist“ durch die Wörter „nachdem die Wahl gem. § 24 Abs. 3 unanfechtbar geworden ist“ ersetzt.**

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

**Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündigung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.**

Die Synode beschließt in erster Lesung einstimmig die vorgeschlagene Änderung.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 werden vorgezogen.

**TOP 10 Kirchengesetz über den Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastoralkollegs (1. Lesung)**

Kirchenrat Dr. Schilberg wird erneut um einführende Worte zur Beschlussvorlage gebeten.

In dieser Beschlussvorlage geht es um das Pastoralkolleg, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg, das Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen im Pfarrdienst anbietet. Es wird über einen Kirchenvertrag von der Evangelisch-reformierten Kirche, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche getragen und durch entsprechende Zuschüsse finanziert. Damit diese Zahlungen nicht umsatzsteuerpflichtig werden, wird eine entsprechende gesetzliche Grundlage benötigt. Diese regelt, dass wir im Rahmen eines Anschluss- und Benutzungszwangs nur das Pastoralkolleg in Anspruch nehmen, so dass keine Konkurrenz entsteht und die Umsatzsteuerpflicht dadurch entfällt. In dem Gesetz ist neu geregelt, dass die Verwaltungsgeschäfte ausschließlich von der Evangelischen Kirche von Westfalen wahrgenommen werden und die entstehenden Personal- und Sachkosten erstattet werden. In der Sache gibt es somit kaum Veränderungen, sondern eher in der Form. Der Vertrag wird gesetzlich bestätigt.

Auch hier sind keine Wortmeldungen erkennbar, so dass über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden kann.

**Beschluss Nr. 4 (37.7)**

**Das Kirchengesetz zum Kirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche über die Errichtung eines Gemeinsamen Pastoralkollegs wird in der vorliegenden Form beschlossen.**

Die Synode beschließt das Kirchengesetz in erster Lesung einstimmig.

**TOP 11 Kirchengesetz der LLK zum „Kirchenvertrag über die Errichtung der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (1. Lesung)**

Kirchenrat Dr. Schilberg wird um die Einführung in eine weitere Beschlussvorlage gebeten.

Nach dem Predigerseminar und dem Pastoralkolleg geht es nun um die Ev. Hochschule, an der die Lippische Landeskirche ebenfalls in geringem Umfang beteiligt ist. Kirchenrat Dr. Schilberg beschreibt auch hier, dass sie von der Evangelischen Kirche in Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche getragen wird und sich mit ca. 1.500 Studierenden vorwiegend der Ausbildung sozialer, pflegerischer und pädagogischer Berufe widmet. Der dazu geschlossene Kirchenvertrag soll nun auf dem Hintergrund der Umsatzsteuer durch ein Gesetz bestätigt werden. Die Hochschule soll zukünftig nicht mehr von einer unabhängigen Prüfungsstelle geprüft werden, sondern von der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen. Auch hier gibt es insofern keine Auswahl mehr, so dass ein Wettbewerb ausgeschlossen ist. Zusätzlich soll nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium eine Wirtschaftsprüferin oder ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden können, wenn es dazu einen zwingenden Grund gibt. Durch diese zusätzliche Möglichkeit wird aber der Anschluss- und Benutzungszwang nicht beeinträchtigt. Die beiden anderen Landeskirchen werden ein entsprechendes Transformationsgesetz beschließen.

Es besteht kein Bedarf zum Austausch über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 5 (37.7)**

**Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, das Kirchengesetz zu dem Kirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche über die Errichtung der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.**

Die Synode beschließt das Kirchengesetz in erster Lesung bei einer Enthaltung.

## **TOP 12      *Vorbehaltlich der Zustimmung der Synode:* Altersgrenze in kirchlichen Gremien**

Entfällt aufgrund der Ablehnung durch die Synode unter TOP 2.1.

### **TOP 12.1    Stellungnahme zur Altersgrenze**

Entfällt aufgrund der Ablehnung durch die Synode unter TOP 2.1.

Der Präses gibt einige Hinweise zum weiteren Ablauf. Es wird darum gebeten, dass sich alle Synodalen zu einem gemeinsamen Foto zusammenfinden.

Die Tagung wird für das Mittagessen mit einem biblischen Votum, dem Lied „Aller Augen warten auf dich, Herre“ und einem Gebet von 12.45 Uhr bis 14 Uhr unterbrochen.

Der Präses setzt die Sitzung fort. Die Synodale Inga Stange, die in der Mittagszeit hinzugekommen ist, spricht das Gelöbnis, die Synode erhebt sich. Der Präses gratuliert und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **TOP 7      Mitgliederorientierung**

Der Präses begrüßt Prof. Tobias Faix und führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

In der Vorlage „Weitere Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion in der Lippischen Landeskirche“ heißt es in Punkt 1: Zentrales Thema für die nächsten Jahre ist die verstärkte Orientierung auf die Mitglieder der Lippischen Landeskirche. Die Landeskirche unterstützt die Kirchengemeinden bei der Mitgliederorientierung durch Beratung und schafft entsprechende Strukturen. Schon im Vorfeld wurde gefragt,

was das heißen könnte: Mitgliederorientierung? Es könnte so aufgefasst werden, dass die Mitglieder derzeit nicht im Blick sind. Präses Keil freut sich, dass Prof. Faix helfen wird, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema auseinanderzusetzen. Es ist geplant, dass Prof. Faix einen Impulsvortrag von ca. 45 Minuten hält und danach Gelegenheit zu Rückfragen und zur Diskussion gegeben wird. Auch dafür sind ca. 45 Minuten vorgesehen.

Prof. Faix bedankt sich für die Einladung und freut sich, dass die Synode der Lippischen Landeskirche das Thema Mitgliederorientierung aufgreifen möchte.

Tobias Faix ist evangelischer Theologe und Sachbuchautor. Er ist Professor für Praktische Theologie an der CVJM-Hochschule in Kassel mit den Schwerpunkten Gemeindepädagogik, interkulturelle und empirische Theologie. Außerdem ist er außerordentlicher Professor an der staatlichen Universität von Südafrika. Somit bildet sich in seinem Wirken sowohl eine praktische als auch eine theoretische Seite ab.

## **TOP 7.1    Impuls**

In schwierigen Zeiten sind wir immer in der Gefahr, einfache Lösungen zu suchen, beginnt Prof. Faix. Im wirklichen Leben, in unseren Kirchen, Kirchenkreisen oder der Landeskirche, gibt es die in der Regel nicht. Jedem, der einem erzählt, dass die Kirche in einer schwierigen Lage ist und gleichzeitig behauptet, eine Lösung zu haben, sollte misstraut werden. Für die Zeit, in der wir uns derzeit befinden, gibt es keine einfache Lösung, aber ein Miteinanderringen um den möglichst besten Weg. Das ist eine große Herausforderung. Prof. Faix möchte die Synodalen mit auf den Weg nehmen von einem großen Bild in ganz konkrete Beispiele, wie Mitgliederorientierung heute zu verstehen ist und was es an Möglichkeiten zu lernen gibt. Es ist ihm wichtig, systematisch und sensibel vorzugehen, mit Achtung und Aufmerksamkeit, Innovation, aber auch Irritation. Beides gehört wie Komplexität und Konkretion untrennbar zusammen. Wir müssen lernen, nicht alles selbst zu lösen, sondern Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Rolle ist nicht so vertraut, weil Kirche über Jahrzehnte und Jahrhunderte immer anderen geholfen hat. Es ist gut, dies wahrzunehmen und vielleicht auf das eine oder andere

Wunder zu hoffen. Deshalb ist die Frage nach der Orientierung von Mitgliedern auch eine geistliche Frage. Der Weg in die Zukunft ist nicht lediglich eine technische oder akademische Frage. Man muss aufmerksam werden auf Gottes Reden, auf die äußeren Umstände, in denen sich Kirche befindet, in der sich die Menschen befinden und das, was in der Kirche abläuft. Heute wird viel und oft über Transformation gesprochen, über große Veränderungen. Prof. Faix wird dies auch gleich aufgreifen, möchte vorher aber darauf hinweisen, dass es zwei unterschiedliche Verständnisse gibt. Mit Transformation werden die großen gesellschaftlichen Veränderungen beschrieben. Transformation beschreibt aber nicht nur eine Situation, sondern hat ein Ziel vor Augen. Das ist für Kirche ganz besonders wichtig. Kirche befindet sich in einem Transformations- oder Wandelprozess, hoffentlich jedoch nicht ziellos. Ziele sind auch in anderen Bereichen wichtig, wie z.B. in der sozialen Arbeit. Was ist das Ziel der Synode dieser Landeskirche? Worauf sollen alle Beschlüsse hinlaufen? Dies sind wichtige Fragen, die eine Rolle spielen.

Die großen Transformationsprozesse sollen im Hinblick auf die Mitgliederorientierung beleuchtet werden. Unsere Wirklichkeit ist im Veränderungsprozess, das erlebt man täglich. Die neue Generation wächst damit auf und tickt anders. Für die Frage der Mitgliederorientierung spielt das eine große Rolle. Wir leben in großen Umbrüchen, also im Paradigmenwechsel, der sich eigentlich nur alle 100 Jahre vollzieht und durch den sich das ganze Leben ändert. Die Bedeutung von Ehe und Familie, Arbeit, Freizeit, Glaube, Kirche, Wirtschaft verändert sich – ein Wirbelwind, der über die Gesellschaft weht und alles verändert. Wissenschaftler behaupten, dass wir gerade mitten in einer solchen Zeit leben. Weil sich so viel verändert, stellt sich oft auch ein Gefühl der Überforderung ein. Deshalb ist es wichtig, einen nüchternen Blick auf die Situation und die Auswirkungen für die Kirche zu werfen, wahrzunehmen, wo man gestalten kann und sich nicht nur gestalten lassen muss. Das alles ist auch ein bisschen theoretisch. An dem Bild aus der Präsentation, wo das Flussbett durch einen Tornado verschoben ist und die stabile Brücke nunmehr neben dem Fluss steht, versinnbildlicht dies sehr gut. Die Wirklichkeit wird verändert. Ein wenig ist es so mit Kirche auch. Die Zeiten und die Wirklichkeit verändern sich, aber Kirche bleibt stehen. Positiv ausgedrückt: Kirche bleibt stabil. Aber ist das der Sinn? Der Fluss symbolisiert die Fragen der Menschen in unserer Zeit nach dem Sinn und der Gestaltung des Lebens. Die Menschen

suchen Brücken darüber, die Kirche auch anbietet, aber auf die Fragen der Menschen passen immer weniger die Antworten der Kirche. Dies ist ein Schlüssel, wenn man über Mitgliederorientierung spricht. Verstehen die Mitglieder das, was Kirche ausdrücken will? Die Schlüsselfrage ist, ob unsere Veranstaltungen, unsere Reden oder Taten den Menschen in den Fragen, die sie beschäftigen, weiterhelfen. In Krisen muss Bewährtes hinterfragt werden, nicht alles, aber das, was stabil ist und möglicherweise in den nächsten Jahren nicht mehr finanzierbar. Dies zeigt sich schon jetzt, wenn man sich das Verhältnis von Kirche zu den Mitgliedern anschaut. Aus den beiden großen Kirchen treten jährlich ca. 500.000 Menschen aus. Es ist ein Exodus der Kirchenglieder. In der Freiburger Studie wurde die Mitgliederentwicklung hochgerechnet. Wenn nichts passiert, verliert die Kirche bis 2060 die Hälfte der Mitglieder. Gegen die demographische Entwicklung können wir nichts tun. Der größere Anteil der Austrittsgründe sind aber kirchenspezifische. Diese 28 % liegen in der Hand der Kirche, dafür ist sie mitverantwortlich, darin liegt die Gestaltungskraft, die auch die Synode hat.

Zwei Punkte will Prof. Faix mitgeben zum Nachdenken. Der Peak der Kirchenglieder tritt bei jungen Erwachsenen zwischen 17 und 30 Jahren auf. Auf diesen Personenkreis muss man einen Hauptfokus aller Bemühungen legen. Die Arbeit mit jungen Erwachsenen spielt bisher keine besondere Rolle. Die Kirchensteuer, die vom ersten Lohn einbehalten wird, ist nur ein Teil des Problems. Die Austrittsgründe sind dagegen sehr vielfältig und haben oftmals mit ganz persönlichen Erlebnissen oder Enttäuschungen zu tun. Haben die Menschen in diesen Situationen eine Bindung zur Kirche, bleiben sie Mitglied, wenn nicht, treten sie aus. Die Bindung an die Kirche kann auch sehr unterschiedlich sein. Sie kann an Personen hängen, an der Teilnahme im Chor oder ehrenamtlicher Mitarbeit. Es geht also nicht nur um Materielles, sondern auch um Emotionales, Geistliches. Bindungen entstehen vor Ort, das ist die Aufgabe der Kirchengemeinde. Dafür müssen aktivierende Arbeitsformen gefunden werden. Auch Anlaufstellen für negative Erfahrungen könnten eine gute Möglichkeit darstellen. Übergänge in der normalen Biographie der Menschen müssen begleitet werden, wie zum Beispiel ein Willkommen nach einem Umzug, ein Geschenk nach der Geburt eines Kindes. Man darf nicht darauf warten, dass die Menschen von selbst zur Kirche kommen. In den Großstädten wurden im vergangenen Jahr erstmals mehr säkulare Trauungen und Beerdigungen verzeichnet als kirchliche. Kasualien waren stabil, aber auch das löst

sich auf. Diakonie hat in allen Umfragen das beste Image von Kirche, sie hilft und ist präsent. Aber fast niemand identifiziert Diakonie mit Kirche. Es ist wichtig, sichtbar zu sein, das Handeln zu stärken und eine Heimat für die Mitglieder in der Kirche zu sein. In der Nachbarkirche, der Evangelischen Kirche von Westfalen, überlegen einer Befragung zur Folge aktuell 20 % der Mitglieder auszutreten. Sie sind noch erreichbar, weil sie noch überlegen. Wenn sie erstmal ausgetreten sind, ist es unglaublich schwierig, sie nochmal anzusprechen. Deshalb muss man sich nicht nur mit Kirchenaustritt, sondern auch mit dem Verbleib in der Kirche beschäftigen. Es ist wichtig, dass die Menschen wissen, warum sie in der Kirche bleiben sollen.

Der zweite Punkt: Durch die Globalisierung verändert sich die Gesellschaft auch im Bezug auf den Glauben. Eine Untersuchung der letzten 300 Jahre hat ergeben, dass bis vor 50 Jahren in der westlichen Welt sinnbildlich die Kirche die Sonne war, alle anderen gesellschaftlichen Organisationen haben sich um diese Sonne gruppiert. Das hat sich verändert. Es ist wie eine Supernova, alle Sterne und Planeten sind gleichwertig unterwegs. Jede Konfession oder Religion, jede Weltanschauung und sogar jede subjektive Einzelmeinung ist genau so viel wert wie die Kirche. Kirche hat lange ein hohes Sendungsbewusstsein gehabt, was jetzt verloren ist. Jetzt ist es wichtig, dass Kirche zuhören kann, um nicht mit der eigenen Semantik auf die Aussagen der jungen Menschen zu schauen, sondern sich die Ansichten mit deren Intentionen erklären lassen. Diese Bedeutung ist genau so viel wert wie die, die in der Kirche bisher galt. Pluralismus bedeutet nicht, dass man alles gut finden muss, sondern dass man verstehen soll. Bedeutungen von Spiritualität z.B., die über Jahrhunderte fest verankert sind, werden jetzt neu interpretiert. Dadurch entsteht eine große Sprachverwirrung, gerade junge Menschen verstehen nicht mehr, worüber in Kirche gesprochen wird. Mitgliederorientierung meint insofern immer auch Kommunikation miteinander. Wenn man nicht verstanden wird, endet das im Desaster, dann wird Bindung gestört. Es ist also wichtig zu diskutieren, ob und von wem Kirche verstanden wird.

Kirchenmitgliedschaft ist ein binärer Code. Kirche war jahrzehntelang in Mitglieder und Nichtmitglieder aufgeteilt. Dazwischen gab es nichts. Aber es gab Menschen, die gläubiger oder wenig gläubig waren, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche. Die spirituell Indifferenten sind aber die größte Gruppe in Deutschland. Viele machen sich auf den Weg und suchen spirituelle Erfahrung. In der



Pandemie haben 11,3 Millionen Menschen Yoga begonnen, zur Hälfte aufgrund von Rückenbeschwerden, die andere Hälfte aufgrund von Rückenbeschwerden und der Suche nach spirituellen Erfahrungen. Wir müssen uns die Frage stellen, warum diese Personen die spirituellen Erfahrungen nicht in der Kirche suchen. In der Kirche haben wir noch den binären Code von Mitgliedschaft und Nicht-Mitgliedschaft, den es aber in der Wirklichkeit der Bevölkerung längst nicht mehr gibt. Mitgliedschaft spielt keine Rolle mehr. Junge Leute wissen zum Teil gar nicht, ob sie Mitglied sind oder nicht, weil es keine Priorität hat. Genauso stellt sich die Frage nach dem Glauben an Gott dar, auf die die Antwort sehr schwammig daherkommt. Die Klarheit von Mitgliedschaft und Nicht-Mitgliedschaft, zwischen Glaube und Unglaube ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgebrochen. Die klaren Achsen sind verloren gegangen. Das ist eine zentrale Botschaft, wenn man über Mitgliedschaft und Beziehung redet. Durch die Pandemie und die Digitalisierung wurde diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Deshalb geht es darum zu überlegen, welche Antworten Kirche für diese neue Mitte gibt und wie wir mit dieser Situation umgehen. Unsere evangelische Kirche hat sich in der Pandemie reformfähig gezeigt. Es gab eine Vielzahl von digitalen Angeboten unterschiedlichster Art, die dankbar von den Menschen angenommen wurden. Durch die neuen digitalen Angebote haben plötzlich Menschen an Gottesdiensten teilgenommen, die das zuvor niemals getan hatten. Das hat aber auch sehr viele Fragen aufgeworfen, weil die Zuhörer bisher keine Verbindung zur Kirche hatten und die Aussagen nicht verstehen. Mit der Kirche Verbundenen fällt es unglaublich schwer, so zu sprechen, dass die nicht so Verbundenen es verstehen. Trotzdem gibt es in den angebotenen digitalen Gottesdiensten Elemente, die die neu Hinzukommenden verstehen und berühren. Es ist wichtig, den Menschen, auch unseren Mitgliedern, mehr zuzuhören, von welchen Formaten und welcher Sprache sie sich angesprochen fühlen, wo sie mit hineingenommen werden können. Dafür benötigt es neue Räume zum Experimentieren. Die Erprobungsräume können einen guten Anfang darstellen, Erfahrungen zu machen, die dann hoffentlich in die ganze Kirche zurückfließen. Wir stecken in einer Zeit mit viel Bewegung und wir dürfen den Fokus nicht aus den Augen verlieren: Kirche – warum?

Es gibt den goldenen Zirkel in der Wirtschaft. Erfolgreiche Unternehmen beantworten zuerst das „Why?“, also ihre Vision, bevor sie überlegen, wie sie ihre Produkte auf den Markt bringen und welche

Aufgaben dafür umgesetzt werden müssen. Wenn das „Why?“ aus dem Blick gerät, können die Aufgaben ganz schnell ins Leere laufen. Deshalb ist es so wichtig, dass jede Kirchengemeinde für sich klärt, warum sie Kirche macht, was der Auftrag der Kirche ist und warum dieser Auftrag wichtig ist. Das ist z.B. auch das Geheimnis von Apple, die zwar nicht die besten Produkte haben, aber die beste Vision und Mitgliederorientierung. Die Mitglieder kaufen die Produkte, weil sie an die Vision glauben. Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen, aber dennoch ist dies ein wichtiger Punkt. Das „Why?“ der Kirche ist erstmal das Evangelium. Alles andere kommt anschließend und wird durch das Evangelium gesehen. Das muss uns selbst klar sein und gut kommuniziert werden, muss uns Orientierung in allen Entscheidungen geben. Das „Why?“ hilft, die richtigen Entscheidungen in die richtige Richtung zu treffen. Darüber hinaus kommt es auf das Alleinstellungsmerkmal von Kirche an: Was kann niemand anderes als Kirche? Glaubensvermittlung. Kirche kann auch viele andere Dinge und muss darin auch eine Stimme haben. Aber wenn das Alleinstellungsmerkmal verloren geht, geht auch die Mitte verloren. Es ist wichtig, dass die Mitglieder wissen, was der Auftrag der Lippischen Landeskirche, die Mitte und die Orientierung ist, unabhängig davon, wie dies dann im Alltag gelebt wird.

Corona hat gezeigt: Wir sind reformfähiger als wir dachten. Nichts wird wieder normal, genau darin liegt die Chance. Kirche geht in eine neue Zeit mit Krisen und Herausforderungen. Es war vor drei oder zehn Jahren schön, aber ein Rückschritt ist nicht mehr möglich. Paradigmenwechsel heißt, die Zukunft neu zu gestalten. Durch Corona wurde die Kirche gezwungen, wieder neu in die Öffentlichkeit zu gehen und kreativ zu werden, was in vielerlei Hinsicht gut geklappt hat. Ist das jetzt vorbei oder werden die Erfolge systematisiert und in die Zukunft transferiert?

Sechs kurze Beispiele sollen verdeutlichen, was an der Mitgliederorientierung wichtig ist. Als Bild soll dafür die Brücke dienen, weil sie zwei Ufer verbindet.

Es gibt immer zwei Parteien. Die größere steht für das Bewährte, Traditionelle. Die zweite kleinere sind die Jungen und Innovativen, die Veränderung propagieren und das Alte hinter sich lassen wollen. Kirche ist nur mit sich selbst beschäftigt, wenn sie die inneren Kämpfe zulässt. Sie kommt nicht voran, wird nicht zukunftsfähig und die Mitglieder wenden sich ab. Beide Pole der Brücke werden gebraucht, das Traditionelle und das Innovative. Das Potential, das in den Kirchen vorhanden ist, muss noch besser genutzt werden.

Hauptamtliche müssen in ihren Rollen gestärkt, Verantwortung besser verteilt werden. Zu den interprofessionellen Teams gehören aber auch Ehrenamtliche, denn gerade in dem Kreis gibt es viele gebildete, charakterstarke, gläubige, begabte Persönlichkeiten, die Kirche voranbringen. Diese Potentiale liegen oft brach. Das Verhältnis 80 (Menschen, die nichts machen) zu 20 (Menschen, die alles machen, und das auch noch besonders gut) muss durchbrochen werden. Es ist wichtig, dass es gelingt, mehr Personen ins Engagement, in Partizipationsprozesse hinein zu bringen. Dazu ist ein Aufbrechen der Strukturen erforderlich, um voneinander lernen zu können, denn die Pluralität der Gesellschaft bildet sich auch in der Kirche ab. Es wird allerdings nicht vorankommen, wenn die Leitungs- und Verantwortungsämter immer nur mit einer bestimmten Sorte von Mensch und Alter belegt ist. Auch darin muss die Pluralität abgebildet werden. Deshalb muss auch die Rede vom Abbau der Hierarchien und Machtverteilung sein.

Kirche hat sich zu sehr und zu oft in ihre Kirchbauten zurückgezogen. Dabei ist sie natürlich präsent in der Fläche und im Sozialraum, z.B. in Diakonie, in Kindergärten, in Schule und in den Städten. Neu gelernt werden muss, dass all dies kirchliche Orte sind. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Das ist ein Schlüssel für die Zukunft, weil dort unglaublich viele Menschen Kontaktfläche mit Kirche haben und die Mitglieder ihren Kindergarten, ihre Schule etc. schätzen. Eine Umfrage in den evangelischen Schulen in Westfalen hat ergeben, dass 80 % der Schülerinnen und Schüler nicht wussten, dass es sich um eine evangelische Schule handelt. Was für eine vertane Chance. Es geht nicht darum, die Schülerinnen und Schüler zuzupredigen, aber zu zeigen, was evangelisch, was unser „Why?“ ist und warum uns als Kirche Bildung wichtig ist. Wir müssen das erklären können. Da ist Kommunikation gefragt. Öffentliche Theologie bedeutet immer, zweisprachig zu sein, in einer Synode die gleichen Dinge zu thematisieren wie in einem Stadtteil. Die große Aufgabe der Kirche ist, verstanden zu werden, damit neu Identität bzw. Bindung zur Kirche bei den Menschen entsteht. Mitgliedschaft hat keine Bindungskraft und keine Bedeutung mehr für die Lebenswirklichkeit der Menschen. Der jungen Generation ist evangelisch oder katholisch egal. Sie fragt vielmehr danach, ob man gesehen, angenommen wird, wie man ist, mitgestalten und sich wohlfühlen kann. Erst nach der Beantwortung all dieser Fragen wird die Kirche angeschaut. Nach der Reihenfolge dieser Fragen muss sich Kirche aufbauen, muss die Orte definieren und Teilhabe und Partizipation

beschreiben. Junge Leute sind aktiv, z.B. bei Fridays for Future, aber Sundays for Future gibt es nicht. Genau das wird aber benötigt, die Jugend muss Verantwortung übernehmen, in großer Anzahl Teil der Synoden werden, damit Kirche zukunftsfähig wird. Dazu müssen wir zu einer hörenden Kirche werden und genau erfassen, was die Menschen verstehen. Nicht alles ist 1:1 umsetzbar, aber das Hinhören ist enorm wichtig.

Die neue Generation hat eine Schlüsselrolle, weil sie die Generation ist, die in dem Paradigmenwechsel aufwächst und ganz natürlich lebt. Das kann den Älteren helfen, weil sie alles lernen und verstehen müssen. Überkonfessionelles Denken ist an dieser Stelle erforderlich, so wie es im Gottesdienst „united“ in Marburg praktiziert wird, der von Jugendlichen sehr unterschiedlicher Konfessionen gestaltet wird. Der Weg zur Umsetzung hat einige Zeit benötigt, aber schließlich kamen alle zusammen. Der Gottesdienst findet ohne Beteiligung Erwachsener statt, die Kirchenbänke wurden herausgenommen und die Jugendlichen sowie die Presse haben es gefeiert. 800 junge Leute haben teilgenommen und Kirche und Gott auf ihre Art gefeiert. Seit Jahren wurde in Marburg nicht mehr so positiv über Kirche berichtet, wie über diesen Gottesdienst. Solche Beispiele sind wichtig, weil uns die Menschen sonst verloren gehen. In der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck wurden Umfragen am Rand der Kirche aus Kindergärten, Sozialstationen usw. durchgeführt, aber die jungen Leute haben nicht teilgenommen. Die Fokusgruppen für junge Menschen, die gebildet werden sollten, kamen nicht zustande. Das löste eine große Betroffenheit aus, weil klar wurde, dass dieser Personenkreis vielleicht bereits verloren ist. Ohne die neue Generation wird Kirche nicht weiter funktionieren.

„Kirche ist eine Anstalt“ (Zitat von Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut). Das hört sie nicht so gerne, es ist aber sehr viel Wahres dran. Mit Bewegung, Agilität und neuen Strukturen tun wir uns schwer. Wir müssen lernen, dass wir nicht mehr Volkskirche, sondern eine Kirche der Völkchen sind. Die ganz normalen Gottesdienste nach der Agende sind gut, aber sie sind eine Monokultur und nicht mehr alle Mitglieder finden sie toll. Eine höhere Pluralität in der Kirche, die die Pluralität in der Gesellschaft abbildet, und mehr Vielfalt in den Veranstaltungen sind gefragt. Das ist eine große Herausforderung, für die Kirche Neues wagen muss: Neues im Alten, Neues neben dem Alten, Neues im Neuen. Die Aufgabe ist, Menschen zu finden, die nicht ins System passen und in der Lage sind, das zu denken, was die Kirche bisher nicht denken kann. Das wird

Irritation hervorrufen. Der Theologieprofessor Lehnert hat Kirche mal als Bewusstseinsstörung bezeichnet, doch das kommt nicht mehr vor. Neben Irritation braucht es ebenfalls Exnovation, manches Alte muss in Würde sterben dürfen. Das ist hart und bitter, gehört aber zur Wahrheit im Prozess, in dem sich Kirche derzeit befindet.

Digital und Analog: digitale Kirche war kein vorübergehendes Phänomen der Pandemie, sondern ein Bestandteil kirchlicher Wirklichkeit, zu dem junge Erwachsene am leichtesten Zugang finden. Die erforderliche Gestaltung liegt in der Hand der Kirche.

Mitgliederorientierung braucht neue Formen. Es müssen Beteiligungsformen gefunden werden, die nicht an dem binären Code scheitern, sondern Menschen mit hineinnehmen in die Zwischenräume und dort Verantwortung übergeben, damit sie das tun können, was wir nicht machen. Dafür sind Rahmenbedingungen erforderlich. In einem Erprobungsraum in Marburg „und Marburg“ wird versucht, Menschen in die Teilhabe zu bringen, z.B. 50 Personen im Gottesdienst zu beteiligen. Teilhabe ist das Entscheidende, die neue Mitgliedschaft. Das ist eine Herausforderung, aber eine Möglichkeit, die Mitglieder mehr in die Verantwortung zu nehmen. Kirche wird sich in den Transformationsprozessen verändern. Prof. Faix wünscht sich, dass sie lebendiger, kräftiger und schärfer wird. Das ist sein Blick in die Zukunft und das wünscht er der Lippischen Landeskirche.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die PowerPointPräsentation des Vortrags von Prof. Faix ist diesem Protokoll angefügt (Anlage 3).

## **TOP 7.2    Aussprache**

Der Präses bedankt sich für den umfangreichen und informativen Vortrag, gibt der Synode zunächst die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und im weiteren Verlauf in eine Diskussion einzusteigen.

Der Synodale Henrich-Held stellt die Frage, ob sich die genannten Maßnahmen umsetzen oder nur in einem kleinen Bereich verwirklichen lassen, in dem die Feuer noch nicht vollständig erloschen sind. Ist unser kirchlicher Apparat reformfähig genug für diese Ideen? Er wünscht sich, dass Prof. Faix der Synode Mut macht. Eine weitere

Frage stellt sich nach der theologischen Ausbildung und ob die genannten Inhalte Teil dieser sind.

Prof. Faix wirbt für ein Studium in der CVJM-Hochschule, die diese Inhalte bereits vermittelt. Zur ersten Frage kann er nur ein „sowohl als auch“ angeben. Es braucht gewisse Leuchttürme, Menschen, die besonders engagiert sind, denen keine Steine in den Weg gelegt werden und die dadurch Orientierung für andere schaffen. Das entspricht aber nicht seinem Bild von Kirche. Mit großer Anstrengung hat die Synode der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck gerade den Weg zur Veränderung des Kirchenrechts geöffnet. Die Schaffung der großen Rahmenbedingungen ist notwendig. Es muss etwas ganz Kirche sein dürfen, ohne ganz Kirche zu sein, d.h. es muss in den Zwischenräumen rechtlich verankert sein, benötigt aber auch einen Schutzraum für Innovation und Neues. Finanzen werden benötigt, aber auch die Freiheit und nicht die totale Kontrolle. Diese Ambivalenzen müssen als Rahmenbedingungen gesteckt werden, damit dann Junge und Alte mutig reingehen und Experimente wagen. Geld ist nicht die Lösung, aber es hilft, die Strukturen zu schaffen. Man kann viele Millionen versenken, wenn die Projekte nicht angebunden sind. Die Rahmenbedingungen können nur durch die Landessynode gesetzt werden.

Das Theologiestudium muss reformiert werden. Es gibt einen Studiengang „Transformationsstudien“ für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an der CVJM-Hochschule, an dem auch immer mehr Pfarrerinnen und Pfarrer teilnehmen, weil sie es einfach nie gelernt haben. Teile dieses Masters müssten in das Theologiestudium aufgenommen werden. Das Theologiestudium zu reformieren ist aber noch schwieriger als die Reformation der Landeskirche. Das will schon was heißen.

Der Synodale Dr. Lesemann hat eine Frage zur Mitgliedschaftsorientierung. Er hatte den Eindruck, dass Prof. Faix analog der Aussage Luthers gemeint hat, dass man dem Volk aufs Maul schauen müsse, gleichermaßen den Mitgliedern als auch den Nicht-Mitgliedern. Er wünscht sich an der Stelle noch einmal eine Konkretisierung des Begriffs der Mitgliederorientierung.

Prof. Faix beschreibt den Doppelauftrag der Kirche als solchen für die Mitglieder und gegenüber der Gesellschaft der Nicht-Mitglieder. Früher waren das zwei sehr getrennte Kommunikationswege, die in

den letzten Jahren und Jahrzehnten immer weiter zusammengesmolzen sind. Der Auftrag gegenüber den eigenen Mitgliedern ist der, verstanden zu werden, sie einzubinden, ihnen das anzubieten, was sie benötigen. Allerdings ist es nicht mehr die entscheidende Frage, ob man Mitglied ist oder nicht. Deshalb verschwimmen die beiden Seiten immer mehr. Es gibt immer noch die Personen, die genau wissen, warum sie nicht Mitglied in der Kirche werden wollen bzw. diejenigen, die genau wissen, warum sie Mitglied sind. Die Indifferenz in der Mitte, im Glauben und in der Spiritualität wird aber immer größer. Deshalb wird es immer wichtiger, dass man sich gleich neu an alle wendet. Das hat sich in der Mitgliederorientierung in den letzten 20 Jahren komplett verändert, es hat zu der Zeit nur noch niemand darauf gehört.

Landespfarrerin Eerenstein wünscht sich eine genauere Definition der genannten Beschwerdestellen. Sie sah gleich eine Verbindung zu unseren Wiedereintrittsstellen, die möglicherweise durch solche Beschwerdestellen ergänzt werden könnten, um Partizipation auszuüben und wo Menschen einen Ort vorfinden, wohin sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Möglicherweise könnten Austritte so verhindert werden. Sie fragt nach, ob es dafür aus dem Erfahrungsschatz von Prof. Faix ein Modell gibt, was sich übertragen ließe.

Das erscheint Prof. Faix als eine großartige Idee, die Wiedereintrittsstellen zu erweitern. Der Kommunikationsweg, also die zentrale Erreichbarkeit ist wichtig, darüber hinaus müssen aber auch telefonische und digitale Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese drei unterschiedlichen Kommunikationswege erreichen verschiedene Typen von Mitgliedern. Das macht es kompliziert und teurer, aber mindestens zwei Möglichkeiten sollten angeboten werden. Darüber hinaus ist eine Schulung zum Umgang mit verärgerten Menschen erforderlich. Damit haben wir Erfahrungen in Kirche, z.B. Kompetenz in Seelsorge, Öffentlichkeitsexperten etc.. Diesen Fundus an Know-how muss man bemühen, um damit umgehen zu können.

Auch der Synodale Wegner wünscht sich Motivation durch Prof. Faix. Darüber hinaus bittet er Prof. Faix, auf die Frage nach dem Umgang mit verärgerten Menschen einzugehen. An dieser entscheidenden Stelle vermutet er Fehler im Umgang mit dem Gegenüber. Eine Schwäche, die er selbst einräumt, sieht er in der Suche nach

neuen Mitgliedern für den Kirchenvorstand. Hier wird zuerst danach geschaut, wer zum System passt und unterstützen kann. Diese Auswahlkriterien führen oftmals dazu, dass der Kirchenvorstand nach außen sehr versteinert und wenig ansprechbar wirkt. Dies sieht er als maßgebliches Problem an.

In Hessen gab es den Versuch, Kirchenjüngste einzusetzen. Dieser Versuch ist jedoch gescheitert, gibt Prof. Faix zu. Die Idee ist, dass jeder Kirchenkreis verpflichtend als Quote ein oder zwei Kirchenjüngste einsetzt. Das erfordert eine gewisse Vorarbeit. Man muss loyale Wilde finden, die zwar eine Nähe haben, aber unbequem sind. Mit diesen Personen muss man streiten, aber auf einer gemeinsamen Basis. Diese Basis ist das „Why“, aber es braucht die Irritation. Wenn man dafür offen ist, hält das Gremium die Auseinandersetzung auch aus. Alle innovativen Menschen müssen bei der Stange gehalten werden. Es reicht nicht, einen weiteren Arbeitskreis ins Leben zu rufen. Die Richtung wird von den Leitungsgremien vorgegeben. Die kreative Spannung, die durch das Zusammenwirken von Jungen und Alten entsteht, muss gewollt sein, und die Richtung muss von den Leitungsorganen vorgegeben, als Kultur abgebildet und auch selbst gelebt werden im schnöden Auftrag vor Ort.

Zur Frage der Verärgerung gibt Prof. Faix eine wissenschaftliche und eine persönliche Antwort. Die wissenschaftliche Antwort lautet, dass die Innovation stirbt, weil man sich zu sehr um die Verärgerten kümmert. In jeder Organisation gibt es 2 – 3 % innovative Köpfe, die sehr wertvoll sind und auf die man gut achten muss. Weiterhin gibt es ca. 15 % early adapters, also Personen, die schnell für eine Idee zu gewinnen sind. Danach kommt der Ärger und die Frage, ob man ihm Raum und Zeit gewährt. Dann stirbt die Innovation ab. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass das erste Drittel auf das Neue aufspringt. Wenn das gelingt, wird der Rest nachziehen, selbst die größten Gegner. Die wissenschaftliche Antwort lautet also: Innovation fördern und nicht von den Meckerern stoppen lassen. In seiner persönlichen Antwort räumt Prof. Faix aber ein, dass er niemanden verlieren und den Menschen möglichst zuhören möchte. Das muss einen Rahmen haben und darf nicht zum bestimmenden Element des Diskurses und Narratives werden. Deshalb sollte dies nicht in der Öffentlichkeit erfolgen, eher in Form einer Anlaufstelle für die Ausgetretenen oder den Reformprozess. Die Meckerer dürfen nicht zum bestimmenden Element werden, sonst wird jede Innovation absterben. Die Erprobungsräume müssen ihre Kirche erschüttern



dürfen, das muss systemisch gedacht werden. Beim systemischen Denken weiß man, dass alles in Bewegung kommt, wenn eine Sache sich verändert. Wenn sie aber nicht Teil des Systems sind, kommt auch nichts in Bewegung. Vielmehr stehen dann die verschiedenen Richtungen nebeneinander. Es muss Meckerer geben, wenn es keine gibt, stimmt was nicht.

Die Art und Weise, wie Menschen aus der Kirche austreten können, ist unglücklich, empfindet der Synodale Weise. Der Austritt vor dem Amtsgericht bietet nicht die Möglichkeit, noch einmal ins Gespräch zu gehen. Diese neutrale Austrittsmöglichkeit zeigt sehr deutlich den Umgang mit dem Thema.

Prof. Faix stimmt der Anmerkung des Synodalen Weise voll zu. Seines Erachtens müsste jede haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitende Person ein Zeitkontingent zu Verfügung haben, um Begegnungen mit Menschen zu ermöglichen, vielleicht sogar einen Besuch pro Woche verpflichtend machen. Prof. Faix hat in einem anderen Zusammenhang ein neues Wort kennengelernt: Überlastungsstolz. Wir leiden unter Überlastungsstolz. Bei Treffen wird zuerst und breit über all das gesprochen, was jeder Einzelne alles geleistet hat. Er selbst bezieht sich da durchaus mit ein. Prioritäten setzen wäre an der Stelle wichtig, aber auch das wird von oben vorgelebt. Ein einfaches Treffen zum Kaffee mit einem Gespräch wird mitunter schräg angeschaut. Er hat das Wort Überlastungsstolz noch nicht abschließend durchdacht, es scheint sehr viel Potential drin zu stecken.

Die Chancen aus der Bindung bzw. Schnittstelle von Diakonie und Kirche werden nicht wahrgenommen, sie gehen eher auseinander, nimmt der Synodale Dr. Haase wahr. Die diakonische Arbeit wird auch im Erprobungsraum sehr gut wahrgenommen, der Bezug zur Kirchengemeinde klappt weniger gut. Er bittet Prof. Faix, dies noch näher auszuführen.

Das zentrale Zukunftsthema ist, ob es gelingt, den hässlichen Graben zwischen Diakonie und Kirche zu überwinden, beschreibt Prof. Faix die Situation. Viele haben das bereits erkannt und es gibt in der Theorie verschiedene Konzepte dazu. In Heidelberg wird der Masterstudiengang Diakoniewissenschaften angeboten, der den Schwerpunkt auf das Gelingen der Verknüpfung von Kirche und Diakonie legt. Die EKD macht sich ebenfalls Gedanken zu diesem

Themenkomplex. Die besten Konzepte werden nicht aufgehen, wenn es nicht vor Ort gelebt wird. Dafür müssen die zentralen Personen zusammengebracht werden, die z.B. für ihren Stadtteil eine Vision entwickeln. Hier sind Vertreter aus Diakonie und Kirchengemeinde, günstigenfalls auch Kindergarten und Schule gemeint. Sie müssen als gleichwertige kirchliche Orte wahrgenommen werden, damit man die Zusammenarbeit gemeinsam einüben kann. Hilfreich dafür wäre, wenn alle Masterstudierenden ein Praxisprojekt zwischen Kirche, Diakonie und Gesellschaft durchführen müssten, in dem sie die zentralen Player über zwei Jahre zusammenbringen. Das ist schwierig, aber es kann auch wachsen und gelingen. Dafür benötigt man die entsprechenden Rahmenbedingungen, die Personen, die einem den Rücken freihalten, die die Gelder geben und schließlich diejenigen, die die Projekte auch in ihrer Zweisprachigkeit durchführen.

In Hessen entsteht gerade die Idee, in einem Krankenhaus eine Gemeinde zu gründen. Viele verschiedene Veranstaltungen sollen dazu führen, dass Patientinnen und Patienten auch nach dem Krankenhausaufenthalt noch die Verbindung aufrechterhalten wollen und können. Man muss aber schließlich auch ein Scheitern zulassen können, wenn man nach zwei Jahren feststellt, dass es nicht funktioniert.

Superintendent Hauptmeier freut sich, dass das „Why“ so in den Mittelpunkt gestellt wurde. Davon abgeleitet lassen sich viele Fragen bereits beantworten. Als Ermutigung hat er verstanden, dass das ernst genommen werden soll, was man als Gemeinde Jesu Christi ist. Es muss erkennbar sein, wo das Zentrum liegt, aus dem wir leben. Dies sollte auch in den Kirchenvorständen nochmal betrachtet werden.

Interprofessionelle Teams sollen durch Ehrenamtliche zu multiprofessionellen Teams umgebaut werden, hat die Synodale Koch aus dem Vortrag von Prof. Faix mitgenommen. Die Rahmenbedingungen wurden benannt. Sie interessiert darüber hinaus, ob es neben dem Kirchenvorstand andere Beispiele gibt.

In interprofessionellen Teams ist die Machtdynamik herausfordernd, erläutert Prof. Faix. Es ist nicht erklärbar, warum die einen doppelt so viel verdienen wie die anderen, wenn man sich auf gleicher Ebene sieht. Die Situation wird noch schwieriger, wenn man

Ehrenamtliche als weitere Dimension einbezieht. In der Evangelischen Kirche im Rheinland wird dies in ersten Feldversuchen ausprobiert. Es hat sich herausgestellt, dass Ehrenamtliche als Puffer zwischen den verschiedenen Professionen der Hauptamtlichen wirken können. Es kommt noch eine ganz neue Note in ein solches Team, weil die Ehrenamtlichen kein Geld erhalten, sondern eine ganz andere Art von Kapital einbringen. Der frische Blick der Ehrenamtlichen, von ihrer Profession aus, tut den Leitungsgremien gut und schafft eine neue Perspektive. Teamarbeit steht in der Pfarrer-ausbildung nicht an erster Stelle. Sie müssen das erst lernen, manche bringen die Kompetenzen schon mit, anderen fällt das schwer. Teambildungen begleiten und dafür auch Fortbildungen anzubieten, ist eine wichtige Voraussetzung. Als wichtig in dem Zusammenhang gibt er auch an, dass eine Person von außen die ersten 18 Monate begleitend zur Seite steht und auch für den Mächtigsten im Team ein Spiegel sein darf. Das verändert ein Team. Die neue Generation an Hauptamtlichen wird auch jetzt schon sehr viel besser dafür ausgebildet als bisher.

Superintendent Postma teilt einen ungaren Gedanken und bittet Prof. Faix, ihn weiterzudenken. In der Presse hieß es kürzlich angesichts der Katastrophen und des Klimaschutzes, Deutschland habe kein Bewusstseinsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Das scheint für Kirche ähnlich zu gelten. Viele Erkenntnisse sind vorhanden, aber das Handeln bleibt aus. Wie kann man es erreichen, dass Menschen mit ruhigem Gewissen etwas aufgeben, um sich auf Neues einlassen zu können. Vielleicht kann man an dieser Stelle das Bild vom Lotsen bemühen, der das Ruder übernimmt und der Kapitän tritt in dem Moment einen Schritt zurück. Heute war für kurze Zeit ein Lotse an Bord, der wieder geht. Aber es wäre gut, wenn wir auf diesem Gebiet, wo wir so unerfahren sind, Personen einbinden, die die Richtung vorgeben. Gute Bedingungen sollten entwickelt werden, um schneller und leichter zu Veränderungen zu kommen.

Das Bild mit dem Kapitän und dem Lotsen begeistert auch Prof. Faix. Wir brauchen Hilfe bei der Navigation. Am meisten können wir auf allen Ebenen Zeit einsparen. Wir sind überdurchschnittlich klug, aber wir diskutieren die Dinge sehr lange. Wir müssen lernen, mit Widersprüchen umzugehen und sie auszuhalten. Manchmal müsste man den Auftrag geben, etwas umzusetzen, auch wenn die

endgültige Diskussion noch nicht ganz beendet ist. In der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck ist eine Stelle Innovationsmanagement ausgeschrieben, die nichts anderes tun soll, als durch die Landeskirche zu reisen und den Kirchengemeinden zu helfen, ihre Ideen in die Umsetzung zu bringen. Personen aus dem System sind mitunter betriebsblind geworden, so dass jemand diese Aufgabe übernehmen sollte, die oder der nicht aus dem System kommt. Das war eine schwierige Entscheidung, aber es ist eine gute Idee.

In dem Vortrag wurde der Begriff Exnovation verwendet, der Kirchenrat Treseler in der letzten Zeit häufiger begegnet ist. Es ist ein relativ neuer Begriff, das Pendant zur Innovation, der übersetzt wird mit „in Würde sterben lassen“. Wir alle haben begrenzte Ressourcen, die nur für eine Tätigkeit eingesetzt werden können. Wenn sie für die alten Themen eingesetzt werden, kann nichts Neues entstehen. In unserer Kirche wurde in den letzten 25 Jahren lediglich unter Zwang etwas dem Sterben preisgegeben, wenn die Ressourcen kleiner wurden. Diesen Zwang hat niemand gewollt, er hat oft auch mit der Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten zu tun. Exnovation meint dagegen, dass man unter freier Entscheidung in großem Umfang etwas aufgibt, wo vielleicht auch noch Ehrenamtliche beteiligt sind. Ihn interessiert, ob es für diesen Prozess auch Begleiter gibt und ob Prof. Faix Beispiele nennen kann.

Den Begriff kann man zugespitzt verstehen. Selbstverständlich gab es in der Evangelischen Kirche auch in den letzten Jahren Innovation. Unter Exnovation versteht Prof. Faix die Auswertung, was von dem, was angefangen wurde, weitergeführt werden sollte und was nicht. Etwas weiter gedacht: für die Innovation ist als elementarer Grund die Freiheit und Zeit erforderlich, damit etwas entstehen kann. Dafür müssen andere Dinge enden. An diesem Punkt gibt es zwei Möglichkeiten: Fusion oder würdevolles Sterben. Die Illusion, dass eine Kirchengemeinde auch in Zukunft ein Vollanbieter für alle Themenfelder ist, wird es nicht mehr geben. Kooperationsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden sich bilden. Der Anfang wird schwierig, bis man sich dran gewöhnt und die Synergien umgesetzt hat. In dem gesamten Prüfprozess muss man genau schauen, was wann seine Zeit hat: Was war gut, wie kann man das ehren, insbesondere auch die Menschen, die sich da eingebracht haben, und es segensreich und würdevoll beenden und nicht durch die Hintertür abschaffen? Im Hintergrund steht eine Handlungsfrage.

Auch Gottesdienste dürfen unterschiedliche Formate haben, aber nicht jede Kirchengemeinde braucht dieselbe oder in einem Stadtkern sollten nicht alle gleich sein. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass sich wahrscheinlich erst dann etwas ändern wird, wenn die Kirchensteuer komplett abgeschafft wird. Es geht uns einfach immer noch zu gut. Innovation kann immer noch weggespart werden. Das ist aber nicht die Lösung. Der große Knall wird irgendwann kommen und die Frage ist, ob wir es schaffen, uns schon jetzt darauf vorzubereiten, entsprechende Modelle und Denkweisen einzuüben. An der Stelle hat die Lippische Landeskirche den Vorteil, dass sie eine der kleinsten ist. Je größer und schwerfälliger die Kirche ist, je mehr Geld im System ist, desto schwieriger sind Innovationen und Reformen umzusetzen. Das ist ein harter Prozess, aber er wird nach Auffassung von Prof. Faix nicht aufzuhalten sein.

Die Synodale Klei hat in dem Vortrag angesprochen, dass die Orientierung auf die Mitglieder hin nicht an der Mitgliedschaft festgemacht wurde. Viele sind nur noch aus Tradition Mitglied, möglicherweise aber nicht spirituell Suchende. Insofern breitet sich das gesamte Spektrum weiter aus. Im Augenblick kümmern wir uns um die Mitglieder, weil wir die Kirchensteuer benötigen, was ohne Frage einen faden Beigeschmack hat, weil die Menschen zu kurz kommen. Die Frage des Umgangs mit den Menschen ist zentral. Sie stellt bei sich selbst fest, dass sie bei Taufen schon im Vorfeld denkt, dass die Familien ohnehin die Lieder und das Glaubensbekenntnis nicht kennen. Aus einer persönlichen Situation hat sie aber erfahren, dass durch die Taufe das Kind in einer schwierigen Situation näher bei Gott ist. Diese für uns kirchenfernen Menschen bringen also ein innewegiges Bedürfnis nach Taufe und den Schutz Gottes mit, die wir nach außen gar nicht wahrnehmen. Wir denken intensiv in unseren Strukturen und müssen unseren Blick unbedingt weiten. Als weiteren Punkt benennt sie, dass die Liturgie in unseren „normalen“ Gottesdiensten deutlich an ihre Grenzen stößt. Bei den üblichen Gottesdienstbesuchern wird der Gesang immer dünner. Unsere Liturgie wird einen Paradigmenwechsel erfahren müssen, eine Abschaffung würde sie aber sehr schmerzen. Dies erkennt die Synodale Klei als Baustelle, die dringend bearbeitet werden muss.

An einem Beispiel illustriert Prof. Faix seine Ausführungen. Wenn man ein Haus kauft, sind insbesondere drei Punkte wichtig: Lage, Lage und Lage. Wenn man in die Kirche hineinschaut, sind auch

drei Dinge wichtig: Kommunikation, Kommunikation und Kommunikation. Darin sind wir nicht gut. Aus einer persönlichen Situation berichtet er, dass er in einem Konfirmationsgottesdienst die Liturgie der Landeskirche nicht kannte. Das ging vielen anderen ebenso. Irgendwann hat sich niemand mehr an den üblichen Abläufen des Gottesdienstes beteiligt, sondern ihn nur noch ablaufen lassen. Die Kirche war voll, deswegen empfand er es als besonders schade, dass Prof. Faix selbst plötzlich so unsicher war und sich fremd fühlte, obwohl er in der Kirche zu Hause ist. Menschen, die nur selten zur Kirche gehen, werden dies noch intensiver empfinden. Aber gerade diesen Personen müssen die alten Rituale erklärt und interessant gemacht werden, um sie mit hineinzunehmen. Dies könnte mit einem übersichtlich gestalteten Liedblatt mit Anweisungen und zusätzlichen Erklärungen durch den Pfarrer oder die Pfarrerin deutlich verändert werden. Es macht ihn unglaublich wütend, dass wir uns in den Gottesdiensten dafür die Zeit nicht nehmen.

Präses Keil ergänzt, dass es für Laien ungleich schwieriger ist, den Gottesdiensten zu folgen, wenn es sogar den Personen so geht, die in der Kirche zu Hause sind.

Die Synodale Sayin empfindet die Profilierung von Gottesdiensten ebenfalls wichtig. In Basel hat sie erlebt, dass nur noch ein Gottesdienst in der Stadt den „normalen“ Sonntagsgottesdienst praktiziert. Darüber hinaus gibt es diverse andere Gottesdienste, die unterschiedlichste Gruppierungen ansprechen sollen. Sie möchte gerne noch eine Aussage dazu hören, wie lange es dauert, wenn man die Jugendarbeit fördern will. Darüber hinaus hinterfragt sie, ob es nicht zu spät für Veränderungen ist, wenn man so lange wartet, bis die Kirchensteuern abgeschafft sind, und woher die Angst kommt, sich an wirtschaftlichen Überlegungen zu orientieren.

Die Spannung ist genau so, dass jedem klar ist, dass wir uns auch in der Kirche in dem Paradigmenwechsel befinden und sich alle darauf vorbereiten wollen. Das haben alle verstanden. Die Frage ist nur, wie schnell und in welche Richtung diese Veränderung erfolgen soll. An dieser Frage wird viel diskutiert und sich manchmal auch verdiskutiert. Deshalb ist es gut, dass das „Why“ geschärft wird, um entsprechende Beschlüsse zu fassen, die zur Umsetzung führen. Wenn nach Jahren oder Jahrzehnten der Punkt erreicht ist, an dem die Mitgliedschaft und Verpflichtung zur Kirchensteuerzahlung

wegfallen, wird es einen richtigen Einschnitt geben, an dem sich viel verändern wird. Deshalb ist es gut und klug, sich darauf vorzubereiten.

Kirche muss lernen, unternehmerisch zu denken, Dinge messbar oder skalierbar zu machen. Diese Messbarkeit muss möglichst breit aufgestellt sein. Es geht auch darum, ob Kirche für die Menschen erreichbar ist, ob Kirche auch in Problemfeldern z.B. in einem Stadtteil gefragt ist. An der Stelle braucht es unternehmerisches Denken. Ein neues Start-up ist doppelt so gut und kostet die Hälfte. Das kann man zwar nicht 1:1 umsetzen, dennoch muss man genau schauen, wohin unser Geld fließt. An welchen Stellen ist es sinnvoll, wirtschaftlich nutzlose Themen zu unterstützen, weil das unser „Why“ stark macht, und an welchen Stellen ist unternehmerisches Denken gefragt, um beweglicher, innovativer und mutiger zu werden. Diese zwei Parameter müssen für Prof. Faix zusammen gedacht werden.

Der Präses fasst zusammen, dass wir vermutlich noch Stunden weiter diskutieren könnten und immer Neues entdecken würden. Er dankt Prof. Faix für seine Teilnahme und dafür, dass er der Lippischen Landeskirche einen echten Impuls mit auf den Weg gegeben hat, eine Vision zu entwickeln. Die Veränderungsprozesse müssen mutig auch gegen Widerstand und Nörgler weiterverfolgt werden. Manches gelingt uns schon sehr gut, da ist schon sehr viel drin. Er überreicht als Geschenk den Thermobecher mit dem Spruch: „Da ist mehr drin“. Diese Aussage kann auch als Ansporn verstanden werden. Diesem Geist wollen wir Raum geben.

Präses Keil unterbricht um 16.05 Uhr die Tagung für eine Kaffeepause bis 16.25 Uhr.

## **TOP 8      Weitere Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion in der Lippischen Landeskirche**

Präses Keil erläutert, dass Landessuperintendent Arends in die Beschlussvorlage einführen wird. Im Nachgang werden alle Anträge eingebracht, so dass schließlich über die gesamte Vorlage mit möglichen Änderungen abgestimmt werden kann.

## TOP 8.1 Einbringung der Vorlage

In dieser Beschlussvorlage geht es um die Aufnahme und Weiterentwicklung der Themen aus dem Vortrag von Prof. Faix, beginnt Landessuperintendent Arends seine Ausführungen. Für die Zukunftsdiskussion gibt es Themenvorschläge, die in der nächsten Zeit behandelt werden sollen sowie eine konkrete Gesetzesvorlage in dieser Richtung. Die Frage nach der Zukunft unserer Landeskirche, die uns stetig umtreibt, beschäftigt uns schon sehr lange. In den letzten Jahren wurde die Diskussion unter der Überschrift „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ geführt. Aus diesem Prozess sind die Erprobungsräume hervorgegangen, die uns nun schon eine Weile unter der Überschrift „lernende Kirche“ beschäftigen. Die Erprobungsräume sollen nicht für sich selbst gute Projekte sein, sondern in die Kirche zurückwirken, einen Lernprozess in der Kirche erzeugen. Auf dem Neulandtag konnten die Erprobungsräume erlebt werden. Sie endeten mit einem Mentimeter, bei dem das größte Wort „Exnovation“ war. Wie können Dinge auch aufgegeben werden? Innovation kann nur geschehen, wenn man auch Arbeitsfelder zurücklassen kann. Den Erprobungsräumen wurde für die Verlängerung ein „Why“-Prozess angeboten, eine Vergewisserung, warum es den Erprobungsraum gibt. In diese gesamte Debatte hinein gehört auch dieser Beschlussvorschlag. Ausgangspunkt ist ein Beschluss der Herbstsynode, mit der der Landeskirchenrat beauftragt wurde, einen Vorschlag zur zukünftigen strategischen Entwicklung zu erarbeiten. Diese fügt sich in den gesamten Diskussionsprozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ und die Arbeit der Erprobungsräume ein. Es muss betont werden, dass auch unabhängig von diesem Prozess in den Kirchengemeinden ganz viele Ideen für Veränderungen angestoßen werden. Alles, was bisher im Prozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ erarbeitet wurde, bildet auch für diese Beschlussvorlage den Hintergrund und soll sich in die Gesamtdebatte einfügen. Zwei Punkte erscheinen dabei besonders wichtig:

Im Prozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ wurden die Herausforderungen und die Grundlagen der Zukunftsdiskussion beschrieben. Zehn Herausforderungen wie beispielsweise demographischer Wandel, Austritte, Finanzen, Kommunikation des Evangeliums oder Beteiligung von jungen Menschen in der Kirche wurden benannt.



Die theologische Grundlage ist in den Leitlinien kirchlicher Arbeit bereits vorhanden. Der theologische Ausschuss hatte vier Leitsätze erarbeitet: „Gott loben, in der Liebe wachsen, das Recht ehren und Gesicht zeigen“, die auch weiterhin gelten. Nach den Klassentagen fiel die Entscheidung, den Titel der Beschlussvorlage noch einmal zu verändern. Der Gedanke der Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion erschien sehr wichtig. Der Titel soll eine Einbindung in den bisherigen Prozess verdeutlichen und eine Wiederholung der notwendigen strategischen Überlegungen vermeiden. Dabei muss es gelingen, die verschiedenen Stränge beieinander zu halten und zu einem Ziel zu führen.

Aus der Fülle möglicher Themen wurden einige ausgewählt, die als besonders dringend für die Verwirklichung angesehen werden. Es soll nicht sofort alles umgesetzt, aber der Start von gewissen Prozessen markiert werden. Die Bündelung vielfältiger Diskussionen hat zur Entscheidung für die angegebenen Punkte geführt. Besonders benannt werden soll die Klausur der Superintendentinnen und Superintendenten im Kloster Bursfelde, bei der eine eingehende Beschäftigung mit den Themen stattgefunden hat und der erste Kontakt zu Prof. Faix stattgefunden hat, aber auch die Überlegungen des Ausschusses für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung, dessen Ergebnisse eingeflossen sind. Darüber hinaus sind die Kammer für missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitgruppe für die Erprobungsräume zu nennen, die an der Entwicklung dieser Beschlussvorlage beteiligt waren. Die Themen der Beschlussvorlage werden teilweise auch in den Erprobungsräumen bearbeitet. Die Ergebnisse werden mit aufgenommen, aber es kann nicht gewartet werden, bis die Erprobungsräume abgeschlossen sind. Andere Themen werden durch die Erprobungsräume hinzukommen, was noch einer intensiven Beschäftigung bedarf, z.B. Social-Media-Arbeit, interkulturelle Gemeinde sowie Diakonie und Gemeinde.

Zunächst werden aber die Mitgliederorientierung, die Arbeit in interprofessionellen Teams und die Arbeit des Landeskirchenamtes in den Blick genommen. Die Ergebnisse sollen zu weiteren Synodalvorlagen führen. Die Synode soll mit dieser Beschlussvorlage den zu bearbeitenden Themenfeldern zustimmen. Das Thema Mitgliederorientierung wird dabei als ein Querschnittsthema gesehen, das bei der Bearbeitung aller Fragen in den Fokus gerückt werden muss. Landessuperintendent Arends ist mit dem Begriff Mitgliederorientierung nicht ganz glücklich, weil er zwar Richtiges meint, aber die

Gefahr besteht, dass er zu eng gefasst wird. Es geht nicht allein um Austrittszahlen, sondern vielmehr darum, wie man mit Menschen im Gespräch ist, die sich näher oder ferner zur Kirche verhalten, vielleicht aber gar nicht Mitglied sind.

Weiterhin geht es um die interprofessionellen Teams. Viele Landeskirchen diskutieren momentan über dieses Thema. Die Gefahr besteht darin, dass vom Mangel her gedacht wird. Die interprofessionellen Teams müssen aber vom Reichtum her gedacht werden. Menschen mit unterschiedlichen Professionen in der Kirche tun an verschiedenen Stellen ihren Dienst. Dies muss miteinander verknüpft werden, um daraus interprofessionelle Teams zu bilden. Die amtliche Pfarrkonferenz hat sich bereits mit dem Thema interprofessionelle Teams im Rahmen einer Vorstellung aus der Evangelischen Kirche von Westfalen auseinandergesetzt. Es entstand der Eindruck, dass der westfälische Weg nicht mit den Ideen der Lippischen Landeskirche vereinbar ist. Grund dafür sind die Fragen nach dem Umgang mit den Ehrenamtlichen und der Kirchenmusik, zu denen in der Lippischen Landeskirche eine deutlich andere Haltung besteht. Insofern müssen wir selbst die vielen damit im Zusammenhang stehenden Fragen bearbeiten und es kann im Augenblick noch kein Zeitpunkt angegeben werden, zu dem die nächste Beschlussvorlage fertig wird. Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung soll sich mit den anderen Berufsgruppen gemeinsam um die anstehenden Punkte kümmern. Dabei sollen auch die Erfahrungen aus dem Erprobungsraum einfließen.

Im Landeskirchenamt ist in den letzten Jahren ein ganzes Stück Weg zurückgelegt worden, um noch mehr Servicestelle und gemeindegleitende, -unterstützende und -ergänzende Institution zu sein. Eine IT-Beratung wurde bereits eingerichtet, das Angebot der Übernahme der Rechnungsführung besteht. Nach diesen ersten Schritten soll der Weg fortgesetzt werden. Es soll eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, die sich auch unter Inanspruchnahme externer Beratung mit diesem Themenfeld beschäftigt. Bei der Untersuchung der Aufgaben und Funktionen der Landeskirche soll auch die Leitungsebene einbezogen werden. Die Landeskirche muss die Rahmenbedingungen schaffen, in denen Veränderungsprozesse geschehen. Eine Verpflichtung für Kirchengemeinden ergibt sich daraus jedoch nicht. Die entsprechenden Entscheidungen dazu müssen in den Kirchengemeinden vor Ort getroffen werden. Interprofessionelle Teams werden insofern nicht verpflichtend eingeführt. Dies bezieht sich auch auf die später noch zu beschließende

Kooperationsvorlage. Auch die Festlegung einer Minimalgröße von Kirchengemeinden, unter der eine Fusion verpflichtend umgesetzt werden muss, ist derzeit nicht angedacht.

Diese ganzen Stränge sollen schließlich in einer Zukunftssynode 2025 münden, wenn auch die Evaluation der Erprobungsräume abgeschlossen ist und Erfahrungen mit den in dieser Beschlussvorlage angeführten Themen gemacht werden konnten. Die Beschlussvorlage wurde in den Klassentagen diskutiert und es gab eine breite Zustimmung. Landessuperintendent Arends bittet die Synode im Namen des Landeskirchenrates um Zustimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag.

Der Präses fragt nach, ob es den Wunsch zum Austausch zu den Ausführungen gibt.

Superintendent Postma ist dankbar, dass sich der Landeskirchenrat den Vorschlag der Klasse Ost zu eigen gemacht hat und sich selbst auch evaluieren lassen wird. Den Begriff der Mitgliederorientierung noch einmal zu problematisieren, aber auch zu einem Ergebnis zu kommen, hält er ebenfalls für wichtig. Es scheint sich irgendwo zwischen Mitgliederorientierung und „alles Volk“ frei nach Matthäus abzuspielen. Der Denkhorizont muss über unsere Kirche hinaus erweitert werden und den Menschen an sich in den Blick nehmen.

Die „verstärkte Orientierung auf die Menschen“ anstelle von Mitgliederorientierung könnte für Superintendent Hauptmeier eine passendere Formulierung sein. Er wünscht sich eine weitere Wahrnehmung als lediglich die Kirchenmitglieder. Er stellt den Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage.

Ein zweiter Änderungsantrag beinhaltet einen Prüfauftrag an die Landeskirche hinsichtlich eines günstigeren Verteilschlüssels Pfarrstellen zu Gemeindegliedern. Die Orientierung auf die Menschen hin benötigt Zeit. Andere Landeskirchen haben sehr unterschiedliche Bezugsgrößen, deshalb plädiert er für eine Überprüfung der Werte in der Lippischen Landeskirche.

Präses Keil bittet Superintendent Hauptmeier, beide Anträge schriftlich einzureichen.

Einen weiteren Gedanken zum Thema Mitgliederorientierung äußert Landespfarrer Bökemeier. Aus den Erfahrungen des

Erprobungsraums „interkulturell Kirche sein“ kann er berichten, dass dort Menschen sehr unterschiedlicher Prägung zusammenkommen. Insofern sollte neben Mitgliederorientierung die Formulierung dahingehend ergänzt werden, dass die verstärkte Orientierung auf die Lebenswelt, Interessen und Gaben der mit der Landeskirche verbundenen Menschen aufgenommen wird.

Da Landespfarrer Bökemeier keine Anträge stellen darf, müsste jemand anderes sich diese Bitte zu eigen machen, erläutert der Präses.

Das Votum der Synodalen Fenner geht in eine ähnliche Richtung. Auch sie empfindet den Begriff Mitgliederorientierung als missverständlich, obgleich er als Fachbegriff stehen bleiben sollte. Sie war froh, dass der Begriff inhaltlich ergänzend gefüllt wurde mit zuhören, sich verständlich machen, sich beteiligen und stärken, dass Menschen sich mit ihren Sichtweisen und Begabungen einbringen dürfen. Aus diesen Punkten kann vielleicht eine Mischung entstehen, die dann als Antrag formuliert wird.

Der Präses schlägt vor, die Anträge von Superintendent Hauptmeier und der Synodalen Fenner zu einem Antrag zu kombinieren. Daran wird gearbeitet.

Zwei Gedanken erscheinen der Synodalen Varlemann wichtig. Im Rahmen ihrer Kirchenführerausbildung beschrieb der Dozent, dass jeder, der eine Kirche betritt, wieder eingetreten ist. Diese Aussage ist ihr noch lange nachgegangen, weil sie ihrer Ansicht nach oftmals stimmt. Sehr viele Touristen betreten unsere Kirchen und äußern im Gespräch, dass sie im Urlaub nach vielen Jahren mal wieder Zeit und Muße dazu haben. Es entstehen oft intensive Gespräche. Des Weiteren beschäftigt sie die Aussage, dass Ehrenamtliche häufig als Puffer eingesetzt werden. Aus eigener Erfahrung kann sie beitragen, dass sie sich nicht als Puffer wahrnimmt, sondern die Freiheit hat, ihre eigenen Begabungen und Interessen einzubringen. Dafür ist sie sehr dankbar.

Der Synodalen Sayin ist es ein Bedürfnis anzumerken, dass Kirche hinausgehen muss, aus den Gebäuden heraus, um nicht im Inneren zu verharren.

Der Synodale Dr. Haase fragt beim Landessuperintendenten nach, wie die Steuerung des Prozesses erfolgen soll. Da dies durch die verschiedenen Stränge durchaus komplex ist, erscheint es ihm insbesondere bei der Frage der Kooperation von Kirchengemeinden als wichtig. Er möchte gerne erfahren, wer den Prozess steuert und begleitet.

Die Steuerung liegt beim Landeskirchenrat, ergänzt Landessuperintendent Arends. Dieser müsste zunächst überlegen, wie das in die Struktur der Zukunftsdiskussion eingebaut werden kann. Kirchengemeinden, die in eine Kooperation gehen wollen, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Instruments der Gemeindeberatung extern begleiten zu lassen. Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Gemeindeberatung. Zu den interprofessionellen Teams muss zunächst zum Verständnis eine Beschlussvorlage mit den Inhalten erarbeitet werden. Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung wird diese erstellen und dann in weitere Gremien zur Beratung weiterleiten. Die Landeskirche stellt die Begleitung der interprofessionellen Teams sicher.

Die meisten Punkte erscheinen dem Synodalen Dr. Lesemann selbsterklärend. Er fragt sich aber, ob es sich dabei immer noch um eine strategische Entwicklung handelt. Die Beschlussvorlage unterstützt er, aber sie entspricht nicht dem Auftrag der Landessynode. Sie setzt wichtige Schritte auf dem Weg, ist aber insgesamt zu klein gedacht. Ihm fehlt dabei ein wenig die Schärfe.

Der Landessuperintendent erläutert, dass der Gesamtprozess die Strategie darstellt, denn er beschreibt die Herausforderungen, die Ziele und die Mittel. Es erscheint nicht klug, jetzt von einer Strategie zu sprechen. Deswegen schlägt der Landeskirchenrat vor, die gesamte Thematik im Rahmen einer Zukunftssynode 2025 zu bündeln und daraus gegebenenfalls eine Strategie zu entwickeln.

Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar. Bevor der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst werden kann, wird zunächst der TOP 8.2 aufgerufen, erklärt der Präses.

## **TOP 8.2     Antrag Klasse West zur Evaluation und Neuausrichtung der Leitungsstelle einer Theologischen Kirchenrätin / eines Theologischen Kirchenrats in der LLK**

Präses Keil bittet eine Vertreterin oder einen Vertreter der Klasse West um einführende Worte zum Antrag.

Der Synodale Dr. Lesemann stellt dar, dass das vorliegende Papier einen längeren Entstehungsprozess in der Klasse West durchlaufen hat. Es liegt die Überlegung zugrunde, dass im Rahmen eines Zukunftsprozesses alle Ebenen in den Blick genommen werden sollen. Das schließt auch die jetzt anstehende Stellenbesetzung ein. Kirchenrat Treseler wird zum Jahresende das Amt des theologischen Kirchenrates abgeben. Damit endet die Amtszeit mit Beginn der nächsten Synodalperiode. Geplant ist derzeit, die Stelle 1:1 wieder auszuschreiben. Die Klasse West ist der Auffassung, dass das nicht zur jetzigen Zeit und dieser Synode passt, die schon in Richtung Zukunftssynode steuert. Bei der Besetzung einer jeden Gemeindepfarrstelle lautet der Auftrag zu prüfen, was beibehalten werden kann und wo nachjustiert werden muss. Ebenso sollte es in diesem Besetzungsfall auch gehandhabt werden und Prof. Faix hat es in seinem Vortrag ähnlich dargestellt. Der Antrag soll dazu führen, dass dies geschieht, nämlich eine Evaluation des Bisherigen und Zukünftigen. Nichtstun ist an dieser Stelle keine Option. Es soll eine Stelle besetzt werden, die leiten, moderieren und Impulse geben soll, und es muss den Bewerberinnen und Bewerbern klar werden, in welche Richtung das geht. Darüber hinaus ist die Qualifikation der Bewerbenden von Bedeutung. In die Evaluation sollten alle drei Leitungsämter einbezogen werden. Das könnte auch die Dauer der Amtszeit betreffen. Es stellt sich die Frage, ob die Stelle noch einmal für zwölf Jahre besetzt werden soll oder ob ein kürzerer Zeitraum gewählt werden muss. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte sich eine Veränderung der Amtszeit ebenfalls auf alle drei Leitungsämter beziehen. Die Frage der Konfession ist in der Lippischen Landeskirche heikel und gewachsen, aber eine, die durchaus bedacht werden muss. Qualifikation sollte entscheidend sein, nicht Konfession. Eine Änderung der Amtszeit und der Konfessionszugehörigkeit haben den Charakter einer Verfassungsänderung, die mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. In den letzten zwölf Jahren sind keine Weichenstellungen zur Überprüfung der Stellen vorgenommen worden.

Die Klasse West empfindet das als Versäumnis. Insbesondere in diesem Prozess, in dieser Situation und in dieser Landeskirche sollte eine Fortsetzung des Bisherigen ausgeschlossen werden.

Anlässlich der letzten Synode in Eben Ezer hatten die beiden Kirchenräte schlicht mitgeteilt, dass einer weiter macht und einer sein Amt aufgibt, erinnert Superintendent Hauptmeier. Er macht mit dem heutigen Tag deutlich, dass er es bedauert, dass der theologische Kirchenrat sein Amt zur Verfügung stellt.

Superintendent Lange geht inhaltlich auf den Antrag der Klasse West ein. Er spricht nicht nur als lutherischer Superintendent, sondern auch als Mitglied des Nominierungsausschusses. Die Aufgaben des theologischen Kirchenrates sollten nicht so geringgeschätzt werden. Dem Nominierungsausschuss war es ein Anliegen, dies deutlich zu machen. Die Frage nach den Tätigkeiten wird von möglichen Bewerberinnen oder Bewerbern gestellt werden. Für diesen Fall muss man in der Lage sein, Auskunft geben zu können. Wenn jemand neu in ein solches Dreierteam hineinkommt, wird man nach einer Weile die Aufgaben anschauen und möglicherweise nach Neigungen und Begabungen umverteilen bzw. nicht mehr bearbeitete Bereiche aufgeben. Dies sieht er als üblichen Prozess an, der bei Stellenneubesetzungen stattfindet. Die Amtszeit wurde gleichmäßig gestaltet, weil man es auch angesichts der Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Besoldung als richtig empfand. Die Dauer an sich war dabei nicht ausschlaggebend. Hier sollte keine Schiefelage entstehen. Selbst wenn es so ist, dass wir kleiner werden, braucht auch dies eine Begleitung. 1854 wurde das lutherische Konsistorium in Lemgo von Kabinettsminister Laurenz Hannibal Fischer aufgelöst und den Lutheranern in Lippe mit Ewigkeitsgarantie zugesagt, dass es ein hauptamtliches lutherisches Mitglied im Konsistorium gibt. Die Stelle hatte im Laufe der Zeit immer mal andere Bezeichnungen, was aber an der Sache an sich nichts ändert. Sie ist die einzige hauptamtliche Vertretung der Lutheraner im Landeskirchenamt und Landeskirchenrat. Er bittet um Verständnis dafür, dass großer Wert darauf gelegt wird, dass das auch so bleibt. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie man Kompetenz misst, nämlich nicht durch Formalvorschriften, sondern durch ein Gutachten zur konfessionellen Kompetenz, das verfasst wird, nachdem geeignete Kandidaten zu einer lutherischen Fakultät geschickt wurden. Er selbst möchte nicht zu diesem Zustand zurück. Die lutherische Konfession ist ein sehr

weiches Formalkriterium. Die Bewerbungsfreudigkeit würde es sicher nicht steigern, wenn man sich vorher unter Beweis stellen muss. Bei Pfarrstellenbesetzungen in durchaus attraktiven Kirchengemeinden erlebt man derzeit schon Schwierigkeiten. Dies beurteilt Superintendent Dr. Lange auch bei dieser Stelle ähnlich, weil sie im Vergleich zu anderen Landeskirchen eher gering bewertet ist. Er plädiert sehr dafür, die Rahmenbedingungen klar zu gestalten, um eine Person, vielleicht mit Familie, nach Lippe zu locken. Im Nachtrag teilt er mit, dass beim juristischen Kirchenrat nochmal anders über die Konfession nachgedacht werden kann.

Superintendent Postma weist auf den Antrag hin, der bereits deutlich macht, wie die Klasse Ost zu diesem Thema steht. Sie wünscht sich eine Ausschreibung der Stelle im vollen Umfang, weil die Stelle in der jetzigen Situation der Landeskirche nicht über einen längeren Zeitraum vakant sein soll. Wenn man an einer Stelle schraubt, wirkt sich das auf das gesamte System aus, man müsste also den gesamten Landeskirchenrat in den Blick nehmen. Dazu fehlt die Zeit. Darüber hinaus sind wir eine Kirche, die ständig in Veränderung ist und es gibt einen Geschäftsverteilungsplan, der dynamisch und nicht auf Positionen festgeschrieben ist. Sollte sich eine gute lutherische Kollegin finden lassen, die schließlich nicht angesprochen werden kann, weil zur Evaluation noch zwei Jahre benötigt werden, wäre das sehr unglücklich. Alles, was wir tun, verändert sich, auch im Leitungswesen dieser Kirche. Das wird auch in Zukunft so sein und die Menschen, die hinzukommen, müssen in den Prozess mit hineingenommen werden, auch mit dem Wissen, dass die Stelle in zwölf Jahren möglicherweise nicht mehr genauso aussieht wie heute. Insbesondere wenn eine Person mit Familie angesprochen werden soll, muss für einen verlässlich langen Zeitraum ausgeschrieben werden. Deshalb sollte die Stelle zu diesem Zeitpunkt so belassen werden, wie sie ist. Sie wird nicht so bleiben, wie sie war.

Diese Stelle kommt der eines Geschäftsführers gleich, gibt die Synodale Nolting zu bedenken. Es wird ein hohes Maß an Verantwortung übertragen, die man unter Umständen erlernen muss. Bewerberinnen und Bewerber werden vermutlich zwischen 45 und 50 Jahre sein und in den meisten Fällen eine Familie, mindestens aber Ehepartner haben, die mitziehen müssen. Sie plädiert für eine Ausschreibung auf zwölf Jahre.



Die Synodale Fenner wünscht sich, dass eine Frau zur Besetzung der Stelle gefunden wird. Aus diesem Grund müssen die äußeren Rahmenbedingungen gleich gehalten werden zu den anderen Kollegiumsmitgliedern. Auf keinen Fall darf die Stelle mit einer kürzeren Zeitspanne, einem geringeren Gehalt oder geringerer Verantwortung ausgeschrieben werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich Stellenprofile genau anzusehen, was dann aber für alle drei Positionen erfolgen muss. So, wie das Stellenprofil jetzt beschaffen ist, ist der Zeitaufwand mit einer familiären Situation nicht gut vereinbar. Interessant wäre, wenn es einen Gestaltungsspielraum gibt, der noch Variable zulässt. Die kleine Lippische Landeskirche hat in letzter Verantwortung nur drei Personen, insofern ist der Aufgabenkatalog umfangreich. Für die Zukunft sollte ein Signal gesendet werden, dass dieser Katalog angeschaut wird, und zusätzlich müsste überlegt werden, ob Aufgaben nach unten abgegeben werden können. Das darf nicht der Kürze der Zeit zum Opfer fallen, wenn die Ausschreibung jetzt erfolgt. Sie äußert abschließend den Respekt gegenüber Kirchenrat Treseler, der all diese Aufgaben geleistet, aber auch getragen hat.

Der Geschäftsverteilungsplan wird jährlich aktualisiert und die Aufgabenverteilung unter den drei Kirchenleitenden angepasst, informiert der Präses. Die Zuordnung der einzelnen Aufgabenbereiche der drei Kirchenleitenden hat auch mit der Vertretung der Arbeitsbereiche der Landeskirche in der Kirchenleitung zu tun. Eine unklare Zuordnung könnte zu Kommunikationsproblemen führen, was sich durchaus als heikel darstellt.

Den stellvertretenden Superintendenten Weise überraschen die Voten insbesondere im Kontext der Einstimmung im Eröffnungsgottesdienst, in dem es auch über feste Strukturen ging, in die nichts anderes hineinpasst. Er empfindet es als natürlich, dass ein Vakuum durch das Ausscheiden eines Mitarbeitenden dazu führt, dass der Arbeitsbereich angeschaut und überprüft wird. Das wird auch bei jeder Pfarrstellenneubesetzung so erwartet. Dies sollte auch auf der höheren Ebene gewünscht sein. Bewerbende sollten ein Stellenprofil vorfinden, das Gestaltungsraum und -möglichkeiten bietet und Freude auf die Mitarbeit entstehen lässt. Er empfindet es als schade, wenn es so wahrgenommen wird, dass Einzelne Störfaktoren sein könnten. Der Vortrag von Prof. Faix hat gezeigt, dass es gut ist, Veränderungen anzustoßen und er möchte dazu Mut

machen. Er ist der Auffassung, dass die Ausschreibung nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen sollte, sondern diese Veränderungen im Vorfeld überdacht werden. Jedes Unternehmen muss sich fragen, was wirtschaftlich verantwortbar ist, wie lange man sich verbindlich auf eine Besoldung festlegen kann. Natürlich ist es attraktiv, wenn man für zwölf Jahre gewählt wird. Wenn aber nach sieben Jahren festgestellt wird, dass dies finanziell nicht mehr leistbar ist, ist das nicht gut. Angesichts des gravierenden Mitgliederschwundes empfindet er es als fahrlässig, die Stelle jetzt für zwölf Jahre auszusprechen.

Der Synodale Dr. Haase warnt vor einer Vermischung von inhaltlichem Profil und Rahmenbedingungen. Ihm erscheint es wichtig zu klären, was inhaltlich mit der Stelle erreicht werden soll. Der Begriff „Innovationsmanager“ aus dem Vortrag von Prof. Faix ist bei ihm hängengeblieben. Er ist der Auffassung, dass eine Person gesucht werden muss, die die Fäden zusammenhält und sich in die Entwicklung der Landeskirche einbringt. Dies muss insbesondere auf der Leitungsebene verortet sein. Insofern sieht er es als große Chance, dass diese Stelle zum jetzigen Zeitpunkt besetzt werden kann. Die inhaltlichen Aspekte stellt er in den Vordergrund und bittet darum, sich jetzt nicht an den äußeren Bedingungen festzuhalten.

Auch seiner Auffassung nach muss der Inhalt der Stelle geschärft und weiter definiert werden, stimmt der Synodale Henrich-Held zu. Es wird eine Pfarrstelle mit einem besonderen Auftrag ausgeschrieben. Sollten sich geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten melden, können wir froh sein, denn als kleine Landeskirche werden wir vermutlich nicht aus einem großen Angebot auswählen können. Die Ausschreibung muss bald erfolgen, denn die Aufgaben liegen sonst brach. Er wünscht sich, dass sich nicht noch weitere Verzögerungen einstellen, sondern eine Entscheidung getroffen wird.

Es geht nicht darum, die zwölf Jahre Dienstzeit oder die Zugehörigkeit zum lutherischen Bekenntnis zu verändern, sondern darum, die Ausschreibung noch einmal kritisch zu betrachten, wiederholt der Synodale Dr. Lesemann. Seiner Auffassung nach sollte die moderierende Funktion dieser Stelle stärker berücksichtigt werden. Perspektivisch müsste diese Frage spätestens dann gestellt werden, wenn die Amtszeit der anderen beiden Kirchenleitenden ausläuft. Er

spricht sich insofern dafür aus, dass die Stelle ausgeschrieben, aber im Nachgang eine Überarbeitung angestoßen wird.

Der Nominierungsausschuss hat den Beschluss zur Stellenausschreibung so gefasst, wie sie hier vorliegt, erinnert Präses Keil. Die Diskussion wird an dieser Stelle beendet.

**TOP 8.3      Antrag Klasse Ost**  
**1. Die Stellenausschreibung des Theol. Kirchenrates / der Theol. Kirchenrätin ist umgehend vorzunehmen und die Stelle zu besetzen**  
**2. Die Stellenausschreibung ist zu ergänzen um die (veränderte) „Strategische Entwicklung bis 2030“**

Superintendent Postma hat bereits alle Ausführungen zum Antrag gemacht. Da er keine Meldungen für weitere Wortbeiträge sieht, schlägt der Präses vor, zunächst über die Anträge der Klasse West bzw. der Klasse Ost abzustimmen, da beide Anträge konträr zueinanderstehen. Der Antrag der Klasse West geht weiter als der der Klasse Ost, weil er wesentlich ausdifferenzierter weitere Punkte neben der Stellenbesetzung in den Blick nimmt. Je nach Abstimmungsergebnis muss dann kein Beschluss mehr zum Antrag der Klasse Ost erfolgen. Dem Verfahren stimmt der Superintendent der Klasse Ost zu. Nach Abstimmung über die Anträge folgt die Beschlussfassung zur Ausschreibung der Stelle.

Der Präses verliest den Antrag der Klasse West TOP 8.2:

**Die Klasse West beantragt die ausführliche Evaluation und intensive Prüfung des bisherigen Stellenprofils der Leitungsstelle der Theologischen Kirchenrätin / des Theologischen Kirchenrates und die Neuformulierung eines Aufgaben- und Stellenprofils vor Ausschreibung der Stelle. Im neuen Aufgaben- und Stellenprofil soll neben kirchenleitenden Aspekten auch ein Schwerpunkt auf die zentrale, impulsgebende und moderierende Rolle dieses Leitungsamtes gelegt werden.**

**Evaluation und Prüfung beziehen sich insbesondere auf:**

- **Den Aufgabenkatalog (im Hinblick auf die Fülle der Aufgaben, die Festlegung von Vorrangigem und Nachrangigem, die Veränderung der Aufgaben)**

- **Struktur, Umfang und erwünschte Qualifikationen**
- **Die Dauer der Amtszeit dieser Stelle (Art. 117 Abs. 1 Verf.LLK) und der Stellen der weiteren Mitglieder des Kollegiums (Art. 116 Abs. 1 und 121 Abs. 2 Verf.LLK)**
- **Die Frage der konfessionellen Bindung der Theologischen Kirchenrätin / des Theologischen Kirchenrates (Art. 115 Abs. 3 Verf.LLK i.V.m. Art 117 Abs. 2 Verf.LLK)**

**Eine Vakanz der Stelle wird bewusst in Kauf genommen, die Vertretung kann gemäß Art. 119 Verf.LLK geregelt werden.**

Der Präses stellt den gesamten Antrag im Block zur Abstimmung, sofern sich in der lutherischen Klasse kein Widerspruch ergibt. Das ist nicht der Fall.

Der Synodale Dr. Haase empfindet es als schwierig, über den gesamten Antrag abzustimmen. Er empfiehlt, gewisse Punkte aufgrund der Diskussion herauszunehmen, weil sich gezeigt hat, dass man bereits weiter ist als der Stand des Antrags. Er bittet darum, die letzten beiden Punkte herauszunehmen und den Antrag neu zu stellen.

Superintendent Postma schlägt vor, doch erst den Antrag der Klasse Ost abzustimmen. Sollte diesem zugestimmt werden, bräuchte man sich nicht mehr mit einer Veränderung des Antrags der Klasse West auseinandersetzen.

Aus der Synode werden Stimmen laut, die einen Kompromiss wünschen. Dies erscheint aufgrund der Unterschiedlichkeit der Anträge unerreichbar. Der Präses weist jedoch darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Prinzip den Kompromiss enthält, die Stelle jetzt auszuschreiben und in der laufenden Amtszeit zu evaluieren. Die Veränderung der konfessionellen Zuordnung der Stelle kann nur unter Zustimmung der lutherischen Klasse erfolgen, die hier nicht wahrscheinlich erscheint.

Der Synodale Dr. Lesemann beantragt eine kurze Pause. Dieser Antrag wird mit 19 Gegenstimmen und neun Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Präses fragt die Synode, ob sie damit einverstanden ist, dass darüber abgestimmt wird, die Stelle sofort zu besetzen, aber den Evaluierungsprozess, der von der Klasse West angeregt wurde,

trotzdem durchzuführen, eine Veränderung der drei Stellen der Leitungspositionen in unserer Kirche neu auszutarieren und den Geschäftsverteilungsplan entsprechend anzupassen.

Superintendent Dr. Lange äußert sich kritisch zu diesem Vorschlag, weil er nichts anderes meint, als im Beschlussvorschlag enthalten ist.

Der Präses bestätigt diesen Eindruck und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Sollte dieser nicht beschlossen werden, würde über die beiden Anträge abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 6 (37.7)**

**Die Synode beschließt die Stelle des theologischen Kirchenrates zum jetzigen Zeitpunkt auszuschreiben und zu besetzen und im weiteren Prozess wird die bestehende Funktion des Landeskirchenamtes auf allen Entscheidungsebenen als Gemeinden unterstützender und Gemeinden ergänzender Dienstleister (wie z.B. Zentrale Gehaltsabrechnung) geprüft und weiter optimiert.**

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag mit 31 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen zu. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Anträge der Klasse West und der Klasse Ost.

Zunächst wird nun über den ersten Änderungsantrag abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 7 (37.7)**

**Punkt 1 der vorgelegten Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**

**„1. Zentrales Thema für die nächsten Jahre ist die verstärkte Orientierung an den Menschen im Bereich der Lippischen Landeskirche im Sinne von Zuhören, Wertschätzen und Beteiligten.“**

Dem Änderungsantrag wird mit 40 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Vor Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag bittet der Synodale Dr. Lange darum, dass die Formulierung präzisiert wird. Den Begriff „günstiger“ kann man durchaus unterschiedlich interpretieren. Es sollte besser heißen: „mit dem Ziel einer geringeren Anzahl von Gemeindegliedern pro Pfarrstelle“.

Der Antragsteller Superintendent Hauptmeier macht den Vorschlag, die Formulierung „einen für die Gemeinden günstigeren Verteilschlüssel“ zu verwenden. Er präzisiert seine Aussage durch ein Beispiel. Die Synodalen Varlemann und Petz unterstützen diese Änderung des Antrags.

Landespfarrer Bökemeier erinnert daran, dass dieser Punkt Teil der Zukunftsdiskussion sein wird. Insofern wäre ihm sehr daran gelegen, dass hier keine Änderung der Formulierung eingefügt wird.

Der Präses stellt die Änderung der Beschlussvorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 8 (37.7)**

**Punkt 1 der vorgelegten Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**

**„... Regionalgesetz) und prüft einen für die Gemeinden günstigeren Verteilschlüssel Pfarrstellen : Gemeindeglieder.“**

Die Synode nimmt den Änderungsantrag mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen an.

Der geänderte Beschluss erhält somit nachfolgenden Wortlaut.

### **Beschluss Nr. 9 (37.7)**

**Die Synode wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Zentrales Thema für die nächsten Jahre ist die verstärkte Orientierung an den Menschen im Bereich der Lippischen Landeskirche im Sinne von Zuhören, Wertschätzen und Beteiligen. Die Landeskirche unterstützt die Kirchengemeinden bei der Mitgliederorientierung durch entsprechende Beratung und schafft entsprechende Strukturen (z. B. Zusammenarbeit von Kirchengemeinden – u.a. Regionalgesetz) und prüft einen für die Gemeinden günstigeren Verteilungsschlüssel Pfarrstellen : Gemeindeglieder.**
- 2. Die Möglichkeit zur Arbeit in interprofessionellen Teams (IPT) im Hinblick auf Konzeption, Kompetenzen, Finanzierung und Rechtsgrundlagen wird auf den Weg gebracht. Damit wird die Arbeit in multiprofessionellen Teams weiterentwickelt.**
- 3. Die bestehende Funktion des Landeskirchenamtes auf allen Entscheidungsebenen als Gemeinden unterstützender und Gemeinden ergänzender Dienstleister (wie z.B. Zentrale Gehaltsabrechnung) wird geprüft und weiter optimiert. Im Rahmen einer Aufgabenkritik des Landeskirchenamtes findet ein Beratungsprozess im Hinblick auf Mitglieder- und Serviceorientierung statt. Für den Prozess beruft der Landeskirchenrat eine Steuerungsgruppe, die auch externe Beratung in Anspruch nehmen kann.**
- 4. Die Anregung der Kammer für missionarische Dienste zur Einrichtung einer Stelle für Mitgliederorientierung und Fundraising wird nach Vorlage der Ergebnisse betr. Landeskirchenamt (Punkt 3) entschieden.**
- 5. Die Zwischenergebnisse und das Endergebnis aus den Erprobungsräumen und deren Evaluation fließen kontinuierlich in diese Themen ein.**

Die Beschlussvorlage wird nun mit beiden Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Die Synode nimmt den geänderten Beschluss mit einer Gegenstimme an.

**TOP 9 Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) (1. Lesung)**

Der Präses bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte in die Beschlussvorlage.

Zur weiteren Ausgestaltung der Zukunftsdiskussion soll die Landeskirche entsprechende Strukturen schaffen. Zunächst stand die Überschrift „Regionalgesetz“ darüber, die aufgrund eines Hinweises aus der lutherischen Klasse in „Kooperationsgesetz“ geändert wurde. Darin soll die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden geregelt werden, wie zum Beispiel die Pfarramtliche Verbindung, über die bereits mehrfach gesprochen wurde. Hier sind keine Änderungen erfolgt. Neu dagegen ist die Möglichkeit, nicht nur regional, sondern auch unabhängig von Regionen einen Kirchengemeindeverband zu bilden und zu kooperieren. Dieser Verband bildet dann eine Körperschaft öffentlichen Rechts eigener Art nach Art. 140 GG i.V.m 137 Abs. 5 WRV. Dies stellt einen gewissen Aufwand nicht nur im Hinblick auf die Gründung, sondern auch auf die Gremienarbeit dar. Sinnvoll erscheint eine Kooperation von Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Kirchengemeinden, wie es bereits geschieht. Sie hätten nun die Möglichkeit, die Kooperation im Rahmen eines Körperschaftsstatus fortzusetzen. Es handelt sich um eine Option, keine Verpflichtung zur Bildung von Kooperationen. Die Klassentage haben überwiegend positiv votiert. Die Anregung zur Änderung des Namens des Gesetzes wurde aufgenommen, ebenso wie die Anregung zu prüfen, ob auch die Klassen Körperschaftsstatus erhalten können. Diese etwas aufwändigere Prüfung konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen, wird aber im Rechts- und Innenausschuss thematisiert.

Die Synodale Sayin fragt nach, woher der Name Kooperationsgesetz kommt.

Da das Gesetz nicht ausschließlich regionale Kooperationen fördern und regeln soll, sondern auch sachliche, kann sich durchaus eine regional übergreifende Zusammenarbeit ergeben, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Dem trägt der Name eher Rechnung als die Bezeichnung Regionalgesetz.



Der Präses bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Beschluss Nr. 10 (37.7)**

**Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) in der Lippischen Landeskirche zu beschließen.**

**Der Landeskirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob die Klassen Körperschaft des öffentlichen Rechts werden sollen.**

Bei einer Enthaltung und zwei Nein-Stimmen votiert die Synode für das Kirchengesetz.

Der Präses schließt den ersten Synodentag und dankt für die konstruktive und gute Mitarbeit. Er beschließt den Tag mit Vaterunser, dem Lied „Bleib bei uns Herr“ und dem Segen und wünscht allen einen erholsamen Abend.

**Samstag, 11. Juni 2022**

## **Andacht**

Die Synodale Petz hält die Andacht. Sie bezieht sich darin auf das Wohlwollen Gottes, der uns seinen Segen zuspricht. Segen bedeutet Schutz, Liebe, Stärkung. Gott stärkt uns den Rücken und hilft uns, offen für andere zu sein. Segen ist wie ein guter Wunsch und wie ein Lächeln Gottes, einfach ein Geschenk Gottes an uns. Der Satz aus dem 1. Buch Mose: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ ist ein Versprechen Gottes an Abraham. Gott schenkt Zuversicht und ist an unserer Seite. Darauf darf man sich verlassen. Wir selbst sollen auch ein Segen sein. Da sind zuerst Kinder, Freunde, Familie oder Synodale, die ein Segen für andere sind. Alle können ein Segen sein. Wenn man selbst gesegnet ist, kann man davon abgeben. Abraham ist auch für viele Menschen da. Er ist ein Segen für ein großes Volk. Das gilt für jeden hier im Raum. Sie spricht der Synode den Segen für den heutigen Verhandlungstag zu.

Der Präses dankt für die Andacht.

## **TOP 13      Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen**

Der zweite Verhandlungstag wird von Präses Keil eröffnet und er gibt die Summe der gesammelten Kollekte in Höhe von 391 € bekannt.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Dietmar Arends, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand Dirk Henrich-Held, Dr. Matthias Windmann und Kerstin Koch. Des Weiteren begrüßt er die Landespfarrer Dieter Bökemeier und Susanne Eerenstein sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Das Technikteam wird von Heinrich Mühlenmeier unterstützt. Er vollendet am heutigen Tag sein 60. Lebensjahr. Präses Keil

gratuliert ihm herzlich und bedankt sich ausdrücklich, dass er dabei ist und seinen Geburtstag auf der Synode verbringt. Die Synodalen singen ein Geburtstagslied und der Präses überreicht einen Blumenstrauß.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Iris Brendler, Fred Niemeyer, Helga Berlin, Vera Varlemann, Margarete Petz, Inga Stange, Hans-Peter Wegner, Giesela Plöger. Der Platz von Helga Reker bleibt unbesetzt.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Jörg Braunstein, Karla Gröning, Christiane Nolting, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt (bis 14.15 Uhr), Michael Fleck, Heike Woywod, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen. Die Plätze von Brigitte Fenner, Doris Frie und Michael Schwab bleiben leer.

### **Klasse West**

Dr. Sven Lesemann, Kerstin Koch, Ulrich Flieder, Katrin Klei, Heidrun Fillies. Die Plätze von Stefan Weise, Holger Teßnow, Karsten Zurheide, Matthias Neuper und Carsten Schulze bleiben leer.

### **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause (bis 11.57 Uhr), Elisabeth Webel, Miriam Graf, Ulrich Frohwitter, Silke Knöner, Dirk Henrich-Held, Curt-Christian Petschick, Ingo Gurcke.

### **Berufene Mitglieder**

Fynn Beugholt, Dr. Barthold Haase. Die Plätze von Prof. Dr. Thomas Grosse, Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls, Burkhard Geweke, Axel Martens und Svenja Ollenburg bleiben leer.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 41 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Superintendent Dr. Lange regt an, dass der Namensaufruf bei der Verwendung von OpenSlides eingespart werden kann.

**TOP 14      Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Lippischen Landeskirche (AG.PfDG.EKD) (2. Lesung)**

Der Synodale Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und führt in die zweite Lesung des Kirchengesetzes ein. Wortmeldungen sind nicht zu erkennen. Er stellt die Änderung des Kirchengesetzes zur Abstimmung.

**Beschluss Nr. 11 (37.7)**

**Die Landessynode der Lippischen Landeskirche beschließt das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Lippischen Landeskirche (AG.PfDG.EKD) in zweiter Lesung.**

Die Synode stimmt dem Kirchengesetz in zweiter Lesung einstimmig zu.

**TOP 15      Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (Wahlordnung) (2. Lesung)**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und der Synodale Henrich Held fragt auch hier nach Wortmeldungen. Nachdem niemand sich meldet, lässt er im Rahmen der zweiten Lesung über das Gesetz abstimmen.

### **Beschluss Nr. 12 (37.7)**

**Die Landessynode der Lippischen Landeskirche beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (Wahlordnung) in zweiter Lesung.**

Die Synode stimmt der Änderung des Kirchengesetzes in zweiter Lesung einstimmig zu.

**TOP 16 Kirchengesetz der Lippischen Landeskirche zum „Kirchenvertrag über die Errichtung der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe“ (2. Lesung)**

Bevor der Synodale Henrich Held auch für diese zweite Lesung zum Beschluss aufruft, fragt er auch hier nach Wortmeldungen. Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

### **Beschluss Nr. 13 (37.7)**

**Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zum „Kirchenvertrag über die Errichtung der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe“ in zweiter Lesung.**

Die Synode stimmt dem Kirchenvertrag in zweiter Lesung einstimmig zu.

**TOP 17 Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) (2. Lesung)**

Das Kirchengesetz wird der Synode in zweiter Lesung zur Annahme empfohlen. Der Synodale Henrich Held fragt ein weiteres Mal nach Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, wird um Abstimmung gebeten.

### **Beschluss Nr. 14 (37.7)**

**Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Kooperationsgesetz) in zweiter Lesung.**

Die Synode stimmt dem Beschluss bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme in zweiter Lesung zu.

### **TOP 18 Kirchengesetz über den Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastorkollegs (2. Lesung)**

Ein letztes Mal ruft der Synodale Henrich-Held zu Wortmeldungen zum vorgelegten Beschluss auf. Da niemand sich meldet, wird auch dieser Vorschlag zur Beschlussfassung freigegeben.

### **Beschluss Nr. 15 (37.7)**

**Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz über den Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastorkollegs in zweiter Lesung.**

Die Synode nimmt das Kirchengesetz in zweiter Lesung einstimmig an.

### **TOP 19 Zukunft des Inselhauses Vielfalt**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden angekündigt, aber nicht vollständig über die Kirchencloud zur Verfügung gestellt. Herr Horst Bötcher wird den Vortrag jetzt halten.

Präses Keil begrüßt Herrn Horst Bötcher, der am heutigen Synodentag anwesend ist. Herr Bötcher hat über 30 Jahre Erfahrung mit gemeinnützigen Häusern. Er hat Häuser geleitet, übernahm Verantwortung in einem großen Verband und berät seit vielen Jahren Träger solcher Häuser und nun auch die Lippische Landeskirche. Das Inselhaus Vielfalt und seine Zukunft haben die Synode in den letzten

Jahrzehnten immer wieder beschäftigt und beschäftigt uns derzeit erneut. Im Finanzausschuss sowie dem Landeskirchenrat wurden Gespräche mit ihm geführt und in zwei Workshops mit Nutzern und dem Betreiber des Hauses unter seiner Leitung vieles erarbeitet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse teilt Herr Bötcher nun mit der Synode. Der Präses erteilt Herrn Bötcher das Wort.

### **TOP 19.1 Arbeitsweise, Ergebnisse der Konzeptgruppe, der wirtschaftlichen Berechnungen und Empfehlungen zur Fortführung des Hauses**

Die PowerPoint-Präsentation des Vortrags von Herrn Bötcher ist diesem Protokoll angefügt (Anlage 4).

Der Präses dankt Herrn Bötcher für den Vortrag mit einer Fülle von Informationen und eröffnet die Diskussion zum Thema.

### **TOP 19.2 Rückfragen, Aussprache und Beschlussfassung**

Nunmehr besteht die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Seine vorgefasste Meinung konnte Superintendent Dr. Lange zum Teil revidieren. Er hat aber rein informationshalber noch einige Fragen. Die anvisierten Preise liegen deutlich unter denen anderer kirchlicher Gästehäuser auf Nordseeinseln (Langeoog: 60 € fürs Doppelzimmer, 87 € fürs Einzelzimmer). Seiner Auffassung nach sollte man mit realistischen Summen herangehen und nicht möglichst günstig vermarkten. Nicht erwähnt wurde die schwierige und teure Erreichbarkeit der Insel. Durch den tideabhängigen Fährverkehr verschenkt man bei Anreise mitunter einen ganzen Tag oder muss zu nachtschlafender Zeit aus der Heimat Richtung Insel aufbrechen. Alternativ könnte man fliegen oder mit der Schnellfähre fahren, was sich aber preislich kaum unterscheidet. Das ist bei vielen anderen Inseln besser regelbar und günstiger. Vollpension wird derzeit faktisch nicht angeboten. In der Corona-Pandemie konnte kein Mittagessen gereicht werden, es gibt billigste Aufbackbrötchen und es wird einem geraten, sich zum Mittag etwas vorzubereiten. Auf Juist gibt es wenig Möglichkeiten, in einem Imbiss oder ähnlichem einzukehren. Für die Gruppen stellt dies eine Verteuerung

durch die Hintertür dar und ein Treffen zur Mittagszeit findet nicht mehr statt. Zudem ist der Fachkräftemangel ohnehin schon groß, auf Juist noch erheblicher. Diese Problematik setzt sich weiter fort, wenn man das Haus behält. Er ist nicht grundsätzlich dagegen, will diese Gedanken aber berücksichtigt wissen. Besser als die jetzige Situation wäre die Öffnung des Hauses auch für Nicht-Lipper. Das könnte aber dazu führen, dass Lipper schlicht keine Chance der Nutzung mehr hätten. In anderen kirchlichen Häusern gibt es dazu eine klare Regelung, bis zu welchem Zeitpunkt die eigenen Gemeinden das Recht der Vorbuchung eingeräumt bekommen, bevor die Belegung für alle geöffnet wird. Etwas Derartiges müsste auch für das Inselhaus eingeführt werden.

Herr Bötcher wird gebeten, direkt Stellung zu nehmen.

Ein vorsichtiges Herangehen ist ihm bei der Preisgestaltung wichtig, erläutert Herr Bötcher. Dazu sind die Preise seiner Erfahrung nach nicht die, die schließlich erzielt werden, da diversen Gruppierungen noch Rabatte eingeräumt werden. Es stellt für ihn kein Problem dar, die Preise hochzusetzen, aber es zeigt sich bereits in seinen Ausführungen, dass es schon bei der angegebenen Preisgestaltung funktioniert. Er selbst bleibt aber lieber bei der zurückhaltenden Art der Simulation, denn schon Mark Twain sagte: „Simulationen sind schwierig, ganz besonders, wenn sie die Zukunft betreffen.“ Herr Bötcher stimmt der Aussage zu, dass die Erreichbarkeit ein Problem darstellt, was er aus eigener Erfahrung kennt, weil er einen Großteil des Jahres auf Borkum lebt. Unterstützend für die Gäste könnte man den Fahrplan gleich auf der Homepage mit veröffentlichen. Herr Bötcher möchte nicht zurückschauen, insbesondere wenn es um die Vollpension geht. Das Haus wird in seiner Vision zukünftig mindestens Vollpension anbieten, also drei Mahlzeiten plus Kaffee und Kuchen bei Seminaren. Personal ist auf den Inseln und an der Küste ein großes Problem. Dem soll durch das Angebot vernünftiger Personalunterkünfte entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wird man sich überlegen müssen, den Saisonkräften z.B. die Miete zu Hause in der Zeit zu zahlen, in der sie auf Juist sind, oder die Personalunterkunft bleibt kostenfrei. Ansonsten wird es schwierig werden, Personal zu gewinnen. Die Frage der Nutzung durch Lipper ist im Rahmen des Belegungsmanagements zu entscheiden. Belegung passiert nicht zufällig, und Zufall ist nicht das, was erreicht werden soll. Um die letzten 10 % bis 20 % der Belegung muss auf vielfältige



Weise gekämpft werden, z.B. mit einer guten Homepage, mit geschultem Personal am Telefon etc.. Dazu gehört dann auch zu überlegen, wer wann buchen kann.

Landespfarrer Bökemeier fragt nach, wie die energetische Sanierung des Hauses geplant ist. Im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzgesetzes sind entsprechende Vorgaben einzuhalten. Auf den Gebäuden liegt das Hauptaugenmerk, wenn eine Klimaneutralität bzw. Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Diese Vorgaben sind nur in Teilen eingehalten, teilt Herr Bötcher mit. Alle Fenster werden neu gemacht, das ist zwingend notwendig und bewirkt schon eine gewisse energetische Verbesserung. Aufgrund der Kostenintensität kann man in diese Planung erst einsteigen, wenn die Synode sich entschieden hat, den Weg weiterzugehen. Es gibt natürlich vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung, die aber bislang nicht zu seinem Auftrag gehörten.

Landespfarrer Bökemeier befürchtet, dass auch Kostenschätzungen nur sehr vage sein können. Allerdings muss dies bei allen Planungen und Entscheidungen einbezogen werden, weil jedes Gebäude in zwölf Jahren auf 10 % gesenkt werden muss. Das würde auch für das Inselhaus gelten, weil es zur Landeskirche gehört.

Für das Haus soll ein inhaltliches Profil und ein Gebäudeprofil erstellt werden, hat der Synodale Niemeyer verstanden. Es gibt aber beim inhaltlichen Profil noch keine Tendenzentscheidung, Herr Bötcher hatte lediglich ein Portfolio ausgebreitet. Anders sieht er es beim Gebäudeprofil. Derzeit hat der Synodale Niemeyer nicht den Eindruck, ein christliches Gebäude zu betreten, wenn er ins Inselhaus kommt. Er fragt nach einer konzeptionellen Idee für das Haus. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Kostenschätzung. Derzeit explodieren die Baukosten. Das mag sich wieder entspannen, ist aber bis zum geplanten Baubeginn im Herbst nächsten Jahres nicht absehbar. Deshalb wüsste er gerne, auf welcher Grundlage die 4 Millionen Euro Kosten kalkuliert wurden.

Die Kosten sind aufgrund des Preisindex 2022 gerechnet, also mit derzeit aktuellen Preisen. Einige Materialien, die derzeit sehr teuer sind, werden gar nicht benötigt. Dies muss aber noch einmal verifiziert werden. Die Atmosphäre im Haus würde Herr Bötcher als

Hausprofil bezeichnen. Dabei kommt es darauf an, wie man begrüßt wird, ob man sich zu Hause fühlt, wie man aufgenommen wird u.v.m.. Diese Frage ist diskutiert worden, konnte aber in der knappen Zeit der Workshops nicht abschließend bearbeitet werden. Erste Pfade wurden beschrieben. Sollte der Weg weitergehen, würde ein dritter Workshop erforderlich, um die Säulen des Profils inhaltlich festzulegen und zu planen, welche Mittel zur Umsetzung erforderlich sind. Eine Konzentration auf Pflegebedürftige, für die dann entsprechende Pflegebetten benötigt würden, führt dazu, dass das Haus nicht funktionieren wird, weil die Anzahl der Betten erheblich reduziert werden müsste. Solche Häuser muss es auch geben, aber das eine lässt sich mit dem anderen nicht gut verbinden. Es ist müßig, diese Einzelheiten zu überlegen, wenn man nicht weiß, ob es überhaupt Gründe für eine Fortsetzung der Bewirtschaftung gibt.

Genau dies sieht der Synodale Niemeyer als Herausforderung an. Wenn z.B. ein Raum der Stille geplant werden soll, kostet das Geld. Es betrifft die Budgetplanung, wenn man bestimmte Rahmenbedingungen vorgibt oder auch Personenkreise ausschließt. Auf die derzeitige Preisgestaltung muss man mit Sicherheit noch 10 % aufschlagen, für weitere Spezialisierung möglicherweise weitere 10 %. Ihn interessiert, ob die Budgetplanung auch dann noch passt.

Herr Bötcher bestätigt, dass das, was bisher geplant war und planbar ist, eingepreist wurde. Wenn es aber andere Ideen gibt, muss neu gerechnet und überlegt werden, ob das leistbar ist.

Der Präses hat selbst an den Workshops teilgenommen, in denen eine Vielzahl von Ideen für Profile entwickelt wurde. Dafür könnten aber auch Kooperationen mit Partnern vor Ort eingegangen werden, um Synergien zu nutzen. Gruppenandachten könnten für alle Gäste des Hauses geöffnet werden. Der umweltpädagogische Gedanke wurde schon geäußert. All dies sind vorerst Ideen, die in einem weiteren Workshop vertieft und mit einem möglichen Partner abgestimmt werden müssen.

Die Umweltthematik wird überraschenderweise nicht einbezogen, wundert sich der Synodale Dr. Lesemann. Er möchte darüber hinaus Informationen zu den Fragen bekommen, wie lange der Umbau dauern wird, wenn man im Herbst nächsten Jahres beginnt, und ob

er im laufenden Betrieb stattfindet, bzw. zu welchem Zeitpunkt Einnahmen erzielt werden können.

Es soll keine Saison verloren werden, gibt Herr Bötcher seine Einschätzung weiter. Wenn Ende Oktober 2023 begonnen werden kann, wird im April der Betrieb aufgenommen. Zwei ihm bekannte Firmen sind angefragt. Das bedeutet aber auch, dass die Entscheidung über die Weiterführung des Hauses nicht erst im nächsten Jahr fallen darf. Die vorgesehenen Umbauten erfolgen im Bestand und verlaufen wetterunabhängig, so dass es dadurch nicht zu Verzögerungen kommen sollte.

Den Synodalen Flieder bewegt die Frage nach dem Betreiber des Hauses, der gut und sorgfältig ausgewählt werden soll. Ihn interessiert, ob Herr Bötcher bereits mögliche Betreiber kennt, an die man sich wenden könnte.

Es gibt nichts, was 1:1 übernommen werden könnte. Aber Herr Bötcher weiß von erfolgreichen Suchen nach Kooperationen, nicht unbedingt auf Inseln, aber das spielt eine zweitrangige Rolle. Die Suche muss aktiv geschehen und man muss auf Strukturen zugehen, von denen man glaubt, dass sie passen könnten.

Superintendent Postma will sich nicht als Bausachverständiger bezeichnen, erinnert sich aber gut an die Sanierung eines alten Klinkerhauses in seiner Gemeinde. Allein die energetische Sanierung verursachte zwei Drittel der Gesamtkosten. Das mag auf Juist anders sein. Man sollte es realistisch beurteilen können und diese Kosten auf jeden Fall berücksichtigen, wenn man über Juist abstimmt. Er möchte dem Erhalt des Hauses nicht im Weg stehen, ist aber sehr zurückhaltend angesichts der Erfahrungen in dieser Landeskirche im Führen, Betreiben und Erhalten solcher Häuser. Aus guten Gründen hat die Landeskirche sich von Häusern getrennt und Juist in die Hand der Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-West gegeben. Er könnte dem Erhalt für die Landeskirche nur zustimmen, wenn die Landessynode mit der Führung des Hauses, dem Personal und den Finanzen zukünftig nichts zu tun hat und nicht ständig entstandene Defizite bezuschussen muss. Seine Sorge ist, dass das Haus eine „never-ending-story“ wird. Es geht auch ohne Juist, aber Superintendent Postma kennt auch die Vorteile, wenn man mit Gruppen dorthin kommt, wo man schon oft war. In der Landeskirche gibt es

keine Infrastruktur, die den Betrieb des Hauses bewältigen kann. Er kann dem Erhalt zustimmen, wenn es einen Partner gibt, der das Haus zu 100 % betreibt.

Im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrags des Synodalen Dr. Lesemann wird nachgefragt, ob es bereits um die inhaltliche Diskussion oder die Beantwortung von Rückfragen geht. Der Präses wendet sich an die Synodalen und bittet, vorerst nur Rückfragen zu stellen.

Der Synodale Petschick hätte gerne noch präzisere Angaben zum Umbau. Er findet in der Aufstellung keine Kosten, die durch den Belegungsausfall während dieser Phase entstehen.

Der Umbau erfolgt in der Nichtbelegungszeit. Das Personal wird in der Zeit Urlaub nehmen, baut Überstunden ab oder Minusstunden auf. Insofern fallen dafür keine gesonderten Kosten an. Eine Schließung des Hauses für eine Saison wäre fatal.

Das Haus ist immer bis auf die Zeit um Silvester von November bis März komplett geschlossen, ergänzt Präses Keil.

Alle für ihn im Vorfeld entstandenen Fragen wurden durch den Vortrag beantwortet, bedankt sich der Synodale Wegner. Der Betrieb des Hauses sollte in einer Kooperation oder Ähnlichem erfolgen, gemeinsam und auf Augenhöhe. Zu diesem Satz wünscht sich der Synodale Wegner weitere Erläuterungen.

Es ist wie in einer Ehe, beschreibt Herr Bötcher die Aussage. Man sucht sich einen Partner, der das kann, was man selbst nicht kann. Das wiederum muss auf Augenhöhe geschehen und in gegenseitiger Absprache, wer welche Aufgaben zu leisten im Stande ist. Beide Partner stehen füreinander ein und unterstützen sich, damit es am Ende gut wird. Eine juristisch abgesicherte Struktur bildet den Rahmen der Zusammenarbeit. Eine Kooperation mit einer Stiftung stellt eine Möglichkeit dar. Es gibt Stiftungen, die insbesondere Orte am Meer suchen, um sich den Themen des Meeres und des Klimas zu widmen. Auch von Universitäten und anderen Kooperationspartnern könnte die Landeskirche profitieren. Was die Landeskirche allerdings sucht, ist ein Partner, der die „handwerklichen“ Aufgaben übernimmt. Zum Betrieb des Hauses benötigt man ca. zwölf

Personen, für die ein Anstellungsträger gefunden werden muss, der auch die Personalführung übernimmt. Weitere Gedanken hat sich Herr Bötcher dazu aber noch nicht gemacht, weil zunächst klar sein muss, ob und in welcher Form das Haus weitergeführt wird.

Der erste Schritt ist nach Auffassung des Superintendenten Hauptmeier die Überlegung, den Zweck des weiteren Betriebes des Hauses für die Lippische Landeskirche festzulegen. Eine zentrale Frage für ihn ist dabei die Erreichbarkeit, die durch die Schnellboote deutlich günstiger geworden ist.

Für viele Menschen ist schon die Anreise Teil des Urlaubs. Das sollte nicht unterschätzt werden, erläutert Herr Bötcher. Eine Orientierung am Fahrplan ist für die Gäste insofern obligatorisch.

Die Synodale Jaschko interessiert, in welcher Weise bei der Unterhaltung und im Betrieb des Hauses auf Klimaneutralität geachtet wird und ob beim Umbau an die unterschiedlichen Zielgruppen gedacht ist, die das Haus nutzen sollen.

Es ist klar, dass der Betrieb des Hauses sich an den Regelungen orientiert, die in der Landeskirche üblich sind, teilt Herr Bötcher mit. Das gehört auch zur Beschreibung des Profils des Hauses. Zur Umsetzung ist oftmals kein Geld erforderlich, es bedarf lediglich der Anstrengung, sich Gedanken um die Verwirklichung zu machen.

Die Workshops haben bisher vorerst eine Wunschliste an möglichen Nutzern des Hauses erarbeitet. In der weiteren Planung muss eine genaue Festlegung zum Gästeprofil erfolgen. Dies könnte auch vom Partner abhängen, der das Haus betreiben wird.

All diese Entscheidungen müssen für den weiteren Weg getroffen werden. Das war bisher nicht der Auftrag der Projektgruppe und konnte auch nicht erfolgen, bevor die Grundsatzentscheidung zur Fortsetzung des Betriebs getroffen wird.

Die Synodale Klei betont noch einmal, dass die Kosten, die für eine Sanierung im Sinne der Klimaneutralität auf höchstem Niveau anfallen, einbezogen werden müssen, damit die Synode in die Lage versetzt werden kann, eine Entscheidung zu fällen.

Der Auftrag von Herrn Bötcher war, die Grundlagen für eine erste Entscheidung zu liefern, ob man das Haus weiter betreiben kann

oder zusätzliche Informationen benötigt, um sich zu positionieren. Zur Detailplanung müsste die Landeskirche weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit die Fakten ermittelt werden können, die hier zu Recht angefragt werden.

Der Synodale Krause wünscht sich nur eine Klarstellung, ob man über eine halbe Million oder eine Million Mehrkosten zu den bereits geplanten Summen spricht, wenn man das Haus halten will. Für energetische Sanierung müssten zusätzlich Mittel bereitgestellt werden.

Diese Antwort kann im Moment nicht gegeben werden und hilft derzeit auch nicht weiter, antwortet Herr Bötcher. Die Ermittlung der Summen benötigt Zeit.

Da keine weiteren Rückfragen mehr bestehen, bittet der Präses Kirchenrat Dr. Schilberg um Einbringung der Beschlussvorlage.

Dies ist eine erste Entscheidung, eine weitere muss im Herbst folgen, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Die Konzeptgruppe hat gezeigt, dass das Haus gut ausgelastet ist und es ein Profil und Inhalte gibt, wie z.B. dass es ein Haus für Lipper ist, das gastfreundlich und bezahlbar ist, Raum für Spiritualität in besonderer Umgebung bietet und Identifikationsobjekt der Landeskirche darstellt. Dies ist den Rückfragen zu entnehmen. Es werden aber erhebliche finanzielle Belastungen auf die Landeskirche zukommen. Die vier Millionen stehen im Raum, bei entsprechender Ausstattung auch im Hinblick auf Klimaneutralität wird man sicher bei fünf Millionen landen. Die Landeskirche kann diese Kosten nicht allein aufbringen. Es sind zwar Rücklagen vorhanden, mit denen sich aber ein vorsichtiger Umgang empfiehlt, weil man auch im Sinne der Freiburger Studie nicht genau vorhersagen kann, wie sich die Situation entwickeln wird. Insofern wird nicht nur ein Partner gesucht, der mit der Landeskirche das Haus betreibt, sondern auch noch erhebliche finanzielle Mittel investiert. Bei der Suche nach einem Partner ist man letztlich bei Eben Ezer gelandet. Die Stiftung ist bereit, dort aus eigenen Mitteln zu investieren. Die Rahmenbedingungen müssen weiter geprüft und die finanziellen, baulichen, steuerlichen, personellen und inhaltlichen Fragen diskutiert und dokumentiert werden. Dies kann in einem dritten Workshop geschehen, in dem dann auch das Profil des Hauses deutlich geschärft werden könnte. Der Vorschlag des

Landeskirchenrates ist es, heute den Startschuss für die Aufnahme der Verhandlungen zu geben, damit im Herbst eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden kann. Die Zeit bis November ist knapp und es gibt noch viel zu tun. Ziel ist es zu entscheiden, dass die Landeskirche das Haus nicht mehr alleine betreibt, sondern in einer gemeinnützigen Gesellschaft, die das Haus renovieren, tragen und betreiben wird. Bei einer Zusammenarbeit mit Eben Ezer liegt es nah, dass man bei der Ausrichtung an ein Haus denkt, das auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar und als inklusiver Betrieb organisiert ist. Obwohl das Konzept noch nicht ganz fertig ist, ist es erforderlich, den Auftrag zur Aufnahme der Verhandlungen mit Eben Ezer zu erteilen, um die nächsten Schritte einzuleiten. Der unterbreitete Vorschlag wird vom Finanzausschuss nicht geteilt. Der Landeskirchenrat ist jedoch der Auffassung, dass eine Entscheidung hier und jetzt notwendig ist. Im November wird der Synode dann ein Vorschlag für das Profil und eine gemeinsame Gesellschaft vorgestellt.

Superintendent Dr. Lange fragt nach, warum man sich auf Eben Ezer festlegen will, wenn es weitere Stiftungen gibt, die ebenfalls Interesse an diesem Objekt und einem Betrieb auf einer Insel haben könnten. Man verbaut sich die Möglichkeit, auf andere Partner zuzugehen, obwohl dafür der Zeitplan ambitioniert wäre. Es wäre Superintendent Dr. Lange wichtig, dass in einer Trägergesellschaft mindestens 51 % der Rechte bei der Landeskirche verbleiben.

Neben Eben Ezer wurden auch die Stiftungen Diakonis und Fürstin Pauline angefragt. Beide sind gesprächsbereit, haben aber, anders als Eben Ezer, eine finanzielle Beteiligung ausgeschlossen. Die Landeskirche würde das Haus und das Grundstück einbringen, die Renovierung würde von der Stiftung finanziert. Die Mehrheiten in der Gesellschaft müssen verhandelt werden, er kann aber nicht versprechen, dass es bei 51 % oder mehr für die Landeskirche bleibt.

Der Finanzausschuss hat den Vortrag von Herrn Bötcher gehört, berichtet der Synodale Krüel. Die Frage des „Why“ stand zu dem Zeitpunkt noch nicht im Vordergrund. Der Finanzausschuss hat folgenden Beschluss gefasst: „Die Synode soll beschließen, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, das Haus weiter zu betreiben und den Auftrag zu vergeben, das Haus zu entwickeln.“. Dies untermauert den Vorschlag des Superintendenten Dr. Lange, nicht sofort auf Eben Ezer zuzugehen, sondern als einen möglichen Partner zu sehen. Der

erste zu klärende Punkt ist, was die Landeskirche mit dem Haus auf Juist möchte, und unter welchen Bedingungen mit einem Partner das Haus zu führen ist. Er persönlich hält es für wichtig, dass im Herbst eine Entscheidung getroffen wird, so dass ein Baubeginn im Herbst 2023 möglich ist, und plädiert dafür, das Haus weiterzuführen und parallel in einem dritten Workshop die Zielsetzung mit Partnern zu diskutieren.

Die Synodale Janssen stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, da sie ins Detail gehen und von Erfahrungen berichten möchte.

Die Synode stimmt über den Antrag ab und spricht sich mehrheitlich für den Ausschluss der Öffentlichkeit aus.

Die Öffentlichkeit wird wieder zugelassen.

Landessuperintendent Arends bestätigt, dass er zu dem Entschluss steht, einen Partner zu suchen, der bereit ist, Geld in das Haus zu investieren, weil er es für unverantwortlich hält, dass angesichts der Situation der Landeskirche Rücklagen in Höhe von vier bis fünf Millionen für ein einziges Haus in Anspruch genommen werden. Dazu muss die Synode sich klar verhalten. Der Klimaschutzaspekt muss nach den jeweiligen Regelungen der Partner in der Gesellschaft noch mit aufgenommen werden.

Der Synodale Dr. Haase macht deutlich, dass es nicht möglich ist, noch lange zu warten, weil das Haus verfällt. In diesem Zustand ist es kaum zumutbar, einen Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Stiftung Eben Ezer hat den derzeitigen Vertrag zum Ende der Saison gekündigt und sieht dies auch als Schlusspunkt, wenn es keine Perspektive gibt.

Superintendent Dr. Lange stellt einen Antrag:

„Die Synode möge beschließen, dass für das Inselhaus Juist ein Businessplan entwickelt wird, damit auf gut begründeter Grundlage Gespräche mit möglichen Partnern gesucht werden können, um Renovierungen durchzuführen und den Betrieb zu sichern.“

Die Synodalen Gurcke, Janssen und Nolting signalisieren per Handzeichen ihre Zustimmung.



Zum Businessplan teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit, dass darin die Geschäftsmöglichkeiten dargestellt, Risiken abgewogen und Chancen ermittelt sowie die Maßnahmen zur Behandlung aufgenommen werden. Daraufhin wird ein Marketingplan mit entsprechenden Teilplänen für Personal, Betrieb und ähnlichem entwickelt, der dem Gutachten von Herrn Bötcher entsprechen würde. Insofern erkennt Kirchenrat Dr. Schilberg keinen Mehrwert, wenn ein solcher Businessplan erstellt wird.

Der Synodale Niemeyer zieht die Möglichkeit in Betracht, zu resignieren und sich zu enthalten. Er plädiert jedoch dafür, die Zukunftsvision zu beschreiben, die ihm in den Ergebnissen des Workshops fehlt und dazu führen würde, Zeit und Kraft in das Projekt zu investieren. Darüber hinaus hat er verstanden, dass die Investition erwirtschaftet werden soll, damit sie wieder zurückfließt. Er merkt, dass er in seinem Alter eine andere Sozialisation erfahren hat, die zutiefst kirchlich ist. In der Kameralistik wird mit Töpfen agiert, aus denen man etwas machen kann. Wir stehen vor einem Generationswechsel. Einem anderen Partner gegenüber muss klar geäußert werden, was eingebracht wird. Es geht auch darum, wie Kirche in der Welt sichtbar wird. Er ringt darum, wie das gut gestaltet werden kann.

Präses Keil erläutert, dass die Gespräche mit Eben Ezer aufgenommen werden, wenn der Beschluss gefasst wird. Gemeinsam wird dann das Profil und die Vision des Hauses entwickelt. Diese würde dann zusammen mit dem Vertrag, der mit Eben Ezer erarbeitet wurde, der Synode im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Synode muss die Perspektive zum weiteren Betreiben des Hauses eröffnen, damit die erforderlichen Vorarbeiten geleistet werden können.

Weitere Unterstützung zum Beschlussvorschlag äußert Superintendent Postma. Im Protokoll sind die Hausaufgaben vermerkt. Der Finanzausschuss ist frustriert, dass die zu bearbeitenden Aufgaben in der Zwischenzeit nicht erledigt wurden. Die Nebenabreden wie das energetische Konzept und die Frage nach dem Sinn des Betriebs des Hauses müssen bis November vorliegen, damit in vier Monaten eine fundierte Entscheidung fallen kann.

Die Entwicklung eines energetischen Konzepts muss nach Auffassung der Synodalen Sayin festgeschrieben werden.

Für den Synodalen Gurcke ist zu klären, ob das Haus von der Landeskirche weiter betrieben werden soll und was Kirche in der Zukunft tun will. Es gibt weiterhin keine Vision, was theologisch mit dem Haus zu bewirken ist. Einen Partner braucht man nur dann, wenn man selbst keine Idee hat und mindestens 50 % der Ideen von einem Partner benötigt. Das ist auch eine Entscheidung. Er hatte verstanden, dass die Lippische Landeskirche sehr wohl eine Idee hat, was aus dem Haus gemacht und was gesellschaftlich und kirchlich bewegt werden soll. Man muss dann nach Partnern Ausschau halten, mit denen unsere Idee am besten verwirklicht werden kann. Er merkt weiterhin an, dass vier oder fünf Millionen nirgendwo besser angelegt sein könnten. Einen Beschluss, dass dieses Geld nicht zur Verfügung steht, hat es seines Erachtens nie gegeben. Der Synodale Gurcke sieht die Landeskirche noch ganz am Anfang des Prozesses, an dem die theologische Idee entwickelt werden muss. Sollte es lediglich darum gehen, dass die Lippische Landeskirche sich nur noch abwickeln will, sollte man das Haus am besten an Eben Ezer oder Bethel verschenken. Der Wille zur Selbstabwicklung entspricht aber nicht seiner Idee und er sieht es auch nicht als Idee der Synode. Es soll in die Zukunft gedacht werden, was morgen Glaube und Kirche ist, warum es Kirche in der Gesellschaft gibt, was unsere Botschaft ist. Die „Why“-Frage ist zu stellen. Diese Punkte sind im Hinblick auf das Inselhaus nicht geklärt. Aus diesem Grund unterstützt er den Antrag des Superintendenten Dr. Lange ausdrücklich.

Präses Keil wundert sich über den Verlauf der Diskussion. In dem Vortrag von Herrn Bötcher waren alle wesentlichen Elemente eines Businessplans enthalten. Auch die Visionen der Arbeitsgruppe wurden erwähnt. Der Weg mit Eben Ezer soll fortgesetzt und ein gemeinsames Konzept entwickelt werden. Es erscheint ihm verkehrt, erst allein zu planen und einen möglichen Partner vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es ist ihm nicht ersichtlich, warum man hinter den Vortrag von Herrn Bötcher zurückgehen will. Seiner Ansicht nach sind alle Argumente hinreichend ausgetauscht.

Superintendent Postma beantragt, die Debatte zu schließen und über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Die Synode beschließt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, die Diskussion zu beenden und über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Präses geht auf den Antrag des Superintendenten Dr. Lange ein, vertritt aber die Auffassung, dass der Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates weitergehend ist. Insofern wird die Beschlussvorlage als erstes abgestimmt, weil sich dann der Beschluss über den Antrag möglicherweise erübrigt.

Der Präses bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschluss Nr. 16 (37.7)**

**Der Landeskirchenrat wird beauftragt, mit dem Vorstand der Stiftung Eben-Ezer Verhandlungen über eine gemeinsame Zukunft des Inselhauses Vielfalt zu führen.**

Die Synode stimmt mit zehn Gegenstimmen und fünf Enthaltungen für den Beschluss.

### **TOP 20      Evangelisches Beratungszentrum**

Kirchenrat Dr. Schilberg wird um Einführung in die Beschlussvorlage gebeten.

Es wird vorgeschlagen, das Gebäude Seminarstraße 3 zu einem Preis von 350.000 € vom Landesverband zurück zu kaufen und zu einem evangelischen Beratungszentrum umzubauen, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Zur Information teilt er mit, dass der Landesverband von dem genannten Kaufpreis einen Teilbetrag in die Bibliothek investieren wird. Die voraussichtlichen Umbaukosten betragen 1,5 Millionen Euro. Anschließend soll das Gebäude der Beratungsstelle in der Lortzingstraße zu einem Wohnhaus mit zwei oder drei Wohnungen umgebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür belaufen sich auf ca. 350.000 Euro. Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass die Doppelhaushälfte in der Lortzingstraße nicht barrierefrei erreichbar ist. Viele Projektmittel sind von der Barrierefreiheit abhängig. Das Gebäude aus dem Jahre 1905 ist zudem in

die Jahre gekommen und muss auch aus brandschutztechnischen Gründen erneuert werden. Die Kostenschätzung der Zurüstung der Lortzingstraße lag schon 2021 bei 800.000 €, was für eine Doppelhaushälfte sehr viel ist. Das liegt auch daran, dass ein Aufzug eingebaut werden müsste. Die geplanten Kosten werden sich vermutlich aufgrund der derzeitigen Lage auf 1 Million Euro erhöhen. Angesichts des hohen finanziellen Aufwandes wurde nach einer Alternative gesucht und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich lohnen würde, das Haus Seminarstraße 3 zum genannten Preis, der nicht verhandelbar ist, wieder zurück zu erwerben. Das Gebäude ist vollständig entkernt und mit einem Stahlgerüst versehen worden, als die ehemalige Bibliothek darin untergebracht wurde. Insofern muss es komplett zurückgebaut werden, damit das Beratungszentrum einziehen kann. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 1 Million Euro. Insofern wird das im Beschlussvorschlag beschriebene Vorgehen der Synode zur Abstimmung empfohlen.

Kirchenrat Treseler ergänzt einige Aspekte zum Konzept und zur Einordnung des Beratungszentrums in der Landeskirche. Das Beratungszentrum ist die einzige integrierte Beratungsstelle im Kreis Lippe. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung sind unter einem Dach vereint. Ein multiprofessionelles Team aus verschiedenen beruflichen Grundständigkeits- und beraterischen Qualifikationen der neun Mitarbeitenden mit ca. sieben Vollzeitäquivalenten beraten auch tageweise in den Außenstellen in Bartrup und Bad Salzuflen. Ein Alleinstellungsmerkmal unserer evangelischen Beratung ist die Partnerschaftsberatung für kinderlose Paare, Paare mit erwachsenen Kindern und Senioren mit Partnerschaftsproblemen. Das Stichwort Lebensberatung spielt eine große Rolle. Aufgrund des integrierten, breitgefächerten Ansatzes ist das Beratungszentrum ein wichtiger Ansprechpartner in der Region. Nicht nur Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, sondern auch niedergelassene Ärzte, Opferschutz der Polizei und Notfallseelsorge, Justiz und Jugendämter gehen auf unser Beratungszentrum zu. Auch Menschen mit Fluchtgeschichte können ein Beratungsangebot erhalten. Zu den Ratsuchenden gehören Menschen ungeachtet ihrer konfessionellen oder religiösen Bindung. Zu dem evangelischen Profil gehört es, dass die Mitarbeitenden so verankert sind, dass sie entsprechend gesprächsbereit sind und mit anderen religiösen Prägungen gut umgehen können. Das

Beratungszentrum ist seit 1976 in der Region eine verlässliche Anlaufstelle, es leistet eine schnelle und niederschwellige Unterstützung und verfolgt einen therapieprophylaktischen Ansatz. In allen Beratungsfeldern gehört auch die Prävention zum Auftrag. Die Möglichkeit der Gruppenarbeit ist in den alten Räumlichkeiten sehr eingeschränkt. Dieses Angebot soll nach dem Umzug ausgeweitet werden, damit eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung stattfinden kann. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenamt und Beratungszentrum vereinfacht und intensiviert werden. Dies könnte auch zur Verstärkung des Profils beitragen. Er möchte Landespfarrerin Eerenstein mit einer sehr einleuchtenden Aussage zitieren: „Durch die Beratung erreichen wir alle gesellschaftlichen Milieus. Den Ratsuchenden erschließt sich die Bedeutung von Kirche, indem sie Kirche selbst nutzen.“

Der Präses eröffnet die Möglichkeit für die Synodalen, Rückfragen zur Einbringung zu stellen.

Superintendent Hauptmeier interessiert, ob es Überlegungen gibt, die Beratungsstelle in den Räumlichkeiten des Landeskirchenamtes unterzubringen.

Präses Keil verweist hierzu auf die Begründung zur Beschlussvorlage. Der Raumbedarf wäre zu knapp, darüber hinaus wäre der Vertrauensschutz nicht mehr gewahrt.

Zu den Fördervoraussetzungen des Landes gehört es, dass Verschwiegenheit und Diskretion oberste Priorität genießen, erläutert Landespfarrerin Eerenstein. Die Menschen, die Beratung suchen, müssen die Beratungsstelle über einen separaten Zugang betreten können, ohne den für alle offenen und einsehbaren Eingang zu nutzen.

Das Referat Diakonie und Oekumene freut sich darauf, näher mit dem Beratungszentrum zusammenzuarbeiten, weil es oftmals Überschneidungen gibt, blickt Landespfarrer Bökemeier in die Zukunft. Er weist aber auch für diesen Umbau auf das Erfordernis der Beachtung der Klimaschutzaspekte hin.

Der Synodale Dr. Lesemann möchte noch wissen, wie hoch der Anteil der Refinanzierung an den tatsächlichen Personalkosten ist und aus welchen Töpfen die Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Landespfarrerin Eerenstein informiert, dass alle Mitarbeitenden auf Stellen beschäftigt sind, die in der Refinanzierung sind. Die Mitarbeitenden in der Schwangerenberatung haben eine Refinanzierungsquote von 95 %. In anderen Beratungsbereichen fällt die Förderung geringer aus. Auch aus ihrer eigenen Stelle werden 28 Stunden gefördert.

Kirchenrat Dr. Schilberg ergänzt, dass die Beratungsstelle einen landeskirchlichen Zuschuss von ca. 350.000 € erhält. Die Umbaukosten werden aus der Bauunterhaltungsrücklage finanziert. Sie wurde gerade um eine Million Euro aus den Kirchensteuermehreinnahmen des letzten Jahres aufgestockt, sie hat aktuell eine Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro.

Da es keine weiteren Rückfragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss Nr. 17 (37.7)**

**Das Gebäude Seminarstraße 3 wird zu einem Preis von 350.000 Euro vom Landesverband erworben und zu einem Evangelischen Beratungszentrum umgebaut. Vom o.g. Kaufpreis investiert der Landesverband einen Teilbetrag in die Bibliothek (Hornsche Str. 39). Die voraussichtlichen Umbaukosten betragen rund 1,5 Mio. Euro. Anschließend soll das Gebäude der Beratungsstelle in der Lortzingstraße zu einem Wohnhaus mit zwei oder drei Wohnungen umgebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen rund 350.000 Euro.**

Der Beschluss ist bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

**TOP 21     50 %-Entlastung der Kirchengemeinden der Superintendentinnen und Superintendenten nach der Klassenreform**

Der Präses weist schon jetzt darauf hin, dass bei der Abstimmung zur folgenden Beschlussvorlage die Superintendentin und die Superintendenten sowie die Stellvertretungen nicht abstimmungsbe-rechtigt sind. Kirchenrat Dr. Schilberg wird um die Einführung in die Beschlussvorlage gebeten.

Eine sehr ähnliche Beschlussvorlage dürfte der Synode bereits bekannt sein, erinnert Kirchenrat Dr. Schilberg, da schon zuvor über die Entlastung der Kirchengemeinden der Superintendentin und der Superintendenten beraten wurde. Nunmehr wird vorgeschlagen, eine höhere Entlastung im Umfang von 50 % ab dem 1. Januar 2023 einzuführen. Diese Entscheidung ist insbesondere für die Wahlen im Herbst dieses Jahres von Bedeutung. Eine Erhöhung der Freistellung mag bei der geringer werdenden Anzahl der Gemeindepfarrstellen merkwürdig erscheinen, hat aber vor allem mit den Veränderungen durch Pluralisierung, Digitalisierung und Säkularisierung sowie der Neuausrichtung von Pfarrstellen im Hinblick auf Unterstützungswünsche der Kirchengemeinden und den damit verbundenen Belastungen zu tun. Die Entlastung sollte für alle Klassen im gleichen Umfang gelten. Die Klassentage haben unterschiedliche Voten zur Frage abgegeben, ob die Erhöhung für die Hälfte der kommenden Amtszeit oder für die komplette Amtszeit ausgesprochen werden soll. Die Entlastung kann nur gewährleistet werden, wenn die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind.

In der Klasse Nord wurde sehr um diese Frage gerungen, teilt Superintendent Hauptmeier mit. In allen Bereichen gibt es eine Zunahme der Belastungen durch Aufgabenkonzentration. Insbesondere in der Klasse West zeigt sich eine solche Fülle an Aufgaben, dass man dort über eine 50 %-Entlastung nachdenken muss. In der Beschlussvorlage ist der Widerspruch zwischen dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen und der Stärkung der Mittelebene formuliert worden. Er plädiert insofern zugunsten der Verlagerung von Kapazitäten auf die Gemeinden dafür, den Beschluss abzulehnen.

Es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, betont die Synodale Nolting. In der Klasse Ost musste ein

Bevollmächtigtenausschuss über ein Jahr zusätzlich zu allen anderen Aufgaben begleitet werden. Das war höchst zeitintensiv. Zusätzlich ist jährlich eine Visitation durchzuführen. Der Superintendent und die Stellvertreterin haben ihre Gemeinden auch zu versorgen. In der Zukunft werden immer mehr Gemeinden fusionieren oder in anderen Formen zusammenarbeiten. Das geht nicht ohne zusätzliche Kapazitäten.

Der Synodale Fleck stimmt dem Beschlusstext grundsätzlich zu, merkt aber an, dass es sich um ein hausgemachtes Problem handelt, weil man sich den Luxus der schrumpfenden Kirchengemeinden leistet und kein klarer Rahmen für die Arbeit in den Gemeinden festsetzt. In die bestehenden Strukturen wird nicht eingegriffen. Im Kooperationsgesetz wird Zusammenarbeit und Fusion von Aufgabenfeldern festgeschrieben, und wer dem Kooperationsgesetz zugestimmt hat, wird sich auch diesem Beschluss nicht verweigern können.

Die Synodale Gröning schließt sich dem Votum der Synodalen Nolting an.

Als Unterstützung der Kirchengemeinden, nicht als Wegnehmen aus den Gemeinden, beschreibt Superintendentin Arndt die Erhöhung der Entlastung.

Eine Unterstützung wünscht sich auch Superintendent Postma, um seine Arbeit weiterhin gerne und auch gut tun zu können. Er schließt sich damit der Einschätzung der Superintendentin Arndt an. Im letzten Jahr konnte er die Hälfte der Zeit nicht für seine Gemeinde da sein, möglicherweise sogar mehr. Wenn man diese Rechnung aufmachen möchte, muss man wissen, dass man immer jemanden trifft.

Angesichts der massiven Veränderungen, vor denen die Landeskirche steht, sieht der Synodale Dr. Lesemann diese Beschlussvorlage als notwendig an. In allen Klassen werden zukünftig Pfarrstellen vakant bleiben und die Kirchengemeinden engere Begleitung benötigen. Die Überlegungen zu neuen Zuschnitten von Pfarrstellen sind enorm zeitaufwändig. Zudem befindet man sich in der Erprobung der konzentrierten Tagesvisitationen. Dabei finden mehrere Visitationen jährlich statt. Die zu beschließende zusätzliche Entlastung ist



eine Möglichkeit, keine Verpflichtung, und sie kann unterschiedlich verteilt werden. Auch dies sieht er als positiven Aspekt der neuen Regelung an.

Präses Keil nimmt keine weiteren Wortmeldungen wahr. Er erinnert noch einmal daran, dass die Superintendentin, die Superintendenten und die Stellvertretenden nicht mit abstimmen dürfen und stellt zunächst die Variante a) zur Abstimmung, weil es der weitreichendere Beschluss ist.

### **Beschluss Nr. 18 (37.7)**

**Die Gemeinden der Superintendentinnen und Superintendenten erhalten, soweit dies möglich ist, eine Entlastungsstelle im Umfang von 50 Prozent ab dem 01.01.2023**

**a. bis zum Ende Ihrer Amtszeit 2030**

**oder**

**b. bis Ende 2026. Zum Ende der Entlastungszeit erfolgt eine Evaluation. Sollte sich dabei weiterhin ein Entlastungsbedarf zeigen, besteht die Option die Entlastung bis zum Ende der Amtszeit 2030 zu verlängern.**

**Auf Wunsch der Superintendentin oder des Superintendenten kann in Absprache mit dem Klassenvorstand die Entlastung auf je 25% für die Gemeinde der Superintendentin bzw. des Superintendenten und für die Gemeinde der stellvertretenden Superintendentin bzw. des stellvertretenden Superintendenten aufgeteilt werden.**

Die Synode stimmt bei 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag a) zu.

Der Präses unterbricht die Synode für die Mittagspause. Zunächst dankt er Herrn Bötcher für seine Unterstützung. Der Weg mit ihm ist aber noch nicht zu Ende. Er überreicht zum Dank ein Geschenk.

Es wird ein Vers gelesen, das Lied „Der Tag ist seiner Höhe nah“ gesungen und ein Gebet gesprochen. Um 12.32 Uhr wird die Tagung bis 13.15 Uhr unterbrochen.

Die Tagung wird mit den vorgezogenen Tagesordnungspunkten 23 mit Unterpunkten und 24 fortgesetzt.

## **TOP 23      Nachwahlen in synodale Gremien**

Dem Synodalen Dr. Windmann wird die Sitzungsleitung übertragen. Nach dem Ausscheiden des Synodalen Klinzing sind verschiedene Positionen neu zu besetzen. Er bittet den Synodalen Petschick, der sich für die Wahl in die verschiedenen Gremien zur Verfügung stellt, sich kurz vorzustellen.

Der Synodale Curt-Christian Petschick ist 70 Jahre, wohnt in Lemgo und ist verheiratet. Er arbeitet im Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien und im Klassenvorstand der lutherischen Klasse mit. Darüber hinaus ist er Vorsitzender der Stiftung Evangelische Kindergärten in Lemgo und war fünf Jahre Mitglied im Stadtrat der Stadt Lemgo, dort Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. Seine umfangreichen Erfahrungen in Gremienarbeit möchte er zukünftig auch in den Gremien der Landeskirche einbringen.

Schließlich fragt der Synodale Dr. Windmann, ob es weitere Vorschläge zur Wahl gibt. Dies ist nicht der Fall.

### **TOP 23.1      Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat**

Der Synodale Dr. Windmann gibt bekannt, dass die Wahlen im System schon als geheim eingerichtet sind und bittet um Abstimmung zur Wahl des Synodalen Petschick als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat.

### **Beschluss Nr. 19 (37.7)**

**Die Landessynode wählt Curt-Christian Petschick zur Nachbesetzung als Stellvertreter des lutherischen Beisitzers in den Landeskirchenrat.**

Die Synode wählt den Synodalen Petschick bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat.

#### **TOP 23.2 Wahl in die Schulkammer**

Der Synodale Dr. Windmann fragt nach weiteren Vorschlägen. Da dies nicht der Fall ist, wird die Wahl vorgenommen.

### **Beschluss Nr. 20 (37.7)**

**Die Landessynode wählt Curt-Christian Petschick zur Nachbesetzung in die Schulkammer.**

Die Synode wählt Herrn Petschick bei einer Nein-Stimme ohne Enthaltungen.

#### **TOP 23.3 Wahl in die Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit**

Auch hier fragt der Synodale Dr. Windmann nach weiteren Vorschlägen. Da dies nicht der Fall ist, wird die Wahl vorgenommen.

### **Beschluss Nr. 21 (37.7)**

**Die Landessynode wählt Curt-Christian Petschick zur Nachbesetzung in die Kammer für Missionarische Dienste und Öffentlichkeitsarbeit.**

Die Synode wählt den Synodalen Petschick mit zwei Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

#### **TOP 23.4 Wahl in die Kammer für den ländlichen Raum**

Zum letzten Mal fragt der Synodale Dr. Windmann nach weiteren Vorschlägen. Da dies auch hier nicht der Fall ist, wird die Wahl vorgenommen.

#### **Beschluss Nr. 22 (37.7)**

**Die Landessynode wählt Curt-Christian Petschick zur Nachbesetzung in die Kammer für den ländlichen Raum.**

Der Synodale Petschick wird mit zwei Nein-Stimmen ohne Enthaltungen gewählt.

Der Synodale Dr. Windmann gratuliert und fragt den Synodalen Petschick, ob dieser die Wahlen annimmt. Er bestätigt dies und dankt für das Vertrauen.

#### **TOP 24 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Landeskirchenrates**

Der Synodale Dr. Windmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Superintendent Dr. Lange um Einführung in die Beschlussvorlage.

Eigentlich wäre die Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung bereits zur letzten Synode vorgelegt worden, aufgrund der Corona-Pandemie war die Prüfung jedoch verzögert. Im Oberrechnungsamt von Hannover gab es ein Dienstreiseverbot, so dass die Prüfung im Landeskirchenamt nicht stattfinden konnte. Nunmehr kann das Ergebnis vorgelegt werden. Superintendent Dr. Lange verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Der Synodalen Sayin ist die Bezeichnung „Pfarrfrauendienst“ aufgefallen und sie interessiert, was sich dahinter verbirgt. Auf der EKD-Seite hat sie entdeckt, dass es nunmehr Pfarrfrauen- und -männerdienst heißt, die EKD keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellt und Frau Stadermann Vorsitzende in Lippe ist.

Superintendentin Arndt erklärt, dass ihre Mutter als mit einem Pfarrer verheiratete Frau keinem eigenen Beruf mehr nachgehen durfte. Diese Pfarrfrauen wurden in Lippe einmal jährlich nach Oesterholz zu einer Tagung eingeladen. Das war die einzige Zeit, die die Pfarrfrauen für sich hatten. An dieser Stelle dankt sie der Landeskirche, dass diese Möglichkeit bestand und immer gute Referentinnen und Referenten die Tagungen gestaltet haben. Die Pfarrfrauen konnten sich gegenseitig den Rücken stärken und haben viel Positives dort erfahren. Die Frauen treffen sich weiterhin, es werden aber weniger. Die Pfarrmänner haben sich diesem Kreis nie richtig anschließen können, ebenso wie die neue Generation der Pfarrfrauen.

Der Synodale Dr. Windmann nimmt niemanden auf der Rednerliste wahr und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 23 (37.7)**

**Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Lippischen Landeskirche nimmt die 37. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.**

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung zu. Den Rechnungsprüfern wird ein Dank ausgesprochen, dem Landeskirchenrat wird Entlastung erteilt.

### **TOP 22 Bericht zum Klimaschutzkonzept**

Der Präses leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und bittet Landessuperintendent Arends und Landespfarrer Bökemeier um einführende Worte.

Die Herbstsynode hat im letzten Jahr einen Beschluss auf den Weg gebracht, durch den die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt wird, ein Klimaschutzgesetz zur möglichst zeitnahen Erreichung der Klimaneutralität zu erarbeiten, erinnert der

Landessuperintendent. Mittlerweile findet eher der Begriff Treibhausgasneutralität Anwendung. Damit hat sich die Synode ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt und die zuständige Kammer machte sich unverzüglich engagiert an die Arbeit. In der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes soll nun wesentlich früher die Treibhausgasneutralität erreicht werden und eine höhere Verbindlichkeit vereinbart werden. Hilfreich war der kurz zuvor gefasste Beschluss der EKD-Synode, die ebenfalls ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen will. Der Entwurf befindet sich im Stellungnahmeverfahren und es wird überlegt, ob sich die Lippische Landeskirche den Formulierungen anschließen kann. Das würde die Erarbeitung erheblich erleichtern. Es wird sehr herausfordernd werden, was der Synode aber sicherlich bewusst war, als sie im vergangenen Herbst den Antrag zur Erarbeitung eines solchen Gesetzes gestellt hat. Es ist geplant, das Klimaschutzgesetz nach den Beratungen in den Klassentagen im Herbst auf die Synode zu bringen. Am heutigen Tage soll ein Zwischenstand mitgeteilt werden. Dies wird Landespfarrer Bökemeier übernehmen.

Zunächst gilt der Dank den Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, unterstreicht Landespfarrer Bökemeier. Die Zeit ist reif, sich mit dem Klimaschutzgesetz auf den Weg zur Klimaneutralität zu begeben. Das Klimaschutzkonzept gibt es seit 2016. Der Zielpunkt war, die Klimaneutralität, jetzt Treibhausgasneutralität, im Jahr 2050 zu erreichen. Es wird Bezug auf das EKD-Rahmengesetz genommen. Die Inhalte sollen übernommen werden. Erste Schritte sind die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin und eines Nachhaltigkeitsmanagers gewesen. Verschiedene Einzelschritte, vor allem auch der Klimaschutzfonds, schlossen sich an. Es stellte sich schwierig dar, einen Überblick über die Gebäude und Verbräuche zu bekommen. Erste Maßnahmen wurden aber bereits gefördert und begleitet. Regenmangel und Dürren in den afrikanischen Partnerkirchen, Wasserknappheit bei uns, der erschütternd freie Blick auf den Hermann und schließlich die Flut im Ahrtal sind Ereignisse, die nicht übersehen werden können. Fridays for Future legt mit Recht den Finger in die Wunde. Wer aufmerksam ist, weiß, dass absolut nicht reicht, was bisher getan wurde, auch unser eigener Beitrag nicht. Die Arbeitsstruktur stellt sich bis heute so dar, dass drei Arbeitsgruppen und ein Steuerungsgremium gebildet wurden. Bewusst ist auch die Jugend und Fridays for Future einbezogen worden.

Einige Grundentscheidungen sind getroffen. Ein Gesetz beinhaltet verbindliche Regelungen für alle Beteiligten. Dies ist für das Berichtswesen und für die finanziellen Aspekte entscheidend. Ziel sowohl nach EKD-Vorgabe als auch nach der Diakonie Deutschland ist die Treibhausgasneutralität bis 2035. Treibhausgasneutralität meint nicht nur CO<sub>2</sub>. Es soll auf das im Entwurf vorliegende EKD-Rahmengesetz aufgebaut werden. Ob es bereits in diesem Jahr im November auf der EKD-Synode verabschiedet wird, ist noch unklar. Aber die von den Umweltbeauftragten mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeiteten Hauptpunkte liegen vor. Das lippische Gesetz sollte das allgemeine EKD-Gesetz mit notwendigen Konkretionen und lippischen Spezifika mit einem Artikelgesetz und Ausführungsbestimmungen beinhalten. Eigentlich wäre eine exponentielle, also anfangs noch schnelle Reduktion notwendig. Dies ist aber bei einem Startpunkt im nächsten Jahr nicht zu schaffen. So wird ein lineares Absenken bis zum Jahr 2035 auf dann nur noch 10% der jetzigen Emissionen eingeplant. Die letzten 10 %, die auch die schwersten sein werden, würden bis 2045 reduziert. Zur Umsetzung des Pariser 1,5%-Grad-Ziels würden spätestens ab 2035 die dieses Ziel überschreitenden Emissionen zu kompensieren sein. Eine Konzentration auf Gebäude und Mobilität erscheint als eminent, weil sie das größte Problem darstellen und die Einsparungen gut zu berechnen sind. Richtlinien für öko-faire Beschaffung sollen aber ebenfalls beachtet werden.

Geplante Regelungen des Gesetzes zur Erreichung des Ziels sind:

1. Verpflichtungen zur Dokumentation mit Hilfestellungen, um es zu vereinfachen.
2. Regelung und Hilfen zum Aufstellen eines Gebäudebedarfsplans.
3. Einrichtung einer Fachstelle Klimaschutz mit der Klimaschutzmanagerin und weiteren Professionen für die Beratung der Gemeinden mit insgesamt bis zu zwei Vollzeitstellen.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Vorwegabzug. Derzeit angedacht ist 1% der Kirchensteuereinnahmen (entspricht ca. 250.000 €) für die Fachstelle, die Maßnahmen der Landeskirche und die Ergänzung des Klimaschutzfonds für die Gemeinden.
5. Noch zu diskutieren ist, in welchem Maße darüber hinaus der Klimaschutzfonds vor allem in den ersten Jahren aufgestockt werden kann.

6. Eine moderate Modifikation des Finanzausgleichsgesetzes, das bisher die Abgabe von Gebäuden hemmt, ist angedacht. Hier bedarf es eines Regulativs, um alte Gebäude, die im Bedarfsplan nicht mehr vorgesehen sind, aus der Berechnung herauszunehmen bzw. die bleibenden und energetisch zu sanierenden Gebäude verstärkt zu berücksichtigen.

Der Präses fragt nach, ob es zum Vorgetragenen Rückfragen gibt.

Beim Klassentag West wurde die Frage gestellt, wie weit das Gesetz bereits gediehen ist, teilt der Synodale Dr. Lesemann mit. Die wichtige Frage stellt sich für die Kirchengemeinden hinsichtlich der Finanzen, wenn schon im Vorababzug Kirchensteuermittel zurückbehalten werden, man selbst noch investieren muss und gegebenenfalls noch alte Gebäude hat, die zu weiterem Abzug führen. Dazu möchte er wissen, ob es bereits eine Tendenz gibt, in welche Richtung das Klimaschutzgesetz hinsichtlich der Sanktionen geht, die Kirchengemeinden treffen, die nicht kooperieren.

Der Hebel könnte das Finanzausgleichsgesetz sein, das festsetzt, dass alte Gebäude, die in der Gebäudeplanung einer Kirchengemeinde entbehrlich sind, nicht mehr in gleichem Maße wie bisher berücksichtigt werden, antwortet Landespfarrer Bökemeier. Dies könnte eine Motivation zu einer Überprüfung der Gebäudeplanung oder zum Verkauf darstellen.

Der Präses begrüßt die Verankerung von Konsequenzen, falls sich Kirchengemeinden nicht an die für die Landeskirche festgelegten Rahmenbedingungen halten. Auch an anderen Stellen ist aufgefallen, dass Kirchengemeinden sich verweigern, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Deswegen sind Konsequenzen angebracht.

Superintendentin Arndt fragt nach, wer die Kriterien für den Gebäudebedarfsplan festlegt.

Bisher ist kein Kriterienkatalog aufgestellt worden, berichtet Landespfarrer Bökemeier. Allerdings sieht er die Verantwortung in den einzelnen Kirchengemeinden oder der Region. Von oben soll aber kein festes Raster hinsichtlich der Auslastung vorgegeben werden. Sollte die Entscheidung für den Verbleib eines alten Gebäudes im Gebäudebestand einer Kirchengemeinde ausfallen, muss es entsprechend



energetisch saniert werden. Anderenfalls würde das Gebäude herausfallen, weil es ab 2035 die entsprechenden Kriterien nicht mehr erfüllt.

Superintendent Hauptmeier wünscht sich eine Erläuterung anhand des konkreten Beispiels einer 900 Jahre alten Kirche mit einfacher Verglasung und dicken Mauern. Kirchengemeinden haben viele alte Gebäude, wo die Umsetzung zu Schwierigkeiten führen könnte.

Kirchen werden immer als Argument herangezogen, entgegnet Landespfarrer Bökemeier. Kirchengemeinden sind im Besitz historischer Gebäude, das bleibt unbenommen. Die Frage sollte eher sein, ob alle Gebäude benötigt werden. Aber auch für Kirchen sind besondere Maßnahmen wie körpernahe Heizsysteme z.B. in der Sitzbank oder die Entwicklung einer Winterkirche möglich. Dies kann auch bei historischen Kirchen schon enorme Veränderungen bewirken. Das wird keine Absenkung auf Null bewirken, aber die Emissionen deutlich mindern.

Auch die Synodale Klei sieht die Notwendigkeit eines Klimaschutzgesetzes als evident an und hofft, dass ein solches als Grundlage auch EKD-weit eingeführt wird. Aus den Erfahrungen aus dem kommunalpolitischen Bereich ist sie der Auffassung, dass dies von einer Beraterfirma begleitet werden muss. Wenn in 66 Kirchengemeinden Gebäude und Strukturen mit 250.000 Euro im Jahr innerhalb von zwölf Jahren saniert werden sollen, stellt sich ihr die Frage, wie das funktionieren kann. In jedem Fall werden die beiden Vollzeitstellen benötigt, um überhaupt etwas zu bewerkstelligen.

Die Ingenieurbüros müssen von den Kirchengemeinden beauftragt werden, stellt Landespfarrer Bökemeier klar. Zur Auswahl kann eine Beratung stattfinden. Für die Kirchengemeinden, die die Gebäude besitzen, ist der Aufwand enorm hoch. Als Landeskirche müssen die Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten insbesondere für Gemeinden, die nicht ausreichend Rücklagen zur Verfügung haben, geklärt werden.

Superintendentin Arndt weist darauf hin, dass das Angebot der Landeskirche zur Gebäudebewertung angenommen wurde, in der die erforderlichen Maßnahmen beschrieben werden. Die Arbeitsaufträge liegen insofern vor, man muss jetzt beginnen. Sie erinnert sich

nicht mehr, wer die Gebäudebewertung bezahlt hat, jedenfalls nicht die Kirchengemeinde.

Der ehemalige Umweltbeauftragte Mühlenmeier kann dazu mitteilen, dass im ersten Aufschlag die energetische Gebäudebewertung aus der Klimaschutzinitiative des Bundes durch Zuschüsse finanziert wurde. Der Rest kam aus dem landeskirchlichen Haushalt. Etwa die Hälfte der Gebäude in der Landeskirche sind damals analysiert worden. Daraus wurde das Potential der Einsparung für das Klimaschutzkonzept erarbeitet und hochgerechnet. Dies ist jetzt die Folgearbeit.

Diese Dienstleistung wäre auch durch die Fachstelle zu leisten, ergänzt Landespfarrer Bökemeier. Die Umsetzung ist dann Ingenieursleistung und müsste im Kostenplan der jeweiligen Kirchengemeinde vorgesehen werden.

Den Synodalen Flieder interessiert darüber hinaus, inwieweit die Anzahl der Gebäude, die bereits jetzt einen Energieausweis haben, zur Erstellung des Klimaschutzpapiers herangezogen wurden. Jedes Gebäude, was bisher saniert wurde, muss sichtbar einen Energieausweis aushängen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Energieeffizienzstufen auch für Gebäude vorgehalten werden müssen und kontrolliert die Umsetzung zeitnah.

Landespfarrer Bökemeier befürchtet, dass mehr als die Hälfte der Gebäude angeschaut werden müssen, da früher durchgeführte Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichend gewesen sind, um die 10 % zu erreichen. Die Frage des Energieausweises spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Der Präses erkennt keine weiteren Wortmeldungen und ist gespannt auf das Gesetz, das im November vorgelegt wird. Die Umsetzung wird eine große Herausforderung, die sehr viel Geld, Kraft und Engagement erfordern und mitunter auch schmerzhaft sein wird, insbesondere, wenn es darum geht, sich von Gebäuden zu trennen. Er hält den Prozess aber dennoch für sehr notwendig, weil an dieser Stelle kein „weiter so“ oder „Augen zu und durch“ angebracht ist.

## **TOP 25      Anträge und Eingaben**

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf.

### **TOP 25.1    Antrag Klasse Süd zur Verankerung eines Gleichstellungs- und Gendergerechtigkeitsgesetzes in der LLK**

Der Antrag der Klasse Süd für ein Gleichstellungs- und Gendergerechtigkeitsgesetz in der Lippischen Landeskirche wird an den Rechts- und Innenausschuss sowie den Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung verwiesen.

## **TOP 26      Fragestunde**

Eine Frage aus der letzten Synode ist noch nicht vollständig beantwortet. Landessuperintendent Arends wird dazu um seinen Vortrag gebeten.

Der Landessuperintendent erinnert an die Anfrage des Synodalen Dr. Lesemann zur Personalentwicklung anlässlich der letzten Synode, in der es um die Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, um die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und die Ruhestandseintritte der im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer hinsichtlich der zukünftig benötigten Personen ging. Dies sollte in Fünf-Jahres-Schritten bis 2040 aufgeschlüsselt werden. Für die Gemeindepfarrstellen wurden die Zahlen bereits sehr detailliert vorgelegt, nicht aber für die Pfarrstellen, die nicht den Gemeindepfarrdienst bedienen. Die nunmehr neu in der Kirchencloud zur Verfügung gestellte Datei beinhaltet die ergänzte Aufstellung. Die grau unterlegten Bereiche markieren die ergänzten Angaben. Zusammengefasst ist zu sagen, dass 14 Funktionspfarrerinnen und -pfarrer beschäftigt sind, die 9,25 Vollzeitäquivalente wahrnehmen. Zusätzlich sind im Gemeindedienst drei Personen mit zwei Vollzeitäquivalenten im ständigen Vertretungsdienst. Zwei weitere ganze Stellen in der Militärkirchengemeinde sind nicht als landeskirchliche Stellen zu erwähnen, obwohl sie von lippischen Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt sind. Sie sind für diesen Dienst beurlaubt und es besteht eine Rücknahmepflicht der Lippischen Landeskirche, was grundsätzlich kein

Problem darstellt. Darüber hinaus sind zwölf Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht tätig. Diese Stellen werden größtenteils durch das Land NRW refinanziert. Auch sie sind derzeit mit unseren Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt. Die Stellen werden vom Land bzw. der Bezirksregierung und von den einzelnen Schulen angefordert und es liegt nicht in der Entscheidung der Landeskirche, ob lippische Pfarrpersonen dort eingesetzt werden. Nicht nachgefragte Stellen tauchen bei uns nicht als Vakanz auf. Alle Stellen sind ohne die Nennung von Namen mit Funktion und Umfang aus der Anlage ersichtlich.

## **TOP 27 Tagung der Landessynode am 14./15. November 2021**

### **TOP 27.1 Verhandlungsbericht**

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 6. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

### **TOP 27.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse**

Die gefassten Beschlüsse sind ausgeführt worden, soweit sie nicht zur weiteren Beratung in die entsprechenden Gremien weitergeleitet wurden. Das Klimaschutzgesetz wird erarbeitet und die Zukunftsdiskussion war Thema dieser Synode.

### **TOP 27.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben**

Zwei Anträge sind noch in Bearbeitung, erklärt Präses Keil. Es handelt sich um den Antrag zum Lektorendienst aus der lutherischen Klasse und den Antrag zur Prädikantenordnung aus der Klasse Nord. Der Landessuperintendent wird gebeten, zu den Anträgen einige Ausführungen zu machen.

Der Theologische Ausschuss hat sich schon vor einiger Zeit mit dem Dienst der Prädikanten auseinandergesetzt, berichtet Landessuperintendent Arends. Der zuständige Pfarrer Mellies hat dazu bereits Anmerkungen aus Überlegungen auf EKD-Ebene gemacht. Der Entwurf der überarbeiteten Prädikantenordnung ist bereits fertig. Im Anschluss hat sich der Theologische Ausschuss mit dem Dienst der Lektorinnen und Lektoren beschäftigt und sich für die Einrichtung des entsprechenden Dienstes ausgesprochen, ist aber auch der Auffassung, dass es gut mit der Prädikantenordnung verbunden werden kann. Dies wurde umgesetzt und ist nun im Entwurf zur Abstimmung. Die Herbstklassentage werden in die Beratungen einbezogen und die Herbstsynode wird dann endgültig entscheiden. Die Beratungen zu den Prädikantinnen und Prädikanten gehen auf EKD-Ebene weiter, aber es gibt seitens der EKD keine Bedenken gegen die Umsetzung in der Lippischen Landeskirche, sofern die Regelungen der EKD Berücksichtigung finden.

## **TOP 28 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen**

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synode der aktuellen Synodalperiode:

<b>Synode</b>	<b>Termin</b>	<b>Ort</b>
Herbstsynode 2022	<b>Montag, 21.11.2022 und Dienstag, 22.11.2022</b>	Eröffnungsgottesdienst – Ort wird noch bekanntgegeben Tagung im Römerhaus

Nach der nächsten Tagung endet die laufende Synodalperiode. Die Konstituierung der neuen Synode wird am 6. Februar 2023 im Maritim Hotel Bad Salzuflen erfolgen. Bereits am 5. Februar ist der Gottesdienst mit Verabschiedung der Ausgeschiedenen und Begrüßung der neuen Synodalen sowie der Verabschiedung von Kirchenrat Treseler und Einführung der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers in der Stadtkirche Bad Salzuflen mit anschließendem Empfang im Maritim-Hotel Bad Salzuflen geplant.

Diese Tagung ist die voraussichtlich letzte Synodaltagung für die Synodale Webel. Sie wird im Oktober 75 Jahre alt und scheidet dann gemäß unserer Verfassung aus. Sie ist seit der 36. Synodalperiode (2015) in der Synode, somit acht Jahre in zwei Synodalperioden tätig. In der 36. und 37. Synode wirkte sie im Theologischen Ausschuss, im Arbeitskreis kirchlicher Unterricht und in der Schulkammer als Vorsitzende mit. In der 37. Synode engagierte sie zusätzlich im Ausschuss für Theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung. Der Präses dankt für den treuen Dienst der Synodalen Webel. Er hat sie stets als eine sehr aufmerksame und genau hinschauende Person erlebt. Die Gespräche mit ihr waren immer wieder ermutigend. Auch bei dieser Synodaltagung hatten wir wieder das Thema „Altersgrenze“ im Blick. Seit einigen Jahren wird wiederholt diskutiert, ob die Altersgrenze für Kirchenälteste noch zeitgemäß ist. Das sehen die „Betroffenen“ recht unterschiedlich, wie die Diskussionen in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt haben, an denen auch die Synodale Webel beteiligt war. Der Präses hofft, dass sie diesen Schritt als Entlastung sehen kann. Nun ist mehr Zeit für andere Aufgaben, für die Familie und Freiräume. Dennoch bleibt die Synodale Webel eine lebendige Gesprächspartnerin, die sicher immer wieder auch um Rat gefragt wird. Ihre kritische Begleitung und ihr Gebet werden weiter gebraucht. Als Geschenk bekommt sie neben verwelkenden Blumen etwas Bleibendes: die im vergangenen Jahr erschienene „Basis-Bibel“. Auch wenn die Lutherübersetzung aus unseren Gottesdiensten und Häusern kaum wegzudenken ist, empfindet der Präses diese neue Übersetzung als eine Bereicherung, die das Lesen der biblischen Texte oft leichter macht und an vielen Stellen für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes sorgen kann.

Die Synodale Webel bedankt sich für die freundlichen und wertschätzenden Worte. Sie wird weiterhin für das Wohl der Menschen in der Landeskirche beten. Sie freut sich sehr über die Basisbibel, die sie bislang nur digital nutzt, und wünscht der Landeskirche eine gute Entwicklung. Den Vortrag von Prof. Faix hat sie sehr aufmerksam verfolgt und hätte fast jedem Satz uneingeschränkt zustimmen können, weil er ihre eigenen Gedanken und Wahrnehmungen aus den Ausschüssen widerspiegelte. Vermehrt tauchte die Aussage auf: „Wir müssten doch ...“. Der angesprochene

Paradigmenwechsel hat sich langsam entwickelt und alle Anwesenden waren beteiligt, haben die gesellschaftliche Entwicklung selbst mitgestaltet. Deshalb müssen wir mit den Konsequenzen umgehen. Kirche hat in langsameren Schritten die Entwicklung durchgemacht, darum ist es wichtig, dass Kirche sich dem Paradigmenwechsel stellt, allerdings behutsam, damit man sich nicht unglaubwürdig macht. Wichtig dabei ist der Vollzug eines Perspektivwechsels auf Augenhöhe. Kirche muss sich von der Jahrhunderte alten Rolle der Lehrenden verabschieden, sondern auch Lernende sein. Wenn Mitgliederorientierung ernst genommen wird, muss genau geschaut werden, wo die Menschen stehen, die erreicht und denen eine Steigerung der Lebensqualität mitgegeben werden sollen. Lehren muss Kirche nach wie vor, aber die Lehre, die in der Bibel zu finden ist, für die Menschen übersetzen. Man muss die Menschen dazu bringen zu erkennen, dass die Menschheit sich gar nicht so gravierend verändert hat und die Geschichten der Bibel durchaus auch für uns Relevanz haben. Sie wünscht der Landeskirche, dass dieser Perspektivwechsel gelingt und hofft sie auf einem guten Weg. Die Altersgrenze ist nicht entscheidend, Engagement kann man weiterhin zeigen. Sie hat in der Zeit als Synodale viel gelernt, Gutes erfahren und private wie kirchliche Gespräche geführt, die ihr sehr wichtig geworden sind. Sie hat zu schätzen gelernt, dass keine Ausschusssitzung oder Synode begann, ohne sich auf die gemeinsame Basis, den christlichen Hintergrund zu besinnen. Das täte vielen politischen Gremien auch gut und sie wird es vermissen.

Der Präses bedankt sich bei der Synodalen Webel für die wertschätzenden Worte.

Er gibt den Hinweis, dass am kommenden Wochenende das Landesposaunenfest in Detmold stattfindet. Entsprechende Flyer sind zu Beginn der Synode verteilt worden.

Superintendent Dr. Lange äußert sich sehr positiv über den Tagungsraum und hält ihn auch für kommende Tagungen für einen geeigneten Veranstaltungsort.

Präses Keil dankt noch mal allen, die am Gelingen der Synode beteiligt waren sowie für die konzentrierte und konstruktive Zusammenarbeit. Auch bei kontroversen Themen herrschte ein guter Umgang miteinander, der respektvoll und wertschätzend war. Der Dank

gilt auch der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung und den Menschen im Hintergrund. Beim Synodalbüro ist die Synode in guten Händen. Das Catering war auch mit wenig Fleisch sehr gut. Ein ganz besonderer Dank gilt der Technik und Herrn Umhofer, der so langmütig und unaufgeregt alle Schwierigkeiten beseitigt hat, sowie dem Team von Kirche.Plus, die den gesamten Verlauf gestreamt haben.

Der Präses schließt die Tagung der Landessynode mit dem Vater-  
unser, einem Segensgebet und dem Lied „Zieht in Frieden“ um  
14.35 Uhr und wünscht ein gesegnetes Wochenende.

Detmold, den 22. Juli 2022

Geschlossen: Friederike Miketic (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Dr. Matthias Windmann	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem  
Original wird beglaubigt.

Detmold, 27. September 2022



Sabine Adler



(Siegel)



Lippisches Landeskirchenamt  
Leopoldstraße 27  
32756 Detmold  
Telefon 0 52 31/976-60  
Fax 0 52 31/976-850  
E-mail: [lka@lippische-landeskirche.de](mailto:lka@lippische-landeskirche.de)